

3 Material und Fläche

Beim ersten Blick auf die Urkunde fällt die Wirkung des Dokuments als Ganzes, bedingt durch Materialien, Format und dessen Nutzung ins Auge. Diese räumliche Anmutung, die einem Privileg Wirkmächtigkeit verlieh, soll auf den folgenden Seiten einer genaueren Betrachtung unterzogen werden.

3.1 Die verwendeten Beschreibstoffe: Papyrus und Pergament

Nachdem die frühen Papsturkunden zunächst ausschließlich auf Papyrus verfasst wurden, hielt ab dem Jahr 1005¹ das Pergament als neuer Beschreibstoff² Einzug in die päpstliche Urkundenproduktion. Das erste Schreiben eines Papstes auf Tierhaut ist zwar bereits aus dem Jahr 967 überliefert³, stellt aber wohl eine Ausnahme, bedingt durch einen zu geringen Papyrusvorrat, dar⁴. Beide Materialien wurden mehrere Jahrzehnte lang gleichermaßen benutzt, bevor im 11. Jahrhundert das Pergament den Papyrus vollständig ablöste⁵. Die letzte Verwendung von Papyrus bei päpstlichen Schreiben ist für 1057 nachzuweisen⁶.

Aufgrund der eindeutig durch den Ausstellungszeitpunkt beeinflussten Wahl des Materials – Papyrus vor 1005, Pergament nach 1057 – sollen vor allem die Privilegien in den Blick genommen werden, die in der knapp 50jährigen Periode ausgestellt wurden, in der beide Beschreibstoffe für päpstliche Privilegien nebeneinander existierten⁷. Was aber kann der Beschreibstoff einer Urkunde über die Autorität des Aus-

¹ Vgl. FRENZ, Papsturkunden, S. 17: „Der Beschreibstoff der ältesten Papsturkunden ist Papyrus, neben dem das Pergament in einer regulären Urkunde erstmals 1005 auftaucht“.

² Eine ausführliche Untersuchung der für Papsturkunden verwendeten Pergamente findet sich bei BISCHOFF, Urkundenformate, S. 45ff.

³ Vgl. Harry BRESSLAU, Papyrus und Pergament in der päpstlichen Kanzlei bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Lehre von den älteren Papsturkunden, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 9 (1888), S. 1–33, hier S. 9. Außerhalb der päpstlichen Kurie wurde die Tierhaut als Beschreibstoff schon gut 300 Jahre früher genutzt, vgl. Peter RÜCK, Zum Stand der hilfswissenschaftlichen Pergamentforschung, in: DERS. (Hg.), Pergament. Geschichte – Struktur – Restaurierung – Herstellung (Historische Hilfswissenschaften 2), Sigmaringen 1991, S. 13–23, hier S. 13.

⁴ Vgl. Leo SANTIFALLER, Beiträge zur Geschichte der Beschreibstoffe im Mittelalter, mit besonderer Berücksichtigung der päpstlichen Kanzlei (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Ergänzungsband 16/1), Graz u. a. 1953, S. 87 und BISCHOFF, Urkundenformate, S. 45.

⁵ Vgl. Agustín MILLARES CARLO (Hg.), Documentos pontificios en papiro de archivos Catalanes, Bd. 1, Madrid 1918, S. 38f. und 42f. sowie SANTIFALLER, Neugestaltung, S. 30, jeweils mit der Diskussion möglicher pragmatischer Gründe, warum der Papyrus nicht weiter verwendet wurde.

⁶ Vgl. BRESSLAU, Papyrus und Pergament, S. 29. Eine Zusammenstellung der bekannten Papsturkunden auf Papyrus, die heute teilweise nur noch als Abschriften erhalten sind, bieten DERS., vgl. ebd., S. 9, Anm. 1 sowie MILLARES CARLO, Documentos pontificios, S. 22ff. und 52ff.

⁷ Vgl. Anhang IV mit einer Auflistung der verwendeten Beschreibstoffe bis einschließlich Benedikt VIII. Danach wurden alle untersuchten Originale auf Pergament mündiert.

stellers aussagen? Die frühesten Papsturkunden standen auf Papyrus. Dieses Material war der Träger, den die Empfänger einer Papsturkunde zuordneten und der „algo de tradicional y de simbólico“⁸ beinhaltete. Die Einführung eines neuen Beschreibstoffes, des Pergaments, barg die Gefahr, dass eine Urkunde, die auf Tierhaut anstatt auf Papyrus geschrieben war, durch den Empfänger nicht sofort als mit päpstlicher Macht aufgeladenes Privileg erkannt wurde, was wiederum das Risiko eines Autoritätsverlusts des Schriftstücks – und damit auch des Ausstellers – nach sich ziehen konnte. Andererseits bot die stabilere Tierhaut eine größere Garantie gegen den Verfall des Dokuments oder den Verlust des Siegels⁹. Abgesehen von den pragmatischen Gründen – die Verfügbarkeit des jeweiligen Materials zum Zeitpunkt und am Ort der Urkundenausstellung wird eine nicht unerhebliche Rolle gespielt haben – könnten also auch andere Faktoren bei der Wahl des Beschreibstoffes ausschlaggebend gewesen sein, die durchaus auch vom Empfänger der Urkunde beeinflusst sein konnten. Dies konnte auf direktem Wege durch die Übermittlung von Wünschen und Vorgaben durch den Rezipienten geschehen – schließlich musste er für die Ausstellung und somit die Materialkosten zahlen¹⁰ – oder noch unmittelbarer, indem der Beschreibstoff sogar vom Empfänger besorgt und nach Rom zur Anfertigung einer Urkunde geschickt wurde. Auch ist es nicht auszuschließen, dass in einigen Fällen die Wahl des Materials zwar durch den Aussteller geschah, jedoch auf indirektem Wege durch den Empfänger beeinflusst wurde: Regionen, in denen die Autorität des Papstes gefestigter war, konnten die Einführung eines neuen Materials möglicherweise besser akzeptieren als solche Gebiete, in denen sich das Papsttum sein Ansehen erst noch erarbeiten musste und deshalb, um kein Risiko einzugehen, auf althergebrachte Formen zurückgriff.

3.1.1 Kirchenprovinz Mainz

Alle der vier untersuchten Papsturkunden, die an Bamberger Empfänger gerichtet waren, wurden auf Pergament geschrieben, was aufgrund der Tatsache, dass alle diese Privilegien erst aus dem 11. Jahrhundert stammen, zunächst nicht weiter verwundert. Auffällig ist jedoch die Verwendung von Pergament auf JL 4001, der Bestätigung eines Besitztauses für Kaiser Heinrich II., ausgestellt von Benedikt VIII. Mit dem Ausstellungsjahr 1014 tritt im Bistum Bamberg Pergament als Beschreibstoff für Papsturkunden vergleichsweise früh auf. Auch für das Kloster Fulda sind päpstliche Privilegien im Original bereits aus dem frühen 11. Jahrhundert überliefert. Die älteste, JL 4057 aus dem Jahr 1024, steht bereits auf Pergament, in diesem Fall auf

⁸ MILLARES CARLO, *Documentos pontificios*, S. 39.

⁹ Vgl. MILLARES CARLO, *Documentos pontificios*, S. 39.

¹⁰ Vgl. FRENZ, *Papsturkunden*, S. 92ff. zur Ausfertigung der Urkunden und den Taxzahlungen, die allerdings erst für spätere Jahrhunderte sicher belegt sind.

südlichem. Ebenso verhält es sich mit zwei weiteren Urkunden¹¹ vom Dezember 1046 sowie dem jüngsten erhaltenen Privileg aus dem Jahr 1064¹². Dagegen wurden sowohl eine Urkunde Leos IX.¹³ sowie Viktors II.¹⁴ auf nördlichem Pergament geschrieben. Erstere stammt zwar vom Kanzler Petrus Diaconus, wurde aber vermutlich in Fulda ausgestellt¹⁵, so dass eine Mitsprache des Empfängers bei der Wahl des Beschreibstoffs denkbar ist. Bei JL 4364 dagegen ist der Ausstellungsort unbekannt, der entscheidende Faktor könnte jedoch der Schreiber der Urkunde Diakon Aribo¹⁶ gewesen sein, der in der Datumzeile als *Arib[o] vice Annonis s(an)c(t)ę Romanę & ap(osto)lice sedis archicancellarii et Coloniensis archiepiscopi* auftritt.

Beide überlieferten Originale für Empfänger im Bistum Halberstadt – JL 4316 für das Stift Gernrode sowie die Palliumsverleihung JL 4498 für Bischof Burchard – sind ebenfalls auf Pergament verfasst, was aufgrund ihrer Entstehungszeit – 1049 beziehungsweise 1063 – keine Besonderheit mehr darstellt. Im Bistum Hildesheim dagegen setzt die Originalüberlieferung etwas früher ein, und so findet sich auch noch eine erhaltene Papsturkunde auf Papyrus für diese Diözese. JL 4036 wurde kurz nach dem 14. Februar 1014¹⁷ von Benedikt VIII. ausgestellt und ist deswegen bemerkenswert, weil eine Urkunde aus dem gleichen Jahr, die kurz vor dem Hildesheimer Privileg ausgestellt wurde¹⁸, bereits auf Pergament geschrieben war. Die Wahl zweier verschiedener Materialien innerhalb dieses engen Zeitraums legt nahe, dass die Entscheidung für einen Beschreibstoff nicht nur aus Gründen der Verfügbarkeit getroffen worden sein kann. Vielmehr muss es andere ausschlaggebende Ursachen gegeben haben, und es ist denkbar, dass diese im Empfänger der jeweiligen Urkunde begründet lagen. Geht man von einem indirekten Einfluss der Rezipienten aus, so wäre es möglich, dass man, im Gegensatz zum Kaiser beziehungsweise den Bamberger Empfängern, das Bistum Hildesheim als noch nicht bereit erachtete, den neuen Beschreibstoff zu akzeptieren; darüber hinaus könnte der Papyrus als Beschreibstoff auch explizit vom Petenten gefordert worden sein. Die drei übrigen erhaltenen Originale für Empfänger des Bistums Hildesheim, die sich über den Zeitraum von 1049 bis 1058 erstrecken, sind dagegen alle auf Pergament verfasst.

11 JL 4133 vom 29. Dezember 1046 und JL 4134 vom 31. Dezember 1046, ausgestellt von Clemens II.

12 JL 4557, ausgestellt von Alexander II.

13 JL 4170 vom 13. Juni 1049.

14 JL 4364 vom 9. Februar 1057.

15 Vgl. BÖHMER/FRECH, RI III,5,2, S. 173, Nr. 569.

16 Vgl. Hermann JAKOBS, Zu den Fuldaer Papsturkunden des Frühmittelalters, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 128 (1992), S. 31–84, hier S. 42.

17 Vgl. Christoph SCHULZ-MONS, Das Michaeliskloster in Hildesheim. Untersuchungen zur Gründung durch Bischof Bernward (993–1022), Band 1: Darstellung (Quellen und Dokumentationen zur Stadtgeschichte Hildesheims 20/1), Hildesheim 2010, S. 94–103, der im Gegensatz zu BÖHMER/ZIMMERMANN, RI II,5, S. 491f., Nr. 1250 für eine Datierung kurz nach dem 14. Februar 1014 argumentiert.

18 JL 4001 für Kaiser Heinrich II. über einen Besitztausch im Bistum Bamberg wurde vermutlich am 14. Februar ausgestellt, vgl. BÖHMER/ZIMMERMANN, RI II,5, S. 442, Nr. 1128.

3.1.2 Katalonien

Eine gänzlich andere Überlieferungslage stellt sich in Katalonien dar. Dort sind es vor allem die früheren Papsturkunden, die noch im Original auf uns gekommen sind; so ist auch der Anteil der Papyrusurkunden wesentlich höher. Zwei Urkunden für das Kloster San Cugat del Vallés (Diözese Barcelona) aus den Jahren 1002 beziehungsweise 1007¹⁹ wurden auf dieses Material geschrieben, ebenso wie das Privileg Sergius' IV. für den Grafen von Cerdaña vier Jahre später²⁰. Zwei der frühesten untersuchten Originale wurden 892 von Papst Formosus beziehungsweise 897 von Romanus²¹ für das Bistum Gerona ausgestellt und sind ihrer Entstehungszeit entsprechend ebenfalls auf Papyrus mündiert. Aussagekräftiger ist dagegen JL 4019 für das Kloster Camprodón in der gleichen Diözese: Obwohl es erst knapp 120 Jahre später, am 8. Januar 1017, durch Benedikt VIII. verliehen wurde, wurde es immer noch auf Papyrus geschrieben, während drei Jahre zuvor für Bamberg schon Pergament verwendet wurde²² und auch kurz zuvor, am 16. Dezember 1016, das Privileg JL *4014 für einen ebenfalls katalanischen Empfänger – das Kloster Bages in der Diözese Vich – auf dem neuen Beschreibstoff steht. Dies legt die Vermutung nahe, dass man im Bistum Gerona beziehungsweise im Kloster Camprodón aus Gründen der Kontinuität länger am Papyrus festhielt. Auch das jüngere der beiden überlieferten Originalprivilegien für Urgel – JL 3993 vom Dezember 1012 – wurde fünf Jahre zuvor auf Papyrus verfasst; ebenso wie die Urkunde Silvesters II. vom Mai 1001²³. Für die Diözese Vich sind die meisten katalanischen Originale aus dem Untersuchungszeitraum auf uns gekommen, die Überlieferung setzt dort mit dem Jahr 971 allerdings auch wieder erst relativ spät ein. Die früheren Privilegien, die alle das Bistum selbst betreffen und zwischen 971 und 998 ausgestellt wurden²⁴, wurden zeitgemäß allesamt auf Papyrus geschrieben. Die jüngste untersuchte Originalurkunde, das oben bereits erwähnte JL *4014 für das Kloster Bages, steht auf Pergament. Dies ist umso erstaunlicher, da die einen Monat später ausgestellte Urkunde JL 4019 für Camprodón wieder auf dem traditionelleren Papyrus geschrieben wurde. Ein Einfluss des Schreibers ist nicht komplett auszuschließen, da alle hier untersuchten, von Petrus Diaconus ausgestellten Originale²⁵ auf Tierhäute geschrieben wurden. Allerdings mündierte der Regio- notar Benedikt zwar wie JL 4019 zwei weitere Urkunden ebenso auf Papyrus²⁶, jedoch ist auch ein Pergamentoriginal von ihm erhalten²⁷, so dass der Schreiber für

¹⁹ JL 3927 von Silvester II. und JL 3956 von Johannes XVIII.

²⁰ JL 3976 vom November 1011.

²¹ JL 3484 und JL 3516.

²² Vgl. Kap. 3.1.1.

²³ JL 3918.

²⁴ JL 3746, JL 3747, JL 3794.

²⁵ JL 4170 für Fulda; JL *4014 für Bages; JL 4169 für Cluny; JL 4172 für Stablo-Malmedy.

²⁶ JL 3976 für Cerdaña sowie JL 3993 für Urgel.

²⁷ JL 4001 für Bamberg.

das fast gleichzeitige Nebeneinander von Papyrus und Pergament in den beiden katalanischen Bistümern nicht allein ausschlaggebend sein kann. Durch die zeitliche Nähe sind pragmatische Gründe nicht unbedingt überzeugend²⁸, so dass durchaus wieder ein Einfluss des Urkundenempfängers im Bereich des Möglichen liegt. Dementsprechend könnte das Kloster Bages also eine Kontinuität im Material als weniger bedeutend für die Autorität einer Urkunde erachtet haben. Eine weitere Pergamenturkunde für einen katalanischen Empfänger ist schließlich erhalten; es handelt sich um eine Besitzbestätigung Johannes' XIX. für einen gewissen Riecholf, die zwischen 1024 und 1032 ausgestellt wurde²⁹.

3.1.3 Kirchenprovinzen Lyon und Reims

Für die Bistümer Chalon, Langres und Lyon innerhalb der gleichnamigen Kirchenprovinz gibt es keine Überraschungen, was die Wahl des Beschreibstoffs betrifft. Aus jeder dieser Diözesen ist nur ein Original überliefert; und während die beiden früher ausgestellten Privilegien für Tournus von 876³⁰ sowie für Dijon von 995³¹ noch auf Papyrus geschrieben wurden, steht die Bestätigung Leos IX. für Ambronay 55 Jahre später³² erwartungsgemäß auf Pergament. Ebenso wurden die beiden im Untersuchungszeitraum erhaltenen Urkunden für Cluny auf Tierhaut geschrieben, was ihren Ausstellungsjahren 1049³³ beziehungsweise 1063³⁴ geschuldet ist.

Schon im 9. Jahrhundert setzt dagegen die Überlieferung von päpstlichen Originalen für Empfänger der Kirchenprovinz Reims ein. Diese frühen Urkunden, JE 2663 aus dem Jahr 855 sowie JE 2717 von 863, wurden beide für das Kloster Corbie mündlich und gemäß ihrer Ausstellungszeit noch auf Papyrus verfasst. Über 200 Jahre später wurde dagegen ein Privileg für das Bistum Cambrai³⁵ angefertigt – es steht, wie alle Papsturkunden dieser Zeit, auf Pergament. Dieser Beschreibstoff findet sich auch bei allen weiteren untersuchten Originalen für Diözesen der Reimser Kirchenprovinz wieder, die alle erst zwischen 1049 und 1076 ausgestellt wurden.

²⁸ Vgl. auch JL 4036 für Hildesheim, Kap. 3.1.1.

²⁹ JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 22. Bei diesem handelte es sich vermutlich um einen Grundherren in der Nähe des Klosters Bages, vgl. Harald ZIMMERMANN (Bearb.), Papsturkunden 896–1046, 2 Bde. (Denkschriften. Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse 174 und 177; Veröffentlichungen der Historischen Kommission 3–4), Wien 1984–1985, hier Bd. 2, S. 1047. Daher wird Riecholf in dieser Untersuchung der Diözese Vich zugeordnet.

³⁰ JE 3052 von Johannes VIII.

³¹ JL 3858 von Johannes XV.

³² JL 4215 vom 30. April 1050.

³³ JL 4169 von Leo IX.

³⁴ JL 4513 von Alexander II.

³⁵ JL 4957 vom 18. April 1075 für St-Sépulcre.

3.1.4 Etrurien

Auch bei den meisten der etrusischen Empfänger von Papsturkunden setzt die Originalüberlieferung erst in einer Zeit ein, in der das Pergament den Papyrus schon größtenteils als Beschreibstoff abgelöst hatte; so stehen alle untersuchten Urkunden für Empfänger der Diözesen Arezzo (ausgestellt zwischen 1050 und 1074), Chiusi (1050), Florenz (1050–1076), Lucca (1045–1070), Siena (1050–1070) sowie Sovana (1061) auf Pergament. Eine Ausnahme allerdings findet sich in der Diözese Pisa: Für die dortigen Kanoniker ist bereits vom Mai 1007 eine Bestätigung³⁶ im Original erhalten. Trotz der frühen Ausstellungszeit wurde sie nicht auf Papyrus, sondern auf Pergament geschrieben – schon zehn Jahre vor dem letzten Auftreten einer Papyrusurkunde in Katalonien³⁷. Die Urkunde weist noch weitere Besonderheiten in ihrer Form auf³⁸, die SANTIFALLER und KORTÜM auf eine Empfängerherstellung zurückführen³⁹. Es kann hier also von einem direkten Einfluss der Pisaner auf die Wahl des Beschreibstoffes ausgegangen werden. Dass sie auf das neuere Material Pergament fiel, könnte bedeuten, dass das Domkapitel von Pisa zum einen leichter die Tierhaut als ein Stück Papyrus beschaffen konnte, zum anderen aber auch die Autorität einer Papsturkunde beziehungsweise dessen Ausstellers weniger im traditionellen Beschreibstoff begründet sah, sondern diese anderen Elementen zuschrieb. Aufgrund der Überlieferungslage ist es nicht mehr möglich, eine Aussage darüber zu treffen, ob in den übrigen etrusischen Bistümern das Pergament als Beschreibstoff ähnlich früh Einzug hielt. Auch für Pisa wurde die nächste erhaltene Papsturkunde erst zwischen 1055 und 1057⁴⁰ ausgestellt und steht wie alle weiteren original überlieferten Dokumente für Empfänger dieses Bistums auf Pergament.

3.1.5 Umbrien

Während in drei der untersuchten umbrischen Bistümer erst ab den Jahren 1051 (Todi) beziehungsweise 1065 (Gubbio) oder 1069 (Spoleto) päpstliche Originalurkunden auf uns gekommen sind, ist mit JL 4000 aus dem Jahr 1013 für das Kloster Sansepolcro (Diözese Città di Castello) ein relativ frühes Privileg im Original erhalten; zudem noch ausgestellt in der Übergangszeit vom Papyrus zum Pergament. Wie auch JL 3953 für Pisa ist es eines der frühesten erhaltenen päpstlichen Originale auf dem neuen Material. Die wesentlich später ausgestellte Urkunde für die Kanoniker von S. Florido im gleichen Bistum stellt dagegen keine Besonderheit dar: JL 5110 vom 19. Februar 1079

³⁶ JL 3953 von Johannes XVIII.

³⁷ Vgl. Kap. 3.1.2.

³⁸ Vgl. BÖHMER/ZIMMERMANN, RI II,5, S. 403, Nr. 1020.

³⁹ Vgl. SANTIFALLER, Neugestaltung, S. 31 und KORTÜM, Urkundensprache, S. 225.

⁴⁰ JL 4341 von Viktor II.

wurde auf Pergament geschrieben. Auch die zwischen 1045 und 1065 ausgestellten Urkunden für S. Pietro di Calvario bestehen allesamt aus Pergament, ebenso wie das älteste erhaltene Original für dieses Kloster: JL 3792 vom Dezember 1022 bietet wieder ein relativ frühes Beispiel für die Verwendung des neuen Materials im italienischen Empfängerraum.

3.1.6 Kirchenprovinzen Köln und Trier

Sowohl die untersuchten Bistümer der Kirchenprovinz Köln als auch der Metropole Trier können keine Originale vor dem Jahr 1049 mehr aufweisen – sie wurden entweder im Zeitraum von 1052 bis 1066 (Erzbisum Köln), 1049 (Lüttich), 1051 (Metz, Verdun), oder 1050 und 1069⁴¹ (Toul) auf Pergament geschrieben, was den Ablösungsprozess des Papyrus und eine eventuell empfängerspezifische Auswahl des Beschreibstoffs für den lothringischen Untersuchungsraum nicht mehr nachvollziehbar macht.

3.1.7 Fazit: Frühe Pergament- und späte Papyrusverwendung

Nimmt man den gesamten Untersuchungsraum in den Blick⁴², fällt auf, dass der neue Beschreibstoff in Bamberg und Fulda, vor allem aber bei italienischen Empfängern vergleichsweise früh Einzug fand. So wurden bereits in den Jahren 1007 für das Pisaner Domkapitel, 1013 für Sansepolcro und 1022 für S. Pietro di Calvario Urkunden auf Pergament verfasst. In Hildesheim und dem katalanischen Kloster Camprodón wurde hingegen länger am traditionellen Papyrus festgehalten. 1014 wurde eine Urkunde für Hildesheim noch auf Papyrus geschrieben, während Bamberg im gleichen Jahr schon eine Pergamenturkunde erhielt. Zwei Jahre später wurde eine Urkunde für das katalanische Bages ebenfalls bereits auf Pergament mundiert, während für Camprodón kurz darauf ein Dokument ausgestellt wurde, das noch aus dem alten Beschreibstoff bestand. Dort wurde möglicherweise eine Kontinuität auch im Material der Papsturkunde als bedeutender für deren Autorität erachtet.

⁴¹ Die beiden Privilegien JL 4665 und JL 4666 Alexanders II. für Toul, ausgestellt am 5. Mai 1069, weisen die Besonderheit auf, dass sie als zwei von nur drei aus Rom stammenden Urkunden auf beidseitig bearbeitetes Schafspergament geschrieben wurden; vgl. BISCHOFF, *Urkundenformate*, S. 46 mit Anm. 272. Bei der dritten Urkunde handelt es sich um JL 4593 für Siegburg, also für einen Empfänger in der benachbarten Kirchenprovinz ausgestellt.

⁴² Vgl. S. 39, Tab. 2.

Tab. 2: Empfängerspezifische Verteilung der frühesten Pergament- und spätesten Papyrusurkunden

Jahr	Papyrus	Pergament
1007	Kl. San Cugat del Vallés (JL 3956)	Domkap. Pisa (JL 3953)
1011	Gf. v. Cerdaña (JL 3976)	
1012	Bst. Urgel (JL 3993)	
1013		Kl. Sansepolcro (JL 4000)
1014	Bst. Hildesheim (JL 4036)	Bst. Bamberg (JL 4001)
1016		Kl. Bages (JL *4014)
1017	Kl. Camprodón (JL 4019)	
1022		Kl. S. Pietro di Calvario (JL 3792)
1024		Kl. Fulda (JL 4057)

3.2 Die Größe der Urkunden

Ein eindeutigeres Kriterium als der Beschreibstoff für den Ausdruck päpstlicher Autorität stellt die Größe der Urkunde dar. Die Ausmaße und das Format der Urkunde hingen von einer Vielzahl von Faktoren⁴³, nicht zuletzt vom verwendeten Material ab. Papsturkunden auf Papyrus sind oftmals um ein Vielfaches länger als Pergamenturkunden, da die Blätter aneinandergeklebt werden konnten. Tierhäute wurden bei der Herstellung päpstlicher Dokumente hingegen nicht aneinandergenäht oder verleimt, wodurch natürliche Grenzen für die Größe von Pergamenturkunden vorgegeben waren⁴⁴. Auch das Format wurde dadurch beeinflusst, da versucht wurde, die verfügbare Fläche der Haut eines Tieres optimal auszunutzen und möglichst wenig Verschnitt zu produzieren⁴⁵. Ebenso war die Menge des Textes ausschlaggebend für die Größe des benötigten Materials. Diese pragmatischen Überlegungen können jedoch nicht die einzigen Faktoren für die Maße einer Papsturkunde und ihr Seitenverhältnis gewesen sein. Auch der Rechtsinhalt beziehungsweise die Urkundenart beeinflusste, je nach seiner Bedeutung, die Fläche des ihn vermittelnden Materials⁴⁶.

Neben den von BISCHOFF angeführten Gründen für die Wahl der Größe dürften jedoch auch noch andere Faktoren ausschlaggebend gewesen sein. Ein verschwenderischer Umgang mit Papyrus beziehungsweise Pergament vermittelte, dass es sich der Aussteller – oder auch der Empfänger, der für die Kosten des Materials aufkam – leisten konnte, nicht an der Größe der Urkunde und damit an ihrer Wirkung zu sparen. Die Bedeutung einer päpstlichen Entscheidung lag nicht zuletzt auch im Ermessen

⁴³ Vgl. BISCHOFF, Urkundenformate, S. 12.

⁴⁴ Vgl. BISCHOFF, Urkundenformate, S. 48f.

⁴⁵ Vgl. BISCHOFF, Urkundenformate, S. 77.

⁴⁶ Vgl. BISCHOFF, Urkundenformate, S. 53, der dabei „keine empfängerbedingten Gestaltungsunterschiede“ erkennen kann.

des Empfängers, vor allem, wenn es sich bei ihm um den Begünstigten handelte. So kann der Flächeninhalt einer Papsturkunde auch als Indikator dafür angesehen werden, wie viel Autorität dem Papst durch den Rezipienten zugeschrieben wurde. Daneben spielen das Format und die Proportionen des Dokuments eine nicht unwesentliche Rolle⁴⁷, auch wenn die Privilegien aus dem Untersuchungszeitraum noch nicht die Größen der Urkunden ab etwa 1150 erreichten und BISCHOFF zufolge „einen wenig ausgeprägten Gestaltungswillen erkennen“⁴⁸ ließen; erst ab der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts wurden die Formate regelmäßiger⁴⁹. Neben der absoluten Größe ist auch das Verhältnis zur Zeilenanzahl entscheidend. Diese konnte, musste aber nicht die Größe des Beschreibstoffs beeinflussen. Eine trotz geringer Textmenge großformatige Urkundenfläche spricht noch stärker für einen großzügigen Umgang mit dem Material, als wenn die Größe lediglich durch die hohe Anzahl an Zeilen bedingt war. Da sich die Papyrusurkunden in ihrem Format wesentlich von den Privilegien auf Pergament unterschieden und oft mehrere Meter in der Länge messen konnten⁵⁰, ist es nötig, die Urkundengröße getrennt nach Beschreibstoff zu untersuchen⁵¹.

3.2.1 Papyrusurkunden

16⁵² der untersuchten 104 Papsturkunden wurden noch auf Papyrus verfasst. Den größten Anteil nehmen in dieser Gruppe die für katalanische Empfänger ausgestellten Privilegien ein; daneben existieren jedoch auch ein Dokument für die Hildesheimer Kirche sowie insgesamt vier Papyrusurkunden für die französischen beziehungsweise burgundischen Klöster Tournus, Dijon und Corbie⁵³. Im Gegensatz zu den Pergamenturkunden ist es aufgrund dieser geringen Überlieferungszahl schwieriger, Besonderheiten in der Größenverteilung auszumachen. Für Corbie ausgestellt wurde die mit Abstand größte Urkunde (JE 2663) unter den untersuchten Privilegien.

⁴⁷ Die Proportionen und Seitenverhältnisse auf Papsturkunden werden eingehend untersucht bei BISCHOFF, *Urkundenformate*, S. 68ff.

⁴⁸ BISCHOFF, *Urkundenformate*, S. 54.

⁴⁹ Vgl. BISCHOFF, *Urkundenformate*, S. 57.

⁵⁰ Vgl. Henri OMONT, *Bulles pontificales sur papyrus*, in: *Bibliothèque de l'École des Chartes* 65 (1904), S. 575–582, hier S. 575, der das Format auf die byzantinischen Kaiserurkunden zurückführt.

⁵¹ Vgl. für einen Vergleich der Größenverhältnisse und Formate auch die schematische Darstellung der untersuchten Originale in Anhang III.

⁵² Insgesamt sind – bedingt durch Format und schlechtere Haltbarkeit des Beschreibstoffs – nur 25 Papsturkunden auf Papyrus überliefert, vgl. Werner MALECZEK, *Eigenhändige Unterschriften auf Urkunden vom 8. bis 13. Jahrhundert*, in: Andreas SCHWARCZ/Katharina KASKA (Hgg.), *Urkunden – Schriften – Lebensordnungen. Neue Beiträge zur Mediävistik. Vorträge des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung aus Anlass des 100. Geburtstags von Heinrich Fichtenau (1912–2000)* (Wien, 13.–15. Dezember 2012) (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 63), Wien 2015, S. 161–194, hier S. 185.

⁵³ Vgl. S. 41f., Tab. 3.

Sie stammt von Benedikt III., misst 44.540 cm², was vor allem ihrer Länge von 6,88 Metern geschuldet ist, und ist somit insgesamt mehr als doppelt so groß wie alle anderen untersuchten Papyrusflächen. Auch die viertgrößte Urkunde auf Papyrus wurde für einen heute französischen Empfänger ausgestellt: Die Bestätigung Johannes' VIII. für Tournus (JE 3052) misst 17.600 cm². Am unteren Ende der Skala finden sich hingegen je eine Urkunde Johannes' XV. für Dijon (JL 3858) sowie Benedikts VIII. für Hildesheim (JL 4036); diese stellt mit einem Flächeninhalt von ca. 5.200 cm² die zweitkleinste der untersuchten Papyrusurkunden dar. Jeder der 29 Textzeilen steht im Durchschnitt eine Fläche von 179 cm² zur Verfügung, was ebenfalls im unteren Bereich rangiert. So entsteht der Eindruck, dass bei der Anfertigung der Urkunde eher sparsam mit dem Beschreibstoff umgegangen wurde.

Die übrigen Dokumente wurden alle für Empfängerinstitutionen in Katalonien ausgestellt. Ein Privileg Silvesters II. für das Bistum Urgel (JL 3918) weist unter allen untersuchten Dokumenten die zweitgrößte Fläche auf, gefolgt von einer Urkunde Gregors V. für Vich (JL 3888)⁵⁴. Diese sind zudem, ebenso wie die beiden Urkunden für San Cugat del Vallés (JL 3927, JL 3956) und diejenige für den Grafen von Cerdania (JL 3976), außergewöhnlich breit, auch wenn letzteres bedingt durch seine Länge insgesamt keine große Fläche aufweist. Alle diese Stücke messen zwischen 70 und 75 Zentimetern in der Breite und dürften gleichermaßen beeindruckend gewirkt haben, zumal Papyrusprivilegien selten im komplett aufgerollten Zustand zu sehen waren⁵⁵. Zu den kleineren Papyrusurkunden für katalanische Empfänger zählen je ein Privileg Benedikts VIII. für das Kloster Camprodón (JL 4019) und das erwähnte JL 3976, die beide unter 7.000 cm² Flächeninhalt liegen.

Tab. 3: Flächeninhalte der untersuchten Papyrusurkunden

JE/JL-Nr.	Pontifikat	Empfänger	Größe
JE 2663	Benedikt III.	Kl. Corbie	44.540 cm ²
JL 3918	Silvester II.	Bst. Urgel	19.845 cm ²
JL 3888	Gregor V.	Bst. Vich	18.574 cm ²
JE 3052	Johannes VIII.	Abtei SS. Maria und Philibert in Tournus	17.600 cm ²
JL 3747	Johannes XIII.	Ebf. v. Vich	15.547 cm ²
JL 3746	Johannes XIII.	Ebst. Vich	13.845 cm ²
JL 3956	Johannes XVIII.	Kl. S. Cugat del Vallés	12.816 cm ²

⁵⁴ Sowohl bei ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 697, Nr. 357 als auch bei BÖHMER/ZIMMERMANN, RI II,5, S. 255, Nr. 835, werden die Maße der Urkunde mit „2510 x 7400“ (Millimetern) angegeben. Hier wurde jedoch bei der Breite irrtümlich eine Null zuviel angefügt; OMONT, Bulles pontificales, S. 576, gibt die Größe mit mit „2^m41 x 0^m69“ an. Dies deckt sich auch mit der Größe der Urkundenabbildung bei Paul Fridolin KEHR, Die ältesten Papsturkunden Spaniens (Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse 1926/2), Berlin 1926, Taf. VII, die dieser als „in halber Größe“ (ebd., S. 50) angibt.

⁵⁵ Vgl. MERSIOWSKY, Papstprivilegien, S. 151.

JE/JL-Nr.	Pontifikat	Empfänger	Größe
JL 3794	Benedikt VII.	Bst. Vich	10.890 cm ²
JL 3927	Silvester II.	Kl. S. Cugat del Vallés	9.287 cm ²
JL 3976	Sergius IV.	Gf. v. Cerdaña	6.790 cm ²
JL 4019	Benedikt VIII.	Kl. Camprodón	6.640 cm ²
JL 4036	Benedikt VIII.	Bst. Hildesheim	5.198 cm ²
JL 3858	Johannes XV.	Kl. Dijon	3.025 cm ²

Diagramm 4: Größe der untersuchten Papyrusurkunden in cm² (sortiert nach Größe) – Durchschnitt: 27.059 cm²

3.2.2 Pergamenturkunden

Beim Blick auf die zeitliche Anordnung der unterschiedlichen Formate der Pergamenturkunden lässt sich keine spezifische Verteilung ausmachen. Über alle Pontifikate hinweg wurden sowohl größere als auch kleinere Pergamentstücke verwendet; der ausstellende Papst beziehungsweise der Zeitpunkt der Ausstellung kann also als ausschlaggebender Faktor ausgeschlossen werden. Ordnet man die untersuchten Urkunden hingegen aufsteigend nach ihrer Größe⁵⁶, so fällt auf, dass am unteren Ende diejenigen Privilegien stehen, die für einzelne Personen ausgestellt wurden: das Privileg Johannes' XIX. für Riecholf (JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 22) sowie zwei Urkunden Alexanders II. für einen Pisaner Kanoniker (JL 4490) beziehungsweise einen Pisaner Priester (JL 4491). Dies verwundert nicht weiter, war eine Einzelperson doch vermutlich weniger in der Lage, einen hohen Preis für das Pergament zu begleichen, als dies

⁵⁶ Vgl. S. 43, Diagramm 5.

eine Gemeinschaft tun konnte. Neben dieser institutionellen ist jedoch auch eine geographische Verteilung auszumachen. Besonders auffällig sind dabei die Fälle, in denen zwei oder mehr Urkunden verschiedener Päpste für den gleichen Empfänger genau oder annähernd gleichen Flächeninhalt aufweisen.

Diagramm 5: Flächeninhalte der untersuchten Pergamenturkunden in cm² (sortiert nach Größe) –
Durchschnitt: 2.923 cm²

3.2.2.1 Die Domkapitel von Pisa und Lucca

Am unteren Ende sind dies drei Privilegien Viktors II. (JL 4341), Nikolaus' II. (JL 4416) sowie Alexanders II. (JL 4562) für das Pisaner Domkapitel. Alle drei sind in etwa 40 Zentimeter breit und 55 Zentimeter lang und weisen eine Fläche zwischen 2.172 und 2.331 cm² auf. Lediglich das frühere Privileg Johannes' XVIII. für den gleichen Empfänger (JL 3953) stimmt nicht mit diesen Werten überein und stellt mit einer Fläche von 4.356 cm² sogar die größte aller untersuchten Pergamenturkunden dar. Die flächenmäßig fast gleich großen Urkunden für das Pisaner Domkapitel bilden keinen Einzelfall. Mit einer Fläche von 2.666 beziehungsweise 2.643 cm² sind zwei Urkunden Leos IX. (JL 4254 und JL 4266), die im Abstand von elf Monaten für das Domkapitel von Lucca ausgestellt wurden, ebenfalls fast gleich groß.

3.2.2.2 Goslar, Bamberg und Fulda

Dies gilt auch für zwei Urkunden Leos IX. (JL 4194) und Viktors II. (JL 4363) für Goslar: Beide Privilegien sind ca. 48 Zentimeter breit und 55 Zentimeter lang und ähneln sich dadurch auch in ihrem Seitenverhältnis. Auffällig stellen sich daneben die Werte für Bamberger und Fuldaer Empfänger dar, die sich im Wesentlichen in einem Bereich zwischen 2.743 und 2.848 cm² gruppieren; etwas größer, aber mit 2.989 beziehungsweise 3.072 cm² flächenmäßig ebenfalls sehr ähnlich, fallen zwei Privilegien Leos IX. (JL 4170) und Alexanders II. (JL 4557) für Fulda aus. Zwei im Vergleich dazu auffällig große Urkunden betreffen jeweils eine Verleihung von Besitzungen beziehungsweise Rechten durch Clemens II. an Fulda (JL 4133) mit 3.498 cm² sowie durch Leo IX. an Bamberg (JL 4283) mit 3.855 cm². Die für diese Empfängergruppen überdurchschnittliche Größe, die auch im oberen Bereich aller untersuchten Urkunden rangiert, lag möglicherweise im Rechtsinhalt der Dokumente begründet, für die ein besonders wirkmächtiger Rahmen gewünscht wurde.

3.2.2.3 Klöster der Diözese Siena

Wiederum einen italienischen Empfänger betrifft eine weitere Auffälligkeit in der Verteilung der Größen: Zwei der drei untersuchten Urkunden für das Kloster S. Salvatore in Isola (JL 4231, JL 4493) sowie ein Privileg für S. Trinità di Torri (JL 4670), das sich ebenfalls in der Diözese Siena befindet, sind alle zwischen 3.131 und 3.219 cm² groß und somit in ihrem Flächeninhalt sehr ähnlich. Ein ebenfalls für S. Salvatore ausgestellt Privileg Nikolaus' II. (JL 4427) weist dagegen einen geringeren Flächeninhalt auf, was aber lediglich in der schmaleren Breite begründet liegt; die Länge des Pergaments entspricht mit ca. 62 Zentimetern derjenigen der beiden Urkunden Alexanders II. für das gleiche Kloster sowie für S. Trinità. Auch hier sind also auffällige Ähnlichkeiten in der Größe auszumachen.

3.2.2.4 S. Pietro di Calvario

Die Werte für den Flächeninhalt der für das Perusiner Kloster S. Pietro di Calvario ausgestellten Urkunden erstrecken sich über den ganzen Bereich, sind aber größtenteils im oberen Drittel anzutreffen. Auffällig stechen unter diesen die Urkunden Gregors VI. (JL 4123), Stephans IX. (JL 4374) und Nikolaus' II. (JL 4395) hervor, die mit einem Flächeninhalt von über 4.000 cm² überdurchschnittlich groß sind. Die drei Bestätigungen sind zudem alle etwa 55 Zentimeter breit und zwischen 72 und 75 Zentimetern lang, weisen also annähernd auch das gleiche Format auf. Nur etwas schmaler, jedoch genauso hoch, ist ein Privileg Leos IX. (JL 4267). Wie auch in der übrigen äußeren Gestaltung⁵⁷ wurde sich offenbar nicht nur im Flächeninhalt, sondern auch in den genauen Abmessungen an den Vorurkunden orientiert.

3.2.2.5 Kirchenprovinzen Köln und Trier

Auffällig ist, dass die für lothringische Empfänger ausgestellten Papsturkunden entweder am unteren oder am oberen Ende der Aufstellung rangieren, kaum jedoch im Mittelfeld. Während vor allem die Palliumsverleihung Clemens' II. für den Trierer Erzbischof (JL 4151) mit 1.403 cm² sehr klein ausfällt und sich auch die Privilegien für Gorze (JL 4250), Mariengraden (JL 4400) und Brauweiler (JL 4272) in einem Bereich zwischen etwa 1.900 bis 2.300 cm² bewegen, liegen zwei Urkunden Leos IX. für Bleurville (JL 4243) mit 2.790 und für Stablo-Malmedy (JL 4172) mit 2.993 cm² Fläche im mittleren Bereich. Bemerkenswert hingegen ist der hohe Anteil an Privilegien mit überdurchschnittlich großer Fläche; dies betrifft vor allem Empfänger im Bistum Toul: Zwei Urkunden Alexanders II. für St-Sauveur (JL 4666) und St-Gengoul (JL 4665) sowie eine Leos IX. für das Toulser Domkapitel (JL 4224) messen zwischen 3.604 und 3.871 cm². Zu diesen gesellt sich ein weiteres Privileg Leos IX. für St-Airy in Verdun (JL 4248) mit 3.785 cm² sowie eine Urkunde Alexanders II. für das Kloster Siegburg (JL 4593), das im Gegensatz zu den anderen Kölner Papsturkunden mit einer Fläche von 3.851 cm² ebenfalls außergewöhnlich groß ist.

3.2.2.6 Kirchenprovinzen Lyon und Reims

Auffällig viele der Urkunden Leos IX. für französische und burgundische Empfänger weisen unterdurchschnittlich kleine Flächeninhalte auf, so zwei Urkunden für die Klöster Ambronay (JL 4215) und St-Pierre-aux-Monts (JL 4184) mit jeweils etwa 1.800 cm² sowie zwei weitere Privilegien für St-Remi (JL 4177) und Cluny (JL 4169), die knapp unter beziehungsweise über 2.000 cm² messen. Etwas größer, aber dennoch unter dem Durchschnitt, ist mit 2.585 cm² eine Urkunde Viktors II. für Montier-en-Der (JL 4354), während drei weitere Privilegien – ausgestellt durch Gregor VII. für St-Omer (JL 4984) und St-Sépulcre (JL 4957) sowie durch Alexander II. für St-Denis in Reims (JL 4632) mit Werten zwischen 3.225 und 3.496 cm² im oberen Mittelfeld ran-

⁵⁷ Vgl. bes. Kap. 5.1.6.3 und 4.1.6.3.

gieren. Im Falle Clunys ist das kleine Privileg Leos IX. umso erwähnenswerter, da die zweitgrößte aller untersuchten Urkunden durch Alexander II. für ebendieses Kloster ausgestellt wurde (JL 4513); mit 4.248 cm² ist sie mehr als doppelt so groß und stellt die einzige Papsturkunde für einen französischen beziehungsweise burgundischen Empfänger im oberen Größenbereich dar.

3.2.2.7 Fazit

Besonders interessant sind diejenigen Empfänger, die besonders kleine oder besonders große Privilegien erhielten. Für Einzelpersonen wurden, vermutlich aufgrund der begrenzten finanziellen Möglichkeiten, eher kleinere Urkunden ausgestellt. Neben diesen erhielten zehn weitere Institutionen Urkunden mit einer Fläche unter 2.200 cm²:

Tab. 4: Die kleinsten untersuchten Papsturkunden auf Pergament

JL-Nr.	Pontifikat	Empfänger	Größe
JL 4151	Clemens II.	Ebf. v. Trier	1.403 cm ²
JL 4631	Alexander II.	Bf. v. Florenz / Kl. S. Pier Maggiore	1.597 cm ²
JL 4391	Benedikt X.	Kl. St. Moritz	1.685 cm ²
JL 4184	Leo IX.	Kl. St-Pierre-aux-Monts	1.794 cm ²
JL 4215	Leo IX.	Kl. Ambronay	1.800 cm ²
JL 4272	Leo IX.	Ebf. v. Köln / Kl. Brauweiler	1.918 cm ²
JL 4177	Leo IX.	Kl. St-Remi	1.998 cm ²
JL 4169	Leo IX.	Kl. Cluny	2.026 cm ²
JL 4124	Gregor VI.	Luccheser Kleriker	2.115 cm ²
JL 4416	Nikolaus II.	Domkap. v. Pisa	2.173 cm ²
JL 4562	Alexander II.	Domkap. v. Pisa	2.173 cm ²
JL *4014	Benedikt VIII.	Kl. Bages	2.178 cm ²

Urkunden, die für französische und burgundische Empfänger ausgestellt wurden, sind unter beziehungsweise nur knapp über 2.000 cm² groß; da diese kleinen Privilegien aber alle von Leo IX. stammen, ist die Möglichkeit nicht auszuschließen, dass nicht nur der Empfänger, sondern auch der Pontifikat einen Einfluss auf die Größe hatte. Im Gegensatz dazu stehen andere Privilegien des gleichen Papstes, beispielsweise für das Domkapitel von Toul (JL 4224), den Bamberger Bischof (JL 4283) oder das Kloster St-Airy in Verdun (JL 4248), die eine mehr als doppelt so große Fläche aufweisen. Die größte der untersuchten Urkunden stellt jedoch eine Bestätigung Johannes' XVIII. für das Pisaner Domkapitel (JL 3953) dar. 21 der 88 untersuchten Pergamenturkunden sind größer als 3.500 cm² oder liegen nur knapp darunter; es handelt sich dabei um:

Tab. 5: Die größten untersuchten Papsturkunden auf Pergament

JL-Nr.	Pontifikat	Empfänger	Größe
JL 3953	Johannes XVIII.	Domkap. v. Pisa	4.356 cm ²
JL 4513	Alexander II.	Kl. Cluny	4.248 cm ²
JL 4676	Alexander II.	Bst. Arezzo	4.194 cm ²
JL 4373	Stephan IX.	Kleriker aus Lucca	4.122 cm ²
JL 4395	Nikolaus II.	Kl. S. Pietro di Calvario	4.107 cm ²
JL 4123	Gregor VI.	Kl. S. Pietro di Calvario	4.088 cm ²
JL 4374	Stephan IX.	Kl. S. Pietro di Calvario	4.004 cm ²
JL 5015	Gregor VII.	Domkap. v. Florenz	3.934 cm ²
JL 4224	Leo IX.	Domkap. v. Toul	3.871 cm ²
JL 4283	Leo IX.	Bf. v. Bamberg	3.855 cm ²
JL 4593	Alexander II.	Ebf. v. Köln / Kl. Siegburg	3.851 cm ²
JL 4248	Leo IX.	Kl. St-Airy	3.785 cm ²
JL 4665	Alexander II.	Stift St-Gengoul	3.757 cm ²
JL 4459	Nikolaus II.	Domkap. v. Sovana	3.663 cm ²
JL 3993	Benedikt VIII.	Bst. Urgel	3.659 cm ²
JL 4666	Alexander II.	Kl. St-Sauveur	3.604 cm ²
JL 4267	Leo IX.	Kl. S. Pietro di Calvario	3.600 cm ²
JL 4818	Gregor VII.	Kl. S. Maria in Gorgona	3.574 cm ²
JL 4489	Alexander II.	Domkap. v. Florenz	3.513 cm ²
JL 4133	Clemens II.	Kl. Fulda	3.498 cm ²
JL 4957	Gregor VII.	Kl. St-Sépulcre	3.497 cm ²

Wie bereits festgestellt, sind Empfänger aus dem Raum Lothringen, vor allem aus dem Bistum Toul, auffällig oft unter den 21 größten Urkunden vertreten. Von den Privilegien für französische beziehungsweise burgundische Empfänger hingegen sind im oberen Bereich nur zwei vorhanden, neben dem schon erwähnten JL 4513 für Cluny handelt es sich dabei um eine Urkunde Gregors VII. für das Kloster St-Sépulcre (JL 4957), die ganz knapp unter einer Fläche von 3.500 cm² liegt. Abgesehen von einem Privileg für einen katalanischen Empfänger – wie bei den Papyrusprivilegien ist es das Bistum Urgel, das eine im Vergleich große Urkunde erhielt, die weiteren Pergamenturkunden für Katalonien rangieren größtmäßig hingegen im unteren Bereich – sind es vor allem italienische Rezipienten, für die besonders große Stücke expediert wurden. Unter diesen tritt zum einen das Kloster S. Pietro di Calvario hervor, zum anderen die Domkapitel der etruschen Städte Pisa, Sovana und vor allem Florenz – für diesen Empfänger sind gleich zwei Papsturkunden mit über 3.500 cm² im Original erhalten. Aber auch der Bischof vom ebenfalls etruschen Arezzo sowie das Kloster S. Maria in Gorgona zählen zu den Empfängern großer Urkunden. Es sind also klare Schwerpunkte in Lothringen sowie in Etrurien auszumachen, was den Erhalt großformatiger Papsturkunden betrifft; für beide Empfängerregionen wurden jedoch auch weitere, wesentlich kleinere Privilegien ausgestellt. Dies schmälert nicht die Tatsache, dass diese Gegenden – wenn auch nicht immer – in der Lage waren und es für

wichtig erachteten, besonders große päpstliche Dokumente zu erhalten. Vor allem die Domkapitel scheinen dabei begünstigt worden zu sein; dies kann jedoch nicht allgemeingültig auf alle untersuchten Städte übertragen werden: Urkunden für die entsprechende Institution in Spoleto, Arezzo und Lucca rangieren eher im Mittelfeld, diejenigen für das Pisaner Domkapitel sind sogar, wie gezeigt werden konnte, außergewöhnlich klein.

Daneben bleibt festzuhalten, dass in einigen Fällen Urkunden, die von unterschiedlichen Päpsten für die gleiche Empfängergruppe ausgestellt wurden, exakt oder nahezu die gleichen Maße aufweisen. Dies betrifft vor allem das Pisaner Domkapitel, die untersuchten Klöster im Bistum Siena, das Kloster S. Pietro di Calvario in Perugia, die Empfänger in den Bistümern Toul und Bamberg sowie das Kloster Fulda und das Stift Goslar. Diese Ähnlichkeiten legen einen Einfluss der Begünstigten auf die Urkundengröße nahe. Er könnte zum einen derart erfolgt sein, dass beim Erbiten eines neuen Dokuments die Vorurkunde vorgelegt wurde und die Größe der Neuausfertigung dieser nachempfunden wurde. Zum anderen ist es denkbar, dass der Empfänger für die Ausstellung eine gleichbleibende, festgelegte Summe zahlte, für die er ein etwa gleich großes Stück Pergament erhielt. Dies würde beispielsweise den gleichbleibenden Flächeninhalt trotz leicht abweichender Länge und Breite bei den Urkunden für S. Salvatore in Isola erklären, setzt aber auch einen im Verhältnis in etwa gleichbleibenden Preis für das Pergament voraus. Noch deutlicher nachzuvollziehen ist der Empfängereinfluss anhand der beiden Privilegien für Goslar: Bei der Urkunde Leos IX. handelt es sich um die Nachzeichnung eines authentischen Originals⁵⁸, bei dem offensichtlich die Maße dem echten Dokument Viktors II. nachempfunden wurden. Auch eine andere Richtung des Einflusses wäre denkbar, nämlich derart, dass das Format des Scheinoriginals dem der ursprünglichen Urkunde Leos IX. entspricht, an der sich wiederum auch bei der Anfertigung des Privilegs Viktors II. orientiert wurde. Deutlich wird auf jeden Fall die Bedeutung, die diese Empfänger einem weitgehend gleichbleibenden Urkundenformat für die Autorität des Dokuments beigemessen haben müssen.

⁵⁸ Vgl. Joachim DAHLHAUS, Zu den Anfängen von Pfalz und Stiften in Goslar, in: Stefan WEINFURTER (Hg.), Die Salier und das Reich, Bd. 2: Die Reichskirche in der Salierzeit (Publikationen zur Ausstellung „Die Salier und ihr Reich“, veranstaltet vom Land Rheinland-Pfalz in Speyer), Sigmaringen 1992, S. 373–428, hier S. 421ff.

3.3 Die Nutzung der Urkundenfläche – Text und Schmuck

Die „plakative Funktion der Urkundenfläche“⁵⁹, die Art und Weise, wie die einzelnen Elemente – sowohl Schrift als auch Zeichen – auf der verfügbaren Fläche angeordnet waren, bringen neben dem eigentlichen Inhalt deutlich Machtvorstellungen zum Ausdruck; dabei seien, so RÜCK, „die graphischen Gewichte so verteil[t], daß das Augenmerk weniger auf den Inhalt als auf die beteiligten Autoritäten gelenkt wird“⁶⁰. Erst ab dem 12. Jahrhundert lassen sich bestimmte Proportionen von Seitenrändern auf päpstlichen Privilegien erkennen; davor, also im Untersuchungszeitraum, sind solche Konzepte bislang nicht nachgewiesen⁶¹. Auch eine Vereinheitlichung der Zeilen- und Elongatahöhe erfolgt erst weit nach dem Ende des Untersuchungszeitraums im 13. Jahrhundert⁶². Zwar ist im Durchschnitt gesehen eine Verbreiterung sowohl des oberen Randes als auch der Seitenränder im Verlauf der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts festzustellen⁶³; die Gestaltung des Layouts in den früheren Jahrhunderten schwankt jedoch noch stark und lässt keine Vereinheitlichung erkennen. Umso interessanter ist es, der Frage nachzugehen, ob sich diese Unterschiede auf bestimmte Empfänger zurückführen lassen.

Der verfügbare Raum auf dem Beschreibstoff wurde nur selten vollständig beschrieben; es wurden Ränder und freie Flächen gelassen, die verschieden groß ausfallen konnten. Je größer diese Leerflächen waren, desto mächtigere Wirkung entfaltete die Urkunde zum einen auf den Betrachter⁶⁴, da so beispielsweise die graphischen Symbole stärker hervortraten⁶⁵; zum anderen vermittelte dieser verschwenderische Umgang mit dem Papyrus beziehungsweise Pergament auch, dass es sich der Aussteller – oder auch der Empfänger, der für die Kosten des Materials aufkam – leisten konnte, nicht an der Größe der Urkunde und damit ihrer Wirkung zu sparen.

Bei der hier als „Nutzfläche“ des Dokuments bezeichneten Fläche handelt es sich um den Raum, der für den eigentlichen Inhalt der Urkunde, also den Textkörper in unbetonter Kontextschrift, verwendet wurde, im Gegensatz zu den „Schmuckflächen“, welche die sonstige Gestaltung beanspruchen. Auf sie wurden die Elemente eingetragen, die nicht den Rechtsinhalt der Urkunde, sondern eine weitere Botschaft vermittelten, nämlich die der Wirkmächtigkeit des Dokuments und damit auch der Autorität des Ausstellers. Dazu zählen die erste Zeile mit *Invocatio* und *Intitulatio*,

⁵⁹ RÜCK, *Urkunde als Kunstwerk*, S. 119.

⁶⁰ RÜCK, *Urkunde als Kunstwerk*, S. 119.

⁶¹ Vgl. KRUSKA, *Zeilen, Ränder und Initiale*, S. 234f. sowie KRAFFT, *Layout of the Page*, S. 2f., der die regelmäßige Verteilung von Text und Rändern auf den Notar Lanfranc zurückführt. Vgl. ebd., *passim*, zur Beschreibung des Layouts und der Proportionen von Papsturkunden nach 1088, vor allem von feierlichen Privilegien um das Jahr 1250.

⁶² Vgl. KRUSKA, *Zeilen, Ränder und Initiale*, S. 237.

⁶³ Vgl. die Diagramme bei KRUSKA, *Zeilen, Ränder und Initiale*, S. 240.

⁶⁴ Vgl. RÜCK, *Urkunde als Kunstwerk*, S. 134.

⁶⁵ Vgl. dazu auch Kap. 5.2 und 5.3.

die oft in Auszeichnungsschrift geschrieben wurde, die Datierung sowie eventuelle Unterschriften und die graphischen Symbole Rota, Benevalet und Komma. Des Weiteren konnten Flächen auch komplett leergelassen werden, um den Eindruck eines verschwenderischen Umgangs mit dem Material zu vermitteln, der wiederum Macht symbolisierte. Je größer der Anteil auf der Urkundenfläche war, der freigelassen wurde oder für die graphischen Symbole und auch für den Ausdruck der päpstlichen Autorität durch Schrift genutzt wurde, desto „mächtiger“ erschien das Dokument, und desto mehr Autorität wurde auch dem Papst als dessen Aussteller zugeschrieben. Der Einfluss der Textmenge ist hierbei nicht zu vernachlässigen: Umfasste der Rechtsinhalt der Urkunde nur wenige Zeilen, war es einfacher, an den Rändern und zwischen den Zeilen mehr Platz zu lassen. Im Gegenzug wäre es aber in diesem Fall, also der Übermittlung von wenig Text, auch möglich gewesen, ein kleineres Stück Pergament oder Papyrus zu wählen, hätten nur pragmatische Gesichtspunkte gezählt. So ist es sehr wohl aussagekräftig, wenn für eine geringe Textmenge ein größerer Beschreibstoff als nötig verwendet wurde. Umgekehrt ist dieser Schluss mit etwas mehr Vorsicht zu ziehen; Urkunden mit sehr viel Inhalt benötigten ein schwieriger zu beschaffendes Papyrus- oder Pergamentstück von großem Ausmaß; die mögliche Urkundengröße stieß dabei auch an natürliche Grenzen⁶⁶. So ist es durchaus möglich, dass bei der Ausstellung eines Privilegs mit langem Kontext zwar der Wunsch – möglicherweise von Empfängerseite aus – nach einem verschwenderischen Urkundenformat bestand, aber aus Beschaffungsgründen nicht realisierbar war.

Auch der Beschreibstoff beeinflusste das Layout. Die auf Papyrus verfassten Urkunden waren durch ihre Länge von mehreren Metern wohl selten als ganzes Dokument in seiner Gesamtheit vom Empfänger zu sehen; das erste und letzte Blatt einer Papyrusrolle dienten vor allem zum Schutz der gerollten Urkunde. Bedingt durch die partielle Sichtweise kam der Gestaltung der Seitenränder somit besondere Bedeutung zu⁶⁷. Diese Besonderheiten sollen bei der folgenden Beschreibung und Analyse der Flächennutzung im Blick behalten werden⁶⁸.

3.3.1 Kirchenprovinz Mainz

3.3.1.1 Diözese Bamberg

Die früheste Bamberger, eigentlich für Kaiser Heinrich II. ausgestellte, Papsturkunde⁶⁹ räumt dem Textkörper anteilig etwas mehr Fläche auf der Urkunde ein als

⁶⁶ Vgl. BISCHOFF, Urkundenformate, S. 48f.

⁶⁷ Vgl. MERSIOWSKY, Papstprivilegien, S. 151.

⁶⁸ Zum Vergleich der im Folgenden angeführten Werte sei auf Diagramm 6 auf S. 106 verwiesen; eine schematische Darstellung der Verteilung der einzelnen Elemente auf den untersuchten Originalen findet sich in Anhang III.

⁶⁹ JL 4001 durch Benedikt VIII. vom (14.) Februar 1014.

den Freiräumen, graphischen Symbolen und Auszeichnungsschriften: 41,5 Prozent, und damit etwas mehr als der Durchschnitt alle untersuchten Originale⁷⁰, stehen diesen zur Verfügung. Zwar sind die linken und rechten Seitenränder sowie der Abstand nach oben nicht besonders breit gehalten, doch endet der Urkudentext weit über der Unterkante des Pergaments und lässt einen großen Freiraum, der nur auf dessen rechter Hälfte vom noch ausgeschriebenen Benevalete und den es umgebenden Zeichen⁷¹ gefüllt wird. Auch der Zeilenabstand im Textkörper selbst ist relativ hoch gehalten⁷². Das spätere Privileg Clemens' II.⁷³ beinhaltet dagegen schon auf den ersten Blick mehr Textmenge, so dass nur 28,7 Prozent der Urkundenfläche für die übrige Gestaltung verwendet werden konnten. Auch hier sind die Abstände zu den Rändern des Pergaments oben, rechts und links zwar schmal gehalten, aber im unteren Bereich des Privilegs wurde ein – wenn auch nicht ganz so großzügiger – vom Rechtsinhalt unbeschriebener Raum belassen, der vom Benevalete und der Datierung, die auch nur knapp über der Siegelbefestigung steht, ausgefüllt wird. Die Buchstaben und Wörter scheinen eng aneinander geschrieben, dafür wirkt der Zeilenabstand wieder großzügig⁷⁴.

Die beiden Privilegien Leos IX. ergeben schon durch die Einführung der neuen graphischen Symbole ein anderes Bild, unterscheiden sich aber auch in anderen Aspekten von der Urkunde Clemens' II.: JL 4283 vom 6. November 1052 weist viel breitere Seitenränder auf, vor allem nach oben und zum rechten Pergamentrand; so sind es auch 44,7 Prozent der Urkundenfläche, die nicht vom Textkörper gefüllt sind. Vor allem der rechte Rand ist bemerkenswert, da er sich gegen Ende des Textes immer weiter verbreitert. Rota und Benevalete-Monogramm grenzen zwar relativ dicht an den Text beziehungsweise die Datierung⁷⁵, doch ist in der Mitte zwischen diesen beiden Symbolen ein relativ großer Freiraum gelassen⁷⁶. Die Mittelbänder der einzelnen Zeilen im Text stehen zwar auch relativ weit auseinander, doch überschneiden sich die Unter- und Oberlängen stärker als in der Urkunde Clemens' II., so dass das Pergament dichter beschrieben wirkt.

JL 4287 vom 2. Januar 1053 dagegen hat vergleichsweise wenig Text, was sich auch in der Wirkung der Flächennutzung niederschlägt. So ist der Abstand von Rota und Benevalete zur letzten Zeile des Textes wesentlich größer als in JL 4283, auch wenn

⁷⁰ Dieser beträgt 40,0 Prozent; vgl. S. 106, Diagramm 6.

⁷¹ Vgl. Kap. 5.3.1.1.

⁷² Trotz langer Unter- und Oberlängen berühren sich diese nicht.

⁷³ JL 4149 vom 24. September 1047.

⁷⁴ Unter- und Oberlängen, obwohl lang gezogen, überschneiden sich nur knapp; das relativ niedrige Mittelband verstärkt den Eindruck großer Zeilenzwischenräume.

⁷⁵ Vor allem die Rota berührt mit dem unteren Ende ihres Umkreises fast die Datumzeile.

⁷⁶ Auch das auffällig gestaltete Komma ist von viel ungefüllter Fläche umgeben. Der Freiraum zwischen Rota und Benevalete, der im 12. Jahrhundert genau dem drei- oder vierfachen Durchmesser der Rota entsprach (vgl. KRAFFT, Bene Valete, S. 61 sowie DERS., Layout of the Page, S. 6), folgt im Untersuchungszeitraum noch keinen derartigen festen Regeln.

die Rota wieder fast die Datumzeile berührt. Das Benevalete-Monogramm steht näher nach links gerückt und fast mittig, so dass dem Komma mehr Fläche eingeräumt wird. Die Datierung steht ebenfalls nur knapp über dem unteren Rand des Pergaments; insgesamt wirkt also der gesamte untere Teil der Urkunde etwas gedrunken, was wohl der großen Freifläche zwischen Text und graphischen Symbolen geschuldet ist⁷⁷. Im Gegensatz zur früheren Urkunde Leos IX. sind auf JL 4287 die Abstände des Textkörpers von den Pergamenträndern wieder eher schmal. Trotz der geringeren Textmenge steht so auf diesem Privileg mit 47,6 Prozent nur unwesentlich mehr Urkundenfläche als auf JL 4283 für Freiräume, graphische Symbole und Auszeichnungsschriften zur Verfügung. Allerdings darf die Wirkung des Zeilenabstandes nicht unterschätzt werden: Durch die sehr kurzen Unterlängen gibt es keine Überschneidungen mit den langen Oberlängen, so dass der Textkörper selbst aufgelockert und verschwenderischer geschrieben wirkt. Mit der Ausnahme des Privilegs Clemens' II. ist also auf allen für Bamberg erhaltenen Originalen mit über 40 Prozent ein relativ großer Anteil der Urkundenfläche nicht vom Kontext beschrieben, was den Eindruck erweckt, dass dortige Empfänger einer verschwenderisch gestalteten Urkunde Bedeutung für ihre Autorität zumaßen.

3.3.1.2 Kloster Fulda

Die älteste original überlieferte Urkunde für das Kloster Fulda, JL 4057⁷⁸, lässt zwar zwischen der ersten Zeile und dem restlichen Textkörper und vor allem zwischen oberem Urkundenrand und Intitulatio relativ viel Platz, ist aber links und rechts bis dicht zur Pergamentkante beschrieben. Dies ändert sich an der linken Seite etwa ab der zehnten Zeile allmählich, so dass dort ein schmaler freigelassener Rand entsteht. Auffällig ist auch die leere Fläche in der rechten oberen Ecke des Privilegs⁷⁹. Auf der linken Seite allerdings beginnt die Intitulatio ebenfalls – lässt man das invokatorische Symbol außer Acht – erst relativ weit vom Pergamentrand entfernt, so dass die ganze erste Zeile zentriert geschrieben wirkt und stärker im Fokus des Betrachters steht. Das Benevalete ist relativ nah am unteren Ende des Urkundentextes platziert⁸⁰.

⁷⁷ Warum letztere nicht weiter oben gezeichnet wurde, bleibt nur zu spekulieren. Möglicherweise wurde der Text erst nachträglich eingefügt und der genaue Platzbedarf war noch unklar, so dass vorsichtshalber mehr Raum freigelassen wurde. Es ist auch denkbar, dass diesem Freiraum so große Wirkung beigemessen wurde, dass er unbeschrieben bleiben musste, selbst wenn er auf Kosten eines gedrängteren unteren Teils der Urkunde ging.

⁷⁸ Ausgestellt von Benedikt VIII. am 8. Februar 1024.

⁷⁹ Die erste Zeile bricht dort mitten in der Adresse und schon vor dem rechten Rand des übrigen Textkörpers ab. Möglicherweise erachtete der Schreiber den verbleibenden Platz für das folgende, relativ lange Wort *venerabilis* als zu klein; es scheint aber eher, als sei der Name des Empfängers – *RICHARDO ABBATI* – erst nachträglich in die schon geschriebene Urkunde eingesetzt worden, wofür fälschlicherweise zu viel Platz freigelassen worden war.

⁸⁰ Es beginnt sogar auf gleicher Höhe wie dessen letzte, nur aus einem Wort am linken Rand bestehende Zeile. Die linke untere Ecke des Schlussgrüßes dagegen überschneidet sich mit der Datumzeile.

Mit 42,4 Prozent steht auf JL 4057 ein etwa gleich großer Anteil wie auf den meisten der untersuchten Bamberger Urkunden für freie Flächen, graphische Symbole oder Text in Auszeichnungsschriften zu Verfügung. Im Textkörper selbst scheinen die einzelnen Zeilen näher aneinandergerückt⁸¹.

Ein ähnliches Verhältnis von Textkörper zu freier beziehungsweise dekorierte Urkundenfläche findet sich auf der 22 Jahre später durch Clemens II. ausgestellten Besitzbestätigung⁸²: 44,6 Prozent des Pergaments, also geringfügig mehr als auf JL 4057, sind dort nicht durch den Urkundentext beschrieben. Der relativ hohe Abstand zwischen erster Zeile und oberem Pergamentende, vor allem in der rechten Hälfte, erklärt sich durch die ungerade Kante, die der Beschreibstoff oben aufweist. Dieser unvermeidbare Freiraum wurde genutzt, um auffällige Oberlängen an die Wörter der Adresse anzubringen⁸³. Wie auf der Urkunde Benedikts VIII. endet die erste Zeile schon vor dem rechten Rand des eigentlichen Textkörpers; auch hier ist die Intitulatio durch die vorangestellte Invokation in Kreuzform⁸⁴ ebenso am linken Rand eingerückt, so dass sich wieder der Eindruck einer zentrierten Überschrift ergibt. Der Urkundentext endet links und rechts nicht so knapp am Pergamentrand wie auf dem früheren Dokument, lässt aber jeweils nur einen schmalen Streifen frei. Die beiden größten leeren Flächen⁸⁵ finden sich wieder ober- und vor allem unterhalb der Datierung. So entsteht der Eindruck einer – bis auf die Datumzeile – ungenutzten, „verschwendeten“ Fläche auf dem Pergament, die in ihrer Höhe selbst mit umgeschlagener Plica fast ein Viertel der gesamten Urkundenlänge umfasst. Der Zeilenabstand im Textkörper selbst scheint in der ersten Hälfte großzügig⁸⁶. Im späteren Text rücken die Zeilen jedoch etwas enger zusammen, obwohl der Schreiber auch unter Beibehaltung des Abstands noch genug Platz für den kompletten Text auf dem Pergament gehabt hätte. Möglicherweise wurde es aber als wichtiger erachtet, einen möglichst großen unausgefüllten Raum am Ende der Urkunde zu schaffen.

Das gleiche Phänomen findet sich auf dem zwei Tage später ebenfalls für Fulda mundierten Privileg⁸⁷: Die Zeilen des Textes stehen dort zunächst sehr weit ausein-

Dafür ist von der Datierung bis zum unteren Urkundenrand, selbst bei umgeschlagener Plica, wieder ein relativ großer Raum freigelassen. Auch wenn es zunächst wirkt, als sei das Benevalete zu groß für den ihm zugestanden Raum nachträglich auf die Urkunde geschrieben worden, muss es dennoch schon vor der Datumzeile dort gestanden haben, da die Datierung in dem Moment, wo sie das *V* des Wunsches erreicht, die Zeile abbricht und eine neue beginnt.

81 Die Unterlängen überschneiden sich mit den Oberlängen der folgenden Zeile und berühren sogar fast ihr Mittelband.

82 JL 4133 vom 29. Dezember 1046.

83 Vgl. Kap. 4.1.1.2.

84 Vgl. Kap. 5.1.1.2.

85 Diese Flächen sind komplett unausgefüllt, da das Benevalete direkt im Anschluss an den Urkundentext folgt und somit in verkleinerter Schreibweise in dessen letzter Zeile steht.

86 Zwar treffen die Unterlängen auf die Oberlängen der folgenden Zeilen, dies liegt jedoch nicht zuletzt auch in ihrer relativ langen Gestaltung begründet.

87 JL 4134 vom 31. Dezember 1046.

ander⁸⁸. Etwa ab der 13. Zeile jedoch verdichtet sich nicht nur der Zeilen- sondern auch der Wortabstand, um trotz der großen Textmenge noch genügend freie Fläche im unteren Urkundenteil zu haben. In diese wurden das Benevalete und die Datierung – nun wieder mit großem Abstand zwischen deren beiden Zeilen – geschrieben; unterhalb der Datumzeile wurde wiederum ein relativ großer Raum unbeschrieben gelassen. Mit 42,0 Prozent ist es auf JL 4134 ein in etwa gleich großer Anteil wie auf den beiden älteren Urkunden für Fulda, der nicht vom Kontext gefüllt ist.

Am verschwenderischsten wirkt das Privileg Leos IX.⁸⁹: Über die Hälfte, nämlich 57,4 Prozent der Urkundenfläche, sind dort nicht vom Kontext beschrieben. So ist sowohl nach oben, als auch zum linken und rechten Rand etwas Abstand gelassen, am auffälligsten ist jedoch, dass der Text der Urkunde fast auf halber Höhe des Pergaments endet. Erreicht wird dies durch kleinere Buchstaben in der Kontextschrift, wodurch mehrere Wörter in eine Zeile passen, sowie durch geringere Zeilenabstände. Die untere Hälfte der Urkunde ist komplett den graphischen Symbolen Rota, Benevalete und Komma sowie der Datierung gewidmet, die auch zum oberen Rand der umgeschlagenen Plica noch Platz lässt, aber relativ nahe vor allem an der Rota steht. Die graphischen Symbole sind dennoch nach oben und vor allem zu den Seiten hin von genügend Freiraum umgeben, so dass sie ihre optische Wirkung voll entfalten können.

Vergleichsweise dicht reicht dagegen die Schrift auf der Besitzbestätigung Viktors II.⁹⁰ an den linken, oberen und rechten Pergamentrand heran. Der untere Teil der Urkunde wird in seiner Höhe komplett von der Rota und der fast an sie grenzenden Datumzeile ausgefüllt, die wiederum nur knapp oberhalb der Plica steht. Das Benevalete-Monogramm sowie das Komma weisen nach oben und unten hin dagegen etwas mehr freie Fläche auf; auch jeweils links und rechts der drei graphischen Symbole ist etwas Platz gelassen. Insgesamt stehen die einzelnen Urkundenteile dichter zusammengedrängt, da auch nur 32,1 Prozent des Pergaments nicht vom eigentlichen Textkörper beschrieben sind. Innerhalb des Kontextes jedoch ergibt sich zumindest durch den relativ hohen Zeilenabstand⁹¹ der Eindruck eines großzügigen Umgangs mit dem Beschreibstoff.

Auf dem sieben Jahre später ausgestellten Privileg Alexanders II.⁹² bricht die erste Zeile, wie auf den früheren Urkunden für Fulda⁹³, obwohl mitten in der Adresse,

88 Die Unterlängen, obwohl sehr langgezogen, berühren nur selten das Mittelband der folgenden Zeile.

89 JL 4170 vom 13. Juni 1049.

90 JL 4364 vom 9. Februar 1057.

91 Unter- und Oberlängen überschneiden sich nur knapp. Auch hier verringert sich allerdings, wenn auch nicht so deutlich, der Abstand der Zeilen zum Ende hin, um noch einen genügend großen Raum für die graphischen Symbole und die Datierung zu lassen.

92 JL 4557 aus dem Jahr 1064 (nach dem 20. September).

93 JL 4057, JL 4133 und JL 4134, wo es aufgrund der ungleichmäßigen und ungeraden Schreibweise aber weniger auffällt.

schon vor dem rechten Ende des Textkörpers ab; hier steht ebenfalls ein invokatorisches Kreuzzeichen, so dass die Intitulatio auch am linken Rand eingerückt ist und der Abstand der ersten Zeile zu den jeweiligen Pergamenträndern auf beiden Seiten in etwa gleich groß ist. Der Urkundentext selbst hat weniger Abstand zu den Seitenrändern des Privilegs und lässt insgesamt auf der Pergamentfläche nur 31,9 Prozent, also etwa so viel wie auf der Urkunde Viktors II., für unbeschriebene Flächen oder die graphischen Symbole frei. So füllen Rota und Benevalete-Monogramm auch fast die gesamte Höhe zwischen dem Ende des Kontextes und der Datumzeile aus, die wiederum nicht viel Abstand zur Plica lässt⁹⁴. Der gedrängte untere Abschnitt der Urkunde ist nicht zuletzt dem hohen Zeilenabstand geschuldet⁹⁵. Dadurch ergibt sich, auch wenn alle Urkundenteile relativ dicht beieinander stehen, ein mehr oder weniger großzügiges Bild von der Nutzung des Beschreibstoffs. Wie auch im Bistum Bamberg sind die Urkunden für Fulda eher verschwenderisch gestaltet. Auf allen ist mindestens 30 Prozent, im Fall des Privilegs Leos IX. sogar über die Hälfte der Urkundenfläche nicht vom Kontext beschrieben.

3.3.1.3 Diözese Halberstadt

Das Privileg Leos IX. für Gernrode⁹⁶ scheint schon auf den ersten Blick sehr großzügig mit der vorhandenen Fläche umgegangen zu sein, und so ist es mit 50,6 Prozent auch knapp über die Hälfte des Pergaments, die nicht vom eigentlichen Urkundentext gefüllt ist. Zusätzlich dazu sind auch im Textkörper selbst große Räume zwischen den einzelnen Zeilen gelassen, was nicht zuletzt durch die vergleichsweise geringe Textmenge erleichtert wurde. Dennoch wurde kein kleineres Pergamentstück für das Privileg gewählt⁹⁷; stattdessen umgibt eine große freie Fläche Rota, Benevalete und Komma sowohl nach unten hin – die Datumzeile fehlt – als auch an den Seiten, vor allem in der Mitte zwischen Rota und dem Monogramm.

Anders dagegen die Palliumsverleihung Alexanders II. für den Halberstädter Bischof Burchard⁹⁸: Das Pergament ist dort wesentlich dichter beschrieben; zu den Rändern der Urkunde ist kaum Platz gelassen, mit Ausnahme des Endes der ersten Zeile, die schon vor dem rechten Textrand nach der Salutatio endet. Rota und Benevalete stehen zwar mit etwas Abstand zur letzten Kontextzeile, überschneiden sich

⁹⁴ Durch das Fehlen des Kommas umgibt die beiden graphischen Symbole aber zumindest rechts und links ein relativ großer Freiraum.

⁹⁵ Ober- und Unterlängen berühren sich nur in einigen Fällen; um die relativ große Textmenge trotzdem auf der Urkunde unterzubringen, wurden stattdessen die Buchstaben im Mittelband kleiner und insgesamt schmaler geschrieben.

⁹⁶ JL 4316 vom (Mai 1049).

⁹⁷ Vgl. Kap. 3.2.2.

⁹⁸ JL 4498 vom 13. Januar 1063.

aber mit der Datierung⁹⁹. Andererseits wurde links von der Rota und rechts vom Monogramm wieder etwas größerer Freiraum gelassen, so dass die Verteilung der drei Elemente, auch wenn sie die Aufmerksamkeit des Betrachters auf sich ziehen, ungleichmäßig wirkt. Der Urkundentext lässt nur 28,0 Prozent des Pergaments für die übrige Gestaltung frei, hat dafür aber wieder relativ große Zeilenabstände, so dass sich Ober- und Unterlängen nur knapp berühren.

Während das Privileg Leos IX. für Gernrode also sehr großzügig mit dem Beschreibstoff umging, ist das auf der Urkunde Alexanders II. für den Halberstädter Bischof nicht der Fall. Aufgrund der geringen Überlieferungslage sind allgemeingültige Aussagen schwierig zu treffen, doch ist es auffällig, dass auf einem Privileg des gleichen Papstes, das für Fulda ausgestellt wurde¹⁰⁰, etwas mehr Raum vom Kontext unbeschrieben blieb. Darüber hinaus erhielten, wie zu sehen sein wird, vor allem französische beziehungsweise burgundische und italienische Empfänger Privilegien Alexanders II., die wesentlich verschwenderischer gestaltet waren.

3.3.1.4 Diözese Hildesheim

Das früheste im Original erhaltene Privileg für die Hildesheimer Kirche¹⁰¹ wurde noch auf Papyrus geschrieben und weist schon allein deshalb einige Besonderheiten in der Raumnutzung gegenüber den Pergamenturkunden auf. So finden in einer Zeile wesentlich weniger der größer geschriebenen Wörter Platz, was aber auch davon beeinflusst wird, dass rechts und links jeweils ein relativ breiter Rand zum Textkörper gelassen wurde¹⁰². Sowohl am oberen Ende der Urkunde – über der ersten Zeile in Auszeichnungsschrift – sowie im unteren Teil befinden sich relativ große Freiflächen. Während die obere komplett leer ist, beinhaltet die Fläche am unteren Ende des Papyrus im rechten unteren Eck das groß geschriebene Benevalete¹⁰³. Zwar ist es mit 39,6 Prozent ein vergleichsweise geringer Anteil der Urkundenfläche, der nicht vom Kontext beschrieben ist, doch sind die Zeilenabstände innerhalb dieses Textes so groß, dass trotzdem der Eindruck eines großzügigen Umgangs mit dem Beschreibstoff entsteht.

⁹⁹ Zudem wurde in den Raum zwischen den beiden Symbolen der Name des Papstes geschrieben, so dass Rota, Papstname und Benevalete fast wie zu einem Symbol verschmolzen erscheinen. Vgl. zur Wirkung dieser axialsymmetrischen Anordnung, allerdings erst ab dem 12. Jahrhundert, auch RÜCK, Urkunde als Kunstwerk, S. 136.

¹⁰⁰ JL 4557; vgl. Kap. 3.3.1.2.

¹⁰¹ JL 4036, vermutlich kurz nach dem 14. Februar 1014 ausgestellt.

¹⁰² Dessen exaktes Ausmaß ist aufgrund der ausgefranzten Papyrusränder nicht mehr zu bestimmen.

¹⁰³ Dieses Element sticht beim Betrachten der Urkunde zusammen mit der ersten Zeile, die zusätzlich durch einen relativ großen Abstand zum übrigen Textkörper hervorgehoben wird, am deutlichsten hervor; vgl. Kap. 5.3.1.4.

Das Scheinoriginal¹⁰⁴, das eine Urkunde Leos IX. für Goslar¹⁰⁵ nachbildet, steht auf Pergament, das nur zu 34,6 Prozent – also noch weniger als auf der früheren Papyrusurkunde – nicht vom eigentlichen Urkundentext beschrieben ist. Der wenig großzügige Eindruck wird noch durch die Tatsache verstärkt, dass die Datumzeile nicht unter, sondern zwischen die beiden graphischen Symbole geschrieben wurde, vermutlich, weil unterhalb kein Platz mehr war. Der Urkundentext selbst lässt zumindest etwas Abstand nach links, rechts und oben. Innerhalb der begrenzten Möglichkeiten wurde also versucht, auf dem Privileg für Goslar den Eindruck von verschwenderischem Umgang zu erwecken¹⁰⁶; dennoch scheint der verfügbare Platz auf dem Pergament eher ökonomisch genutzt worden zu sein, wodurch die Urkunde weniger eindrucksvoll wirkt. Dies hätte durch die Verwendung eines großformatigeren Pergamentstückes umgangen werden können. Möglicherweise waren nur pragmatische Gesichtspunkte ausschlaggebend für die Wahl der Größe des Beschreibstoffs, vielleicht lag ihr aber auch eine – in diesem Fall direkt auf den Empfänger zurückzuführende – beabsichtigte Wirkung zugrunde.

Dieser Verdacht erhärtet sich bei der Untersuchung einer ebenfalls für Goslar ausgestellten Urkunde Viktors II.¹⁰⁷: Dort ist es mit 24,3 Prozent sogar weniger als ein Viertel der Pergamentfläche, die nicht vom Kontext beschrieben ist. Zwar erklärt sich dieses Verhältnis durch den großen Abstand, den die Zeilen des Textes zueinander einnehmen, doch stehen die Wörter dadurch bis dicht an die Seitenränder geschrieben; die erste Zeile¹⁰⁸ reicht in ihren Oberlängen fast bis an den oberen Urkundenrand heran. Für die graphischen Symbole Rota, Benevalete-Monogramm und Komma ist im unteren Teil des Privilegs nur relativ wenig Platz gelassen¹⁰⁹. Die Datierung wiederum musste links und rechts der Siegelbefestigung geschrieben werden. Während links von der Rota und rechts vom Komma relativ wenig Platz gelassen wurde, stehen vergleichsweise große freie Flächen zu beiden Seiten des mittig gezeichneten Benevalete. Wie auf dem früheren Privileg für Goslar ist komplett freigelassene Pergamentfläche jedoch selten; die Urkunde wirkt „vollgeschriebener“ und erweckt außerhalb

104 Vgl. Julius von Pflugk-Harttung, *Acta Pontificum Romanorum inedita*. Urkunden der Päpste, 3 Bde., Tübingen 1881–1888 (ND Graz 1958), hier Bd. 1, S. 25 sowie ausführlich Joachim Dahlhaus, *Zu den Anfängen von Pfalz und Stiften in Goslar*, in: Stefan Weinfurter (Hg.), *Die Salier und das Reich*, Bd. 2: *Die Reichskirche in der Salierzeit* (Publikationen zur Ausstellung „Die Salier und ihr Reich“, veranstaltet vom Land Rheinland-Pfalz in Speyer), Sigmaringen 1992, S. 373–428, hier S. 421ff., laut dem es sich um die Nachzeichnung eines nicht mehr erhaltenen Originals handelt.

105 JL 4194 vom 29. Oktober 1049.

106 So wurde beispielsweise auch die erste Zeile – die nur einen Teil der Intitulatio in Auszeichnungsschrift bringt – nicht bis zum Ende beschrieben, sondern bricht nach dem Ende der Arenga ab.

107 JL 4363 vom 9. Januar 1057.

108 Sie steht wie auf dem Privileg Leos IX. ab *servus* in Kontextschrift, vgl. Kap. 4.1.1.4.

109 So überschneidet sich erstere in ihrem Umkreis mit der letzten Zeile des Textes und stößt auch fast an die Datumzeile, vgl. Kap. 5.2.1.4.

des Textkörpers weniger den Eindruck, großzügig mit dem Beschreibstoff umgegangen zu sein.

Das ein Jahr später ausgestellte Privileg Benedikts X. für das Kloster St. Moritz¹¹⁰ entspricht dieser Raumnutzung. Der Text der Urkunde selbst wurde wenig platzsparend auf das Pergament geschrieben und lässt einen großzügigen Abstand zwischen den Mittelbändern der jeweiligen Zeile¹¹¹. Noch auffälliger sind der breite Abstand zwischen den einzelnen Wörtern, vor allem vor dem Beginn neuer Formeln, sowie die sehr großen *st*- und *ct*-Ligaturen, die teilweise breiter sind als der reguläre Wortabstand¹¹². Durch diese verschwenderische Beschriftung, die auch die Textzeilen vor allem am rechten Rand bis dicht an das Ende des Pergaments zieht, bleiben nur 38,7 Prozent des Pergaments für andere Urkundenelemente übrig; ein Anteil, der immerhin über dem der beiden untersuchten Privilegien für Goslar liegt und in etwa dem der Urkunde für die Hildesheimer Kirche entspricht. Ein Teil dieser 38,7 Prozent wird von der Intitulatio in größtenteils kapitalen, teils unzialen Buchstaben genutzt, die vor allem im oberen Bereich von einem relativ großzügig breiten Streifen freien Pergaments umgeben ist¹¹³. Die verfügbare Fläche im unteren Urkundenbereich, die in ihrer Höhe etwa ein Viertel des Pergaments ausmacht, wirkt durch die graphischen Symbole Rota, Benevalete-Monogramm und Komma sowie durch die Datierung, die zwischen die beiden erstgenannten Zeichen geschrieben wurde, gut ausgefüllt. Es entsteht der Eindruck, dass die Symbole innerhalb des noch verfügbaren Raumes so groß wie möglich auf dem Pergament platziert werden sollten.

Auf allen der vier hier genauer untersuchten Urkunden für das Bistum Hildesheim – drei Originalen und einer Nachzeichnung – nimmt der Text selbst also relativ viel Platz auf dem Dokument ein; freie Flächen, die komplett leer gelassen wurden oder für graphische Symbole verwendet wurden, sind eher klein gehalten. Sowohl die Urkunde für das Hildesheimer Bistum als auch diejenige für das ebenfalls in Hildesheim ansässige Kloster St. Moritz weisen eine einigermaßen großzügige Raumnutzung auf. In Goslar dagegen scheint einem verschwenderischen Umgang mit dem Material weniger Bedeutung zugemessen worden zu sein: Nur etwas über 20 beziehungsweise 30 Prozent werden dort von Freiflächen, Auszeichnungsschriften oder graphischen Symbolen beansprucht.

110 JL 4391 aus dem Jahr 1058.

111 Die Unter- und Oberlängen – letztere zudem auffällig verziert – sind jedoch so lang gezogen, dass sie fast den kompletten Freiraum zwischen den Zeilen beanspruchen.

112 Vgl. Kap. 4.2.2.4.

113 Dieser Freiraum wird durch die übergroße Initiale des Papstnamens bedingt und nur teilweise von den Abkürzungszeichen beansprucht; ansonsten bleibt er komplett leer.

3.3.2 Katalonien

3.3.2.1 San Cugat del Vallés (Diözese Barcelona)

Die für katalanische Empfänger ausgestellten Papsturkunden, die noch im Original erhalten sind, weisen die Besonderheit auf, dass sie fast alle – aufgrund ihrer Entstehungszeit – noch auf Papyrus geschrieben wurden¹¹⁴, so auch das im Dezember 1002 mundierte Privileg für San Cugat del Vallés¹¹⁵. Ungefähr 44 Prozent des Beschreibstoffs dürften nicht vom eigentlichen Urkundentext beschrieben gewesen sein; der untere Urkundenteil ist aber so angefüllt mit Unterschriften¹¹⁶, dass der Papyrus insgesamt stark beschrieben wirkt. Dafür lässt der Urkundentext vor allem am linken Rand einen breiten Streifen frei; die einzelnen Wörter stehen jedoch – im Gegensatz zur Papyrusurkunde für Hildesheim – dicht beieinander; der Zeilenabstand ist nicht auffällig groß. Die fünf Jahre darauf ausgestellte Bestätigung Johannes' XVIII. für das gleiche Kloster¹¹⁷ hat mit seinem Vorgänger den stark zerstörten oberen Teil gemein, ist aber aufgrund der fehlenden Unterschriften im unteren Bereich weniger gefüllt als die Urkunde Silvesters II. Links und rechts des Urkundentextes wurde ein vergleichsweise breiter Rand gelassen. Trotzdem sind es nur etwa 19,5 Prozent des Papyrus, die nicht von diesem beschrieben sind, also weniger als halb so viel wie auf der Vorgängerurkunde. Da auf dem früheren Privileg jedoch diese nicht vom Rechtsinhalt beschriebene Fläche fast vollständig mit Subskriptionen beschrieben ist, wirkt die Verwendung des Beschreibstoffs auf dem Privileg Johannes' XVIII. großzügiger. Dieser Eindruck wird durch den Zeilenabstand verstärkt, der zwar – zumindest was den Abstand der Mittelbänder zueinander angeht – in Relation etwa mit dem von JL 3927 übereinstimmt; allerdings lassen die kürzeren Unterlängen auf der späteren Urkunde den Freiraum zwischen den Zeilen leerer und auch größer wirken.

3.3.2.2 Diözese Elne

Das Privileg für den Grafen von Cerdaña¹¹⁸ ist ebenfalls noch auf Papyrus geschrieben¹¹⁹. Mit 39,7 Prozent ist der Anteil an nicht vom Kontext beanspruchter Fläche unter den katalanischen Papsturkunden relativ hoch. Er ergibt sich vor allem durch die Bereiche im oberen und unteren Teil der Urkunde: Zu Beginn steht in – im Ver-

114 Vgl. Kap. 3.1.2.

115 JL 3927, ausgestellt von Silvester II. Die Urkunde ist, vor allem in ihrem oberen Teil, nur noch stark fragmentarisch erhalten, so dass Aussagen über die Flächennutzung teilweise erschwert werden.

116 Vgl. zu diesen frühen Unterschriften auf Papsturkunden auch MALECZEK, *Eigenhändige Unterschriften*, S. 190 mit Anm. 116.

117 JL 3956 vom November 1007.

118 JL 3976, ausgestellt im November 1011 von Sergius IV.

119 Vgl. Kap. 3.2.1. Es ist im Verhältnis zu den beiden Dokumenten für San Cugat jedoch viel kürzer und erinnert in seinem Format schon an Pergamenturkunden. Vgl. zu den sich allmählich ändernden Seitenverhältnissen auch BISCHOFF, *Urkundenformate*, S. 54–62.

gleich zur Kontextschrift sehr großen – Majuskeln die Intitulatio, die zudem von viel freier Fläche umgeben wird; ein noch größerer Raum wurde am Ende des Papyrus leergelassen, in dem nur die Datumzeile und das Benevalete stehen. Der Papst als Aussteller erscheint durch die Raumnutzung auf dem Privileg sehr präsent. Sollte es die Intention gewesen sein, dem Dokument dadurch Macht zu verleihen, indem der Aussteller derart hervorgehoben wurde, spräche das wiederum für eine stärkere Zuschreibung von Autorität an den Papst. Auch die Verteilung der Zeilen auf der Urkunde erscheint großzügig; der ohnehin breite Zeilenabstand wird optisch durch die kurzen Unterlängen vergrößert, die sich nicht mit den längeren Oberlängen überschneiden.

3.3.2.3 Diözese Gerona

Eines der frühesten untersuchten Originale ist ein 892 ausgestelltes Privileg für Gerona¹²⁰. Etwa 20 Prozent der Fläche – also ähnlich wie auf JL 3956 für San Cugat – dürften nicht vom Kontext bedeckt gewesen sein¹²¹. An den linken und rechten Seitenrändern sowie oben wurde relativ wenig Abstand zum Papyrusrand gelassen. Dafür ist der Zeilenabstand des Urkundentextes, vor allem zwischen den ersten Zeilen, relativ groß, auch wenn er im weiteren Verlauf etwas abnimmt¹²². Die fünf Jahre später mündigte Besitzbestätigung¹²³ für das gleiche Bistum unterscheidet sich auf den ersten Blick von der früheren Urkunde durch die sehr große freigelassene Fläche noch über der ersten Zeile. So ist es mit 33,9 Prozent auch ein wesentlich höherer Anteil des Papyrus, der nicht vom Urkundentext beschrieben war, auch wenn der Abstand zu den linken und rechten Rändern des Beschreibstoffs in etwa mit denen auf JL 3484 übereinstimmt¹²⁴. Auf dem teilweise ebenfalls zerstörten unteren Teil der Urkunde ist, im Gegensatz zum früheren Privileg, noch das Benevalete zu erkennen. Darunter folgt die dreizeilige Datierung mit größerem Abstand zwischen den einzelnen Zeilen als im Kontext. In diesem stehen die kurialen Buchstaben zwar kleiner und enger zusammen, so dass mehr Text auf der späteren Urkunde Platz findet, der Zeilenabstand ist im Verhältnis jedoch etwa gleich groß.

Bei dem erhaltenen Papyrus, auf dem die Besitzbestätigung Benedikts VIII. für Camprodón¹²⁵ steht, sind es nur 14,9 Prozent der Fläche, die nicht vom Urkundenkontext beschrieben sind. Dies liegt vor allem daran, dass dieser bis dicht zum unteren Rand des Beschreibstoffs reicht. Der untere Teil der Urkunde ist zerstört und eventuell

¹²⁰ JL 3484 von Papst Formosus.

¹²¹ Da jedoch der untere Teil der Urkunde nicht mehr erhalten ist, ist dies nicht mit letzter Sicherheit zu bestimmen.

¹²² Die Überschneidung der Unter- und Oberlängen ist durch deren Höhe bedingt.

¹²³ JL 3516 vom 15. Oktober 897, ausgestellt von Papst Romanus.

¹²⁴ Auf Papyrusurkunden waren vor allem die Seitenränder für eine großzügige Wirkung entscheidend; vgl. MERSIOWSKY, Papstprivilegien, S. 151.

¹²⁵ JL 4019 vom 8. Januar 1017.

skripturale Signa und auch die Datierung fehlen. Letztere steht aber in den Kopien, weshalb davon auszugehen ist, dass das Datum ursprünglich „vom übrigen Text weit abgesetzt am heute nicht mehr vorhandenen Rand der Urkunde gestanden hat“¹²⁶, so dass der Anteil der vom Kontext unbeschriebenen Fläche nach oben korrigiert werden muss, auch wenn nicht mehr zu bestimmen ist, wie hoch dieser tatsächlich war. Am oberen Ende des Privilegs jedenfalls ist die Intitulatio nicht nur in vergleichsweise hohen Majuskeln geschrieben, sondern auch ober- und unterhalb von einigem Freiraum umgeben. Weiterhin fällt der auch im Urkundentext selbst große Zeilenabstand auf. Alles in allem wirkt die Verwendung des Beschreibstoffs auf dem Privileg für Camprodón zumindest auf dem erhaltenen Teil des Papyrus nur bedingt großzügig; möglicherweise ergäbe sich aber ein anderes Bild, wenn der untere Teil nicht zerstört wäre. Weder auf den Urkunden für das Bistum Gerona noch auf derjenigen für Camprodón wurde also besonders großzügig mit dem Papyrus umgegangen; vor allem auf der Urkunde für das Kloster ist relativ viel Fläche vom Kontext beschrieben.

3.3.2.4 Diözese Urgel

Etwas über ein Drittel der Papyrusfläche, 35,2 Prozent, ist auf der frühesten erhaltenen Urkunde für das Bistum Urgel¹²⁷ nicht vom Kontext beschrieben. Dieser für katalanische Empfänger vergleichsweise hohe Anteil ergibt sich durch die sehr breiten Seitenränder, die links und rechts des Textes freigelassen wurden. Auch die selbst in großen Majuskeln geschriebene Intitulatio in der ersten Zeile¹²⁸ ist ihrerseits oben und unten von einem relativ breiten Streifen ungefüllten Papyrus umgeben. Hinzu kommt der unverhältnismäßig große Abstand zwischen den Zeilen im Text selbst¹²⁹. Möglicherweise sollte hier trotz geringer Textmenge ein großes Stück Papyrus zum Einsatz kommen, um die Urkunden eindrucksvoller wirken zu lassen; um den Text trotzdem einigermaßen gleichmäßig auf dem Beschreibstoff zu verteilen, wurden die breiten Seiten- und hohen Zeilenabstände gelassen, die dem Dokument eine verschwenderische Anmutung verleihen.

Nur 11 Jahre später datiert das Privileg Benedikts VIII. für das gleiche Bistum¹³⁰, das in seiner äußeren Gestalt gänzlich anders wirkt. Dies liegt jedoch in erster Linie in der Verwendung des neuen Beschreibstoffs Pergament begründet. So ist es vor allem das Seitenverhältnis, das sich änderte. Obwohl über die Hälfte, nämlich 51,6 Prozent der Urkunde, nicht vom Kontext beschrieben ist, wirkt das Dokument dennoch „voll“. Dieser Umstand ist den vielen Unterschriften geschuldet, die sich in den unteren Bereich des Privilegs zwischen Scriptumzeile, Benevaleta und Plica drängen. Die Sei-

¹²⁶ ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 963.

¹²⁷ JL 3918, ausgestellt im Mai 1001 von Silvester II.

¹²⁸ Vgl. Kap. 4.1.2.3.

¹²⁹ Trotz langer Ober- und Unterlängen fände zwischen den Zeilen problemlos noch eine weitere Platz.

¹³⁰ JL 3993 vom Dezember 1012.

tenränder sind relativ breit, vor allem am rechten Rand. Die in Kapitalis geschriebene erste Zeile mit der Intitulatio ist sowohl nach oben als auch nach unten von freier Fläche umgeben, die sie optisch akzentuiert. Der Kontext wirkt eher gedrängt, nicht nur durch den Wortabstand, sondern auch durch den relativ kleinen Raum, der zwischen den einzelnen Zeilen gelassen wurde. Weniger der großzügige Umgang mit dem Pergament als vielmehr die Hervorhebung der wichtigen Elemente Intitulatio und Benevalete durch die vergrößerte Schreibweise sind es also auf JL 3993, mit denen die Urkunde ihre mächtige Wirkung erzielt. Während die Urkunde Silvesters II. also schon eher großzügig mit dem Material umgeht, tut dies das Privileg Benedikts VIII. umso mehr, vor allem im Vergleich mit anderen Stücken dieses Papstes: Der Kontext beansprucht weniger als die Hälfte des Beschreibstoffs.

3.3.2.5 Diözese Vich

Mit einem Anteil von 34,7 Prozent des Papyrus bewegt sich der Anteil der Schmuckfläche auf dem Privileg Johannes' XIII. für Vich¹³¹ in etwa im gleichen Rahmen wie auf den 74 Jahre zuvor beziehungsweise 30 Jahre danach ausgestellten Urkunden JL 3516 für das Bistum Gerona und JL 3918 für die Diözese Urgel. Gemeinsam ist diesen drei Dokumenten, dass sie alle die Rechte beziehungsweise Besitzungen eines Bistums bestätigen, so dass hier möglicherweise die Art der Empfängerinstitution einen Einfluss auf das Verhältnis von Text- zu Schmuckfläche gehabt haben könnte. Auf der Urkunde für Vich ergibt sich diese Relation zwar auch durch die Abstände des Textes zu den Papyrusrändern an der linken, rechten und oberen Seite, entscheidend ist jedoch eine fast ein Fünftel der Urkundenhöhe messende freie Fläche am unteren Ende des Privilegs, die in ihrem rechten oberen Eck das Benevalete beinhaltet, ansonsten aber komplett leer gelassen wurde. Auch im Textkörper selbst wurde großzügig mit dem Beschreibstoff umgegangen, so stehen die Zeilen in sehr großem Abstand zueinander; für die Textmenge hätte durchaus auch ein wesentlich kleineres Stück Papyrus ausgereicht. Es ist jedoch anzunehmen, dass bewusst ein übergroßes Format gewählt wurde, um die Wirkmächtigkeit des Privilegs zu unterstreichen¹³².

Noch etwas größer, nämlich 40,6 Prozent, ist der Anteil der nicht vom Kontext beschriebenen Fläche auf der gleichzeitig ausgestellten Palliumsverleihung für Bischof Atto¹³³. Während der Abstand des Textkörpers zum linken, rechten und oberen Papyrusrand im Verhältnis dort etwa dem auf JL 3746 entspricht, ist es hier die noch größere Freifläche im unteren Teil des Privilegs, in der der Unterschied begrün-

131 JL 3746 vom Januar 971.

132 In der Urkunde wurde dem Episkopat Galliens die Erhebung Vichs zur Metropole mitgeteilt. Es lag im Interesse dieser Diözese, das neue Recht auch gegenüber Dritten auf sichtbare Weise zu behaupten, so dass ein Einfluss Vichs auf die Gestaltung des Privilegs durchaus denkbar ist. Die Tatsache, dass sich das Bistum um seine Ansprüche zu behaupten einer Papsturkunde bediente, die Autorität ausstrahlte, spricht dafür, dass es auch dem Papst als deren Aussteller diese Autorität zuschrieb.

133 JL 3747 vom Januar 971.

det liegt. Dieser unbeschriebene Raum macht ungefähr ein Viertel der gesamten Urkundenhöhe aus und wird, abgesehen vom – wie auf JL 3746 – im Anschluss an die Scriptumzeile optisch hervorgehobenen Schlussgruß komplett leer gelassen. Der Zeilenabstand des Kontextes entspricht ebenfalls dem der zuvor besprochenen Urkunde und ist relativ groß. Alles in allem sind die beiden Privilegien vom Januar 971 also in ihrer großzügigen Raumnutzung fast identisch; der einzige Unterschied besteht in der noch größeren Freifläche am unteren Ende der Palliumsverleihung.

Die sieben Jahre später von Benedikt VII. erneuerte Besitzbestätigung für Vich¹³⁴, die ebenfalls auf Papyrus geschrieben wurde, ist nur fragmentarisch im Original überliefert¹³⁵. Nimmt man nur den erhaltenen Teil des Papyrus, ergibt sich ein Anteil von lediglich 22,1 Prozent für die nicht vom Kontext beschriebene Fläche, der vor allem durch den relativ breiten Leerraum ober- und unterhalb der ersten Zeile bedingt wird¹³⁶. Auffällig ist, dass der Abstand der Zeilen im Kontext, der zunächst sehr großzügig hoch gehalten wurde, zum unteren Ende immer schmaler wird und sich fast halbiert. Es wäre interessant gewesen zu sehen, ob dies zu dem Zweck geschah, unterhalb des Textkörpers noch genug freie Fläche zu lassen. Zumindest auf der 20 Jahre später ausgestellten Besitzbestätigung für Vich¹³⁷ ist zu erkennen, dass auch hier der Textkörper weit über der Unterkante des Papyrus endet – allerdings wesentlich weniger weit als auf den beiden Privilegien aus dem Jahr 971; etwa ein Siebtel des Beschreibstoffs ist unten vom Kontext freigelassen. In diesen sind zudem nicht nur das Benevalete, sondern auch die Datumzeile sowie links des Schlusswunsches und unter- und oberhalb der Datierung mehrere Unterschriften eingetragen¹³⁸. Der Abstand des Textkörpers zu den ebenfalls stark ausgefranzten linken und rechten Seitenrändern scheint in etwa den relativ breiten Rändern der früheren untersuchten Papsturkunden für Vich entsprochen zu haben. Dank der vermutlich relativ groß geschriebenen Intitulatio dürfte der Anteil der Schmuckfläche auf JL 3888 immerhin noch etwa 25 Prozent betragen haben; diese Relation liegt aber deutlich unter den 27 Jahre zuvor ausgestellten Privilegien. Obwohl der Zeilenabstand im Textkörper selbst wieder sehr hoch ist, wirkt die Besitzbestätigung Gregors V. insgesamt weniger verschwenderisch im Umgang mit dem Material, was vor allem an der kleineren und volleren Fläche am unteren Ende der Urkunde liegt.

134 JL 3794 vom 25. Februar 978.

135 Sie ist im unteren Abschnitt stark beschädigt; so fehlt nicht nur die Ecke mit dem Benevalete, sondern auch der komplette Teil mit der Datierung; vgl. KEHR, Die ältesten Papsturkunden Spaniens, S. 17. Eine genaue Berechnung der Verhältnisse von Textkörper zu Schmuckfläche ist daher nicht mehr möglich.

136 Es ist jedoch durchaus möglich, dass wie auf den früheren Privilegien für dieses Bistum auch JL 3794 eine größere komplett unbeschriebene Fläche in dem verlorenen unteren Urkundenteil aufwies.

137 JL 3888, ausgestellt von Gregor V. am (9.) Mai 998.

138 Der obere Teil des Papyrus ist dagegen stärker zerstört, so dass zumindest der Abstand zur oberen Kante nicht mehr ermittelt werden kann.

Ein ganz anderes Bild bietet das Privileg Benedikts VIII. für das Kloster Bages¹³⁹, was sich in erster Linie auf dem anderen Beschreibstoff – die Urkunde ist bereits auf Pergament geschrieben – und die wesentlich breiter sowie flächiger und dunkler wirkenden Minuskeln als Kontextschrift zurückführen lässt. Aber auch in der Nutzung des verfügbaren Raumes unterscheidet sich das Dokument deutlich von den früheren Privilegien: Es ist auf den ersten Blick zu erkennen, dass es dichter beschrieben ist; lediglich 17,4 Prozent des Pergaments steht den Schmuckelementen zur Verfügung. Bedingt wird diese Relation durch die vergleichsweise schmalen Seitenränder links und rechts des Textkörpers; auch die erste Zeile lässt nicht viel Raum zur oberen Pergamentkante. Vor allem aber ist es der kaum vorhandene Freiraum im unteren Teil des Privilegs, die es so voll erscheinen lässt¹⁴⁰. Den vollgeschriebenen Eindruck macht die Urkunde zwar durch einen relativ hohen, etwas ungleichmäßigen Zeilenabstand im Textkörper wieder wett, dennoch wirkt der Umgang mit dem Beschreibstoff wesentlich weniger großzügig als auf den früheren Privilegien für das Bistum Vich. Es wäre voreilig zu schließen, dass diese unterschiedliche Gestaltung nur auf den Empfänger zurückzuführen ist, auch wenn das Privileg in relativ kurzem zeitlichen Abstand – 18 Jahre – nach der jüngsten Urkunde für die Diözese ausgestellt wurde. Entscheidend dürfte hier auch der neue Beschreibstoff Pergament gewesen sein, mit dem möglicherweise in der frühen Zeit seiner Verwendung noch sparsamer umgegangen wurde und der auch neue Ansprüche an das Layout stellte, mit denen die Notare noch nicht vertraut waren.

Nur JL 3747 sticht unter den für Vich ausgestellten Privilegien durch eine besonders großzügige Flächennutzung hervor, was womöglich durch seinen besonderen Inhalt zu erklären ist. Die Urkunde Gregors V. hingegen ist eher dicht beschrieben, ebenso wie das Privileg Benedikts VIII. für Bages. Dies ist besonders auffällig im direkten Vergleich mit dem vom gleichen Papst ausgestellten JL 3993 für Urgel, auf dem der Kontext weniger als die Hälfte der Fläche einnimmt. In der Diözese Vich scheint einem verschwenderischen Umgang mit dem Beschreibstoff also eher weniger Bedeutung zugemessen worden zu sein.

Die untersuchten Papsturkunden für Katalonien schließen auch die Besitzbestätigung für einen nicht näher identifizierbaren Riecholf mit ein, die schon durch ihre geringe Größe unter den anderen untersuchten Urkunden hervorsticht¹⁴¹. Sie ist im oberen Bereich relativ dicht beschrieben; am unteren Ende reicht der Text fast bis an die obere Spitze der umgeschlagenen Plica heran. Dafür ist dieses umgeklappte Stück

¹³⁹ JL *4014 vom 16. Dezember 1016.

¹⁴⁰ Das Benevalete, obwohl durch seine Größe hervorgehoben, schließt sich mit den es umgebenden Symbolen (vgl. Kap. 5.3.2.5) unmittelbar an die Scriptumzeile an und lässt nur einen schmalen Abstand zur unteren Pergamentkante, der in seiner Höhe in etwa der des Schlussgrußes selbst entspricht. Da die Siegelbefestigung und ein Teil der Plica ausgerissen sind, ist zu vermuten, dass das Benevalete ursprünglich sogar nur knapp über dem eingeschlagenen Teil des Pergaments stand.

¹⁴¹ BÖHMER/FRECH Nr. 22; vgl. Kap. 3.2.2.

Pergament relativ breit. Es finden sich keinerlei graphische Symbole oder sonstige Mittel, um die Ausstellerschaft des Papstes optisch hervorzuheben. Möglicherweise konnte sich der Empfänger als Privatperson eine aufwendiger gestaltete Urkunde schlichtweg nicht leisten¹⁴².

3.3.3 Kirchenprovinz Lyon

3.3.3.1 Abtei Tournus (Diözese Chalon)

Die einzige Papsturkunde im Untersuchungszeitraum, die für Tournus ausgestellt wurde und noch im Original erhalten ist¹⁴³, steht entsprechend ihrer frühen Ausstellungszeit noch auf Papyrus. Das relativ lange Privileg¹⁴⁴ ist in seiner gesamten Höhe beschrieben, dafür sind rechts und links relativ breite Seitenränder freigelassen. Zudem sind die ersten Zeilen durch größere Schrift hervorgehoben¹⁴⁵. Der Textkörper selbst endet etwas vor der Unterkante des Pergaments. Allerdings wird dieser zusätzliche Raum komplett durch die Datumzeile gefüllt; das Benevalete dagegen schließt sich direkt an die Scriptumzeile an, deren letzten zwölf Buchstaben weit auseinandergeschrieben wurden, um den verbleibenden Raum zu füllen¹⁴⁶. Auch durch die einigermaßen breiten freigelassenen Ränder links und rechts des Textkörpers ergibt sich somit insgesamt ein Anteil von fast einem Viertel des Papyrus, 24,5 Prozent, der nicht vom Kontext beschrieben ist. Zusätzlich tragen die hohen Zeilenabstände dazu bei, das Dokument etwas großzügiger wirken zu lassen; verglichen mit den katalanischen Papyrusurkunden jedoch wurde auf der Urkunde für Tournus weniger Platz für freie Flächen und Auszeichnungsschriften gelassen.

3.3.3.2 Kloster Dijon (Diözese Langres)

Da eine Besitzbestätigung Johannes' XV. für Dijon¹⁴⁷ nur noch fragmentarisch erhalten ist, lässt sich die Relation von Textkörper und Schmuckfläche nicht mehr verlässlich bestimmen. Es ist jedoch zu erkennen, dass die ersten drei Zeilen durch vergrößerte Schrift hervorgehoben wurden¹⁴⁸; also eine ähnliche Gestaltung wie auf dem Privileg für Tournus aufweisen. Während zum oberen Rand des Papyrus ein relativ breiter unbeschriebener Streifen freigelassen wurde, schien der Text knapper an den linken und rechten Urkundenrand herangereicht zu haben. Dagegen ist der Abstand der Zeilen zueinander großzügig gehalten.

¹⁴² Vgl. Kap. 3.2.2.

¹⁴³ JE 3052 vom 15. Oktober 876, ausgestellt von Johannes VIII.

¹⁴⁴ Vgl. Kap. 3.2.1.

¹⁴⁵ Vgl. Kap. 4.1.3.1.

¹⁴⁶ Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, *Scriptumformel*, S. 46.

¹⁴⁷ JL 3858 vom 26. Mai 995.

¹⁴⁸ Vgl. Kap. 4.1.3.2.

3.3.3.3 Kloster Ambronay (Erzdiözese Lyon)

Sehr verschwenderisch wurde dagegen auf dem 55 Jahre später ausgestellten Privileg Leos IX. für Ambronay¹⁴⁹ mit dem Pergament umgegangen. Mit 48,2 Prozent ist fast die Hälfte der Urkundenfläche nicht vom Kontext beschrieben. Zwar ist der Abstand des Textes zum linken Rand des Beschreibstoffs sehr schmal und zum oberen und rechten Rand etwas breiter, es ist jedoch vor allem das untere Drittel der Urkunde, der dieses Verhältnis geschuldet ist. Die Datumzeile steht mit einigem Abstand zur unteren Pergamentkante; doch sind die graphischen Symbole auf der freien Fläche zwischen der letzten Zeile des Kontexts und der Datierung nicht gleichmäßig verteilt: Rota, Benevalete-Monogramm und Komma stehen dicht beieinander in der rechten Hälfte dieses Raumes¹⁵⁰. Die linke Hälfte zwischen Text und Datumzeile bleibt dagegen komplett frei¹⁵¹. Der Zeilenabstand im Textkörper ist relativ hoch gehalten und trägt zur großzügigen Wirkung des Dokuments bei.

3.3.3.4 Kloster Cluny (Diözese Mâcon)

Auch auf dem älteren¹⁵² der beiden original überlieferten Privilegien für Cluny wurde sehr großzügig mit dem vorhandenen Pergament umgegangen; so ist es hier mit 50,3 Prozent sogar knapp über die Hälfte, die nicht vom eigentlichen Rechtsinhalt beschrieben wurde. In der freien Fläche zwischen Kontext und Datumzeile stehen Rota und Benevalete-Monogramm symmetrisch mit fast gleichmäßigem Abstand nach allen Seiten¹⁵³ und mit großzügiger sie umgebender Freifläche¹⁵⁴. Der Textkörper selbst lässt zum Beginn und Ende jeder Zeile einen vergleichsweise breiten Abstand zum jeweiligen Urkundenrand; auch der Zeilenabstand ist einigermaßen großzügig, wenn auch geringer als beispielsweise auf dem Privileg Leos IX. für Ambronay¹⁵⁵. Etwas größer als die reguläre Zeilenhöhe ist auch der Rand oberhalb der ersten Zeile.

Das jüngere Original Alexanders II.¹⁵⁶ umfasst eine relativ große Textmenge; dennoch wirkt die Urkunde verschwenderisch gestaltet. Diese Wirkung wurde vor allem durch die kleinere Schreibung der Buchstaben im Kontext erzielt, die zu Beginn und Ende jeder Reihe dicht an die Pergamentränder heranreichen, so dass wesentlich

149 JL 4215 vom 30. April 1050.

150 Die Rota reicht dabei bis auf die Höhe der nur noch wenige Wörter umfassenden letzten Zeile; das Benevalete rechts davon steht noch etwas weiter nach oben versetzt und stößt sogar an die vorletzte Zeile, die schon vorzeitig abbricht. Es drängt sich der Verdacht auf, dass das Monogramm schon auf der Urkunde stand, bevor der Text geschrieben wurde.

151 Die ungewöhnliche Stellung bemerken auch PFLUGK-HARTTUNG, *Acta Pont.* III, S. 8 sowie DAHLHAUS, *Aufkommen und Bedeutung der Rota* (1989), S. 22.

152 JL 4169, ausgestellt von Leo IX. am 10. Juni 1049.

153 Der Abstand zur letzten Zeile des Textkörpers ist etwas geringer als der nach unten zur Datierung.

154 In den Raum rechts des Benevalete-Monogramms wurde noch das Komma eingezeichnet, das trotzdem noch genügend Abstand zum rechten Pergamentrand aufweist.

155 JL 4215; vgl. Kap. 3.3.3.3.

156 JL 4513 vom 10. Mai 1063.

mehr Wörter in eine Zeile passten. Dadurch war es wiederum möglich, den Abstand zwischen den Zeilen im Vergleich sehr groß zu halten¹⁵⁷. Mit 39,3 Prozent ist auch der Anteil des Beschreibstoffs, der nicht vom Kontext beschrieben wurde, noch relativ hoch. Diese Stellen finden sich zum einen im oberen Teil der Urkunde, in den die Intitulatio in sehr großen Buchstaben und mit einigem Abstand zur Oberkante des Pergaments eingetragen wurde, zum anderen in der etwas höheren Fläche am Urkundeneende. In dieser steht die Datumzeile relativ klein direkt über der Siegelbefestigung. Rota und Benevalete-Monogramm sind in der linken beziehungsweise rechten Hälfte dieser Fläche jeweils mittig angebracht und, wie auf dem Privileg Leos IX., nach links und rechts jeweils von großem Freiraum umgeben; der Abstand zur letzten Zeile des Urkundentexts misst dagegen weniger. Offensichtlich wurde hier der leeren Fläche und den beiden graphischen Symbolen mehr Bedeutung für die Wirkung der Urkunde zugemessen, so dass eine kleinere, teilweise um die Zeichen herum geschriebene Datierung in Kauf genommen wurde¹⁵⁸. Beide Urkunden für Cluny weisen sich also durch einen äußerst großzügigen Umgang mit dem Beschreibstoff aus. Dies trifft auch auf das Privileg Leos IX. für Ambrony, nicht jedoch auf die frühere Papyrusurkunde für Tournus zu.

3.3.4 Kirchenprovinz Reims

3.3.4.1 Kloster Corbie (Diözese Amiens)

Die Urkunde Benedikts III. für Corbie¹⁵⁹ zählt zu den frühesten überlieferten päpstlichen Originalurkunden, befindet sich aber in einem schlechten Erhaltungszustand¹⁶⁰, so dass Aussagen zu ihrer Flächennutzung nur noch teilweise möglich sind. Die Zeilen stehen zwar mit einigem Abstand zueinander, allerdings nicht weit genug für die langen Ober- und teilweise Unterlängen¹⁶¹. Zwischen der letzten Zeile des Kontexts und der Datierung wurde nur wenig Platz gelassen; die Höhe misst in etwa die des doppelten Zeilenabstands. In diesen wurde das zweizeilige Benevalete eingefügt, das von den Oberlängen der Datumzeile durchkreuzt wird. Die Seitenränder, die gerade bei den überlangen Papyrusurkunden so wichtig waren für eine mehr

157 Der große Zeilenabstand wurde genutzt, um nachträglich eine Transkription der schwer lesbaren Kontextschrift – einer Mischung aus Kuriale und Minuskeln – zwischen die ersten Zeilen der Urkunde zu schreiben.

158 Der untere Teil der Rota berührt fast die Datumzeile; um das linke untere Eck des Benevalete-Monogramms, das noch tiefer hinabreicht, musste die Datierung sogar herumgeschrieben werden. Um diese Überschneidungen zu vermeiden, hätte die Datumzeile noch näher an das untere Ende des Pergaments gesetzt werden müssen; dann wäre sie aber schon an die Siegelbefestigung gestoßen.

159 JE 2663 vom 7. Oktober 855.

160 Vgl. BÖHMER/HERBERS, RI I,4,2,1, S. 165, Nr. 374.

161 Erstere ragen bis zum Mittelband der jeweils über ihnen stehenden Zeile empor und überschneiden es in einigen Fällen sogar.

oder weniger großzügige Wirkung¹⁶², scheinen an den noch erhaltenen Papyrusstellen eher schmal gehalten worden zu sein; die Textzeilen reichen nahe an den rechten und linken Urkundenrand heran. Insgesamt ergibt sich ein wenig großzügiger Eindruck der Raumgestaltung: Etwa 87 Prozent sind hier vom Kontext beschrieben.

Auch für die Untersuchung des acht Jahre später ausgestellten Privilegs Nikolaus' I. für das gleiche Kloster¹⁶³ kann aufgrund des Zustands¹⁶⁴ nur noch auf fragmentarische Faksimilia¹⁶⁵ zurückgegriffen werden. Die Kontextzeilen wurden hier noch dichter zusammen geschrieben; dafür ist die mehrzeilige Datierung mit eher großzügigem Zeilenabstand gestaltet. Deren Oberlängen nutzen den verfügbaren Raum fast in gesamter Höhe aus. Obwohl die Datumzeile auch hier relativ nahe am Kontext steht, ist der Abstand höher als auf der früheren Urkunde; das Benevalete dadurch etwas größer und vor allem zur rechten Seite von mehr Freiraum umgeben¹⁶⁶. Durch diese noch erkennbaren Gestaltungselemente scheint das spätere Privileg in geringem Ausmaß verschwenderischer gestaltet worden zu sein als die Urkunde Benedikts III.

3.3.4.2 St-Sépulcre de Cambrai

Das einzige erhaltene Original für St-Sépulcre de Cambrai wurde erst gegen Ende des Untersuchungszeitraums durch Gregor VII. ausgestellt¹⁶⁷. 30,6 Prozent des Pergaments sind hier den freien Flächen oder dekorativen Elementen zur Verfügung gestellt, was hauptsächlich dem unteren Teil des Privilegs zu verdanken ist. Die Abstände des Textkörpers zum linken und rechten Urkundenrand sowie der ersten Zeile zur oberen Kante sind hingegen nur durchschnittlich groß. Nach der letzten Zeile des Textkörpers ist im unteren Bereich des Privilegs ein Freiraum gelassen, der in seiner Höhe komplett von der Rota ausgefüllt wird. Neben dem Symbol, ebenfalls in geringer Distanz, steht die zweizeilige Datierung, die zumindest zum rechten Rand der Urkunde etwas Abstand hält. Zwar ist zwischen den einzelnen Zeilen im relativ umfangreichen Text des Privilegs viel Platz gelassen¹⁶⁸, jedoch erweckt die Urkunde Gregors VII. nicht den Eindruck, dass besonders verschwenderisch mit der zur Verfügung stehenden Fläche umgegangen wurde.

¹⁶² Vgl. MERSIOWSKY, Papstprivilegien, S. 151.

¹⁶³ JE 2717 vom 28. April 863.

¹⁶⁴ Vgl. BÖHMER/HERBERS, RI I,4,2,2, S. 137, Nr. 623.

¹⁶⁵ MABILLON, *De re diplomatica*, S. 443, Taf. 49; TOUSTAIN/TASSIN, *Nouveau traité de diplomatique* V, S. 184.

¹⁶⁶ Vgl. Kap. 5.3.4.1.

¹⁶⁷ JL 4957 vom 18. April 1075.

¹⁶⁸ Dies wird wiederum durch die kleinen Buchstaben erreicht, durch die mehr Wörter in eine Zeile passen.

3.3.4.3 Diözese Châlons

In auffallendem Gegensatz dazu steht eine Besitzbestätigung Leos IX. für das Kloster St-Pierre-aux-Monts¹⁶⁹. Auf den ersten Blick sticht der große Freiraum im unteren Teil der Urkunde ins Auge; der Rechtsinhalt selbst wurde nur in die obere Hälfte des Pergaments geschrieben. In diesen großen Raum wurden – nicht weit vom Text entfernt – links von der Mitte die Rota und, etwas weiter außen stehend, das Benevalete-Monogramm eingezeichnet, die aber den ihnen zur Verfügung stehenden Raum nicht voll ausnutzen. Auf halber Höhe der sich anschließenden Fläche zwischen graphischen Symbolen und Plica steht die Datierung, die dadurch übermäßig stark optisch akzentuiert wird. Während der linke, rechte und obere Seitenrand eher schmal gehalten ist – der rechte zudem nicht bündig abschließend – ist es vor allem diese untere Hälfte, der der Anteil von 56,8 Prozent nicht vom Kontext beschriebener Urkundenfläche zu verdanken ist. Der Zeilenabstand ist einigermaßen, jedoch nicht allzu groß gehalten; die Buchstaben sind eher klein, wodurch mehr Wörter in einer Zeile Platz finden. Aufgrund der Größe des Pergaments wäre es ebenso möglich gewesen, die Buchstaben im Kontext größer zu schreiben beziehungsweise hätte für dieselbe Textmenge auch ein kleineres Stück der Tierhaut ausgereicht. Dass die Gestaltung aber wohl bewusst so geschah, dass mehr als die Hälfte des Beschreibstoffs für Elemente, die die päpstliche Autorität transportieren, zur Verfügung gestellt wurde, kann einen Hinweis darauf geben, dass sich der Schreiber der Urkunde – und möglicherweise auch deren Petent beziehungsweise Begünstigter – der Wirkmächtigkeit einer solchen großzügigen Gestaltung bewusst war¹⁷⁰. Demnach müsste sich die Zuschreibung päpstlicher Autorität im Kloster St-Pierre-aux-Monts – zumindest auf diesem Privileg – vor allem in einem verschwenderischen Umgang mit dem Material geäußert haben.

Das etwas später ausgestellte Privileg Viktors II. für Montier-en-Der¹⁷¹ wirkt auf den ersten Blick weniger verschwenderisch. So ist der Anteil der Fläche, der nicht vom Urkundentext beschrieben wurde, mit 36,8 Prozent auch um 20 Prozentpunkte geringer als auf dem Dokument für St-Pierre-aux-Monts. Dennoch liegt er über dem anderer Urkunden, beispielsweise für St-Sépulcre de Cambrai. Bedingt werden die 36,8 Prozent durch die ersten beiden Zeilen in Auszeichnungsschrift, noch stärker jedoch wiederum durch die Freifläche im unteren Bereich der Urkunde. Diese fällt zwar kleiner aus als auf dem Privileg für St-Pierre, erreicht in ihrer Höhe aber trotzdem mehr als ein Viertel des Dokuments¹⁷². Beginnen und enden die Zeilen des Kontextes relativ knapp am linken beziehungsweise rechten Pergamentrand, so ist

169 JL 4184 vom 6. Oktober 1049.

170 DAHLHAUS, *Aufkommen und Bedeutung der Rota* (1989), S. 65, hält eine Empfängerausstellung für möglich, die „in aller Eile [...] gefertigt und von der Ausstellerseite nur besiegelt wurde.“

171 JL 4354, ausgestellt zwischen 1055 und 1057.

172 In ihr ist mittig das Benevalete-Monogramm relativ klein geschrieben; größere Ausmaße nimmt die Rota links davon ein, die einen gleichmäßigen, wenn auch nicht sonderlich großen, Abstand nach oben zum Urkundentext und nach unten zur Plica einhält. Der rechte Bereich des Freiraums beinhaltet das Komma, bleibt aber ansonsten leer.

zwischen ihnen viel Platz gelassen, so dass trotz der relativ dichten Beschriftung der Urkunde der Eindruck einer einigermaßen großzügigen Gestaltung entsteht – wenn auch nicht so sehr wie auf der Urkunde Leos IX. für St-Pierre-aux-Monts. Lässt man zeitliche Einflüsse außer Acht, so scheint in St-Pierre einer großzügigen Urkundengestaltung mehr Bedeutung zugemessen worden zu sein als in Montier-en-Der.

3.3.4.4 Erzdiözese Reims

Das Privileg Leos IX. für St-Remi in Reims¹⁷³ fällt vor allem durch die dicht beschriebenen oberen zwei Drittel des Pergaments auf, innerhalb derer selbst die erste Zeile nicht besonders hervorsticht, sondern im Gegenteil nur knapp unterhalb der Oberkante des Beschreibstoffs steht. Auch zu den Seitenrändern wurde links vom Textkörper kaum, rechts davon nur geringfügig mehr Platz gelassen. Die einzige größere leere Fläche in diesem oberen Teil der Urkunde befindet sich zwischen den beiden Wörtern der Salutatio sowie rechts davon¹⁷⁴. Umso stärker fällt dafür das untere Drittel des Pergaments ins Auge, in das – jeweils mit großzügigem Abstand zum linken beziehungsweise rechten Seitenrand – Rota, Benevalete-Monogramm und Komma gezeichnet wurden¹⁷⁵. Insgesamt stimmt der Anteil der vom Urkundentext unbeschriebenen Fläche mit 39,9 Prozent in etwa mit dem Durchschnitt der übrigen für Empfänger der Metropole Reims ausgestellten Dokumente überein. Dies wird hier allerdings durch einen vergleichsweise geringen Zeilenabstand – Ober- und Unterlängen überschneiden sich leicht – erreicht, so dass die Urkunde insgesamt, auch durch das Fehlen einer Auszeichnungsschrift in der ersten Zeile, voller wirkt.

Das von Alexander II. ausgestellte Privileg für St-Denis in Reims¹⁷⁶ hingegen weist zwar mit 42,9 Prozent einen fast gleichen Anteil von Urkundenfläche auf, die für Freiflächen und Schmuckelemente genutzt wurde, unterscheidet sich hingegen von demjenigen für St-Remi durch die hervorgehobene erste Zeile in Auszeichnungsschrift¹⁷⁷, die zudem weiter von der Oberkante des Pergaments entfernt steht und einen größeren Leerraum zwischen Intitulatio und Beginn der Adresse lässt. Auch der Abstand des Textes zum linken Rand des Beschreibstoffs ist etwas breiter gehalten; auf der

173 JL 4177 vom 5. Oktober 1049.

174 Die erste Zeile bricht nach dieser Formel ab und lässt die Arenga erst in der zweiten Zeile beginnen.

175 Letztere stehen dichter zusammen, während der Abstand zwischen Rota und Schlussgruß in etwa die Breite des Freiraums zwischen den graphischen Symbolen und den jeweiligen seitlichen Urkundenrändern beträgt. Nach oben und unten hin wurde hingegen – bedingt durch die geringe Länge des Beschreibstoffs (das Pergament der Urkunde ist breiter als lang; sie wurde also im Querformat beschrieben; vgl. zum Wechsel vom Hoch- zum Querformat BISCHOFF, Urkundenformate, S. 54–62) – weniger Platz gelassen: Der Abstand der graphischen Symbole zur letzten Zeile des Textkörpers sowie zur Datierung entspricht lediglich ungefähr der Zeilenhöhe des Kontexts. Eine Ausnahme bildet das Komma, das weiter hinabreicht und sich fast mit der Datumzeile überschneidet.

176 JL 4632 aus dem Jahr (1067).

177 Vgl. Kap. 4.1.4.3.

rechten Seite schließen die Zeilen jedoch nicht bündig ab und enden mal mehr, mal weniger dicht an der Pergamentkante. Am auffälligsten ist auch hier der untere Abschnitt des Privilegs, der in seiner Höhe wiederum knapp ein Drittel ausmacht. In dessen linke Hälfte wurde als einziges graphisches Symbol¹⁷⁸ die Rota gezeichnet; da auch die Datumzeile fehlt, steht sie allein in diesem Leerraum – mit etwas größerem Abstand nach oben zum Textkörper als nach unten zur Plica¹⁷⁹.

Trotz unterschiedlicher Textmengen und Formate bleibt der Anteil von beschriebenem Pergament zu Frei- und Schmuckfläche auf den Urkunden für die beiden Reimser Klöster in etwa gleich, obwohl für St-Remi auch ein größeres Stück Pergament – Beschaffungsschwierigkeiten ausgeschlossen – verwendet hätte werden können; genauso wie die Urkunde für St-Denis auch auf einem kleineren Format Platz gefunden hätte. Dies lässt zumindest vermuten, dass die Relation möglicherweise bewusst so gewählt wurde, weil sie einer in Rom vermuteten oder tatsächlich geäußerten Erwartungshaltung über das Aussehen einer Papsturkunde für ein Kloster dieses Bistums entsprechen sollte.

3.3.4.5 St-Omer de Thérouanne

Auffällig ist, dass auch eine Urkunde Gregors VII. für St-Omer in Thérouanne¹⁸⁰ ein ähnliches Verhältnis aufweist: Mit 38,2 Prozent ist der Anteil der vom Kontext nicht beschriebenen Fläche dort nur etwas geringer als auf dem Privileg für St-Remi in Reims. Diese Fläche erstreckt sich wieder hauptsächlich auf den unteren Teil des Beschreibstoffs, während der Rand links eher schmal – auf der rechten Seite enden die Zeilen mit unterschiedlichem Abstand zum Pergamentrand – und oben nur etwas breiter gehalten wurde. Eine in ihrer Höhe ungefähr ein Viertel der Urkunde ausmachende Fläche ist im unteren Teil dagegen nicht vom Kontext beschrieben. Die Datierung steht darin nicht komplett am unteren Pergamentrand, sondern lässt etwas Abstand zur Siegelbefestigung, wodurch aber der für die graphischen Symbole zur Verfügung stehende Raum begrenzt wird¹⁸¹. Wiederum wurde die relativ große Textmenge in kleineren Buchstaben geschrieben, wodurch mehr Wörter in eine Zeile passten, so dass eine einigermaßen große freie Fläche im unteren Teil ermöglicht wurde. Auch ist der Zeilenabstand zwar nicht besonders groß; dank der eher kurzen Unter- und Ober-

178 Vgl. Kap. 5.3.4.3.

179 Das Pergament ist am unteren Ende relativ breit umgeschlagen. Möglicherweise platzierte der Zeichner die Rota ursprünglich so, dass sie genau mittig zwischen Textende und vermuteter Plica gestanden wäre; dass diese dann eventuell breiter ausfiel als gedacht, könnte dieses Verhältnis wieder zerstört haben.

180 JL 4984 vom 25. März 1076.

181 So stehen Rota, Benevalete-Monogramm und Komma relativ nahe an der vorletzten Zeile des Urkundentextes; die letzte Zeile beinhaltet nur vier Wörter und endet somit schon nahe am linken Rand, was dem Zeichner der graphischen Symbole ermöglichte, diese so weit oben zu platzieren, ohne Überschneidungen zu riskieren. Auch nach unten lässt zumindest die Rota nur wenig Abstand zur Datumzeile.

längen kommt es jedoch kaum zu Überschneidungen, so dass der Textkörper nicht allzu dicht beschrieben wirkt. Der Anteil der nicht vom Kontext beschriebenen Fläche auf dem Privileg für St-Omer entspricht in etwa den beiden untersuchten Reimser Originalen. Diese drei Urkunden wurden somit großzügiger als fast alle anderen Privilegien für die Kirchenprovinz gestaltet; lediglich St-Pierre-aux-Monts erhielt eine noch verschwenderischer beschriebene Urkunde.

3.3.5 Etrurien

3.3.5.1 Diözese Arezzo

Die früheste original überlieferte Papsturkunde für einen Empfänger im Bistum Arezzo, Leos IX. Privileg für S. Maria in Gradibus¹⁸², wirkt vor allem im Vergleich zu den untersuchten Papsturkunden für französische beziehungsweise burgundische Empfänger sehr großzügig in ihrem Umgang mit dem Beschreibstoff. So ist auch knapp über die Hälfte, 51,3 Prozent, nicht vom Kontext selbst beschrieben. Geschuldet ist diese Relation zum einen der sehr großen Intitulatio, die zudem einigen Abstand zur oberen Pergamentkante lässt; zum anderen aber auch der mehr als ein Drittel der Urkundenhöhe beanspruchenden Fläche im unteren Teil¹⁸³. Auch der Textkörper selbst wirkt trotz der relativ kleinen Buchstaben nicht dicht beschrieben, sondern lässt die Zeilen vergleichsweise weit auseinanderstehen, was auch Platz für die auffällig verzierten Oberlängen schafft.

Auch für andere Empfänger im Bistum Arezzo sind Urkunden im Original erhalten, die einen verschwenderischen Umgang mit dem Material ausstrahlen. Auf einem Privileg Stephans IX. für das Aretiner Domkapitel¹⁸⁴ ist es vor allem der untere Urkundenbereich, der durch die großzügige Gestaltung auffällt. Relativ dicht unterhalb der letzten Kontextzeile und noch oberhalb der unteren Enden von deren Unterlängen stehen dort Rota und Benevalete-Monogramm¹⁸⁵. Auch die erste Zeile ist großzügig

182 JL 4227 vom 29. Mai 1050.

183 Ziemlich weit am linken Rand und fast mittig zwischen Kontext und Datierung steht dort die Rota, die nach oben, links und rechts von einer etwa gleich breiten Freifläche umgeben wird. Der rechte untere Teil des Pergaments mit der unteren Hälfte des Benevalete-Monogramms und fast dem ganzen Komma ist nicht erhalten, doch ist zu erkennen, dass das Monogramm wohl höher als die Rota war und deswegen näher an die letzte Zeile des Kontexts heranreichte; das gleich daneben gezeichnete Komma hatte einen ähnlichen Abstand zum rechten Rand der Urkunde wie die Rota zum linken.

184 JL 4375 vom 19. November 1057.

185 Die beiden graphischen Symbole nutzen die verfügbare Höhe bis zur Datumzeile jedoch nicht voll aus, sondern lassen nach unten einen Raum frei, der in etwa ebenso hoch ist wie sie selbst. Da die Rota relativ nahe am linken Pergamentrand platziert wurde, entsteht auch zwischen ihr und dem Schlusswunsch – der etwas mehr vom rechten Rand entfernt steht – eine breite Leerfläche; zudem ist rechts des Monogramms ein weiterer Freiraum gelassen, in dem sich nur ein kleines kleeblattförmiges Symbol befindet.

von Raum umgeben. Sie steht zwar ebenfalls dicht an der oberen Pergamentkante; nach unten lässt sie jedoch mehr Platz, was auch durch die sehr große Initiale *C*, mit der die Arenga in der zweiten Zeile beginnt, bedingt wird. Auffällig gestaltete Initialen, die viel Platz beanspruchen, finden sich auch im weiteren Text¹⁸⁶, der zudem einen großzügigen Zeilenabstand aufweist, in dem sich Unter- und Oberlängen nur selten berühren. So nimmt der Textkörper selbst zwar mit 55,4 Prozent einen vergleichsweise hohen Anteil auf dem Pergament ein¹⁸⁷; die großzügige Zeilenhöhe und auch die weiten Wortabstände lassen das Dokument jedoch verschwenderisch beschriebener wirken.

Auf einer Besitzbestätigung Alexanders II. für die gleichen Empfänger¹⁸⁸ sind es dagegen sogar 58,3 Prozent des Pergaments, die nicht vom eigentlichen Urkundentext beschrieben wurden. Der Kontext, der einen durchschnittlich breiten Rand zum rechten Ende des Pergaments lässt und am linken Ende ungleichmäßig nahe an dieses heranreicht, endet schon nach der Hälfte der Gesamthöhe der Urkunde und wird zudem von einer großen ersten Zeile beziehungsweise Intitulatio überschrieben. Rota und Benevalete-Monogramm sind in der unteren Urkundenhälfte mittig zwischen letzter Textzeile und Datierung platziert¹⁸⁹. Die Datumzeile steht wiederum fast mittig zwischen den graphischen Symbolen und dem unteren Ende des Pergaments, so dass sich insgesamt das Bild einer harmonischen und eindrucksvollen Anordnung der verschiedenen Elemente ergibt. Auch der Textkörper selbst wirkt, obwohl er nur einen geringen Teil des Pergaments beansprucht, großzügig geschrieben, was auch auf die geringere Textmenge zurückzuführen sein kann. So sind die Zeilenabstände in etwa so groß wie auf dem Privileg für S. Maria in Gradibus gehalten; auch hier sind lange Ober- und Unterlängen möglich, die sich allerdings in einigen Fällen überschneiden. Dies mindert jedoch nicht den Eindruck, dass bei der Ausstellung der Urkunde äußerst großzügig mit dem Material umgegangen wurde, was wiederum das Dokument selbst mächtiger erscheinen lässt.

Das Privileg des gleichen Papstes für das Bistum Arezzo¹⁹⁰ weist noch höhere Zeilenabstände auf¹⁹¹. Der Wortabstand in den Zeilen ist ebenfalls überdurchschnittlich breit, und auch die erste Zeile steht nicht gedrängt zwischen oberem Pergamentrand und Textkörper. Am auffälligsten jedoch ist hier wiederum der untere Urkundenabschnitt, auf dem vor allem die Rota und das Benevalete-Monogramm durch ihre im

186 Vgl. Kap. 4.2.6.1.

187 Die anderen untersuchten Privilegien Stephans IX. weisen zwar ungefähr ähnliche Werte auf; dort wurde jedoch Freiflächen, Auszeichnungsschriften und Symbolen jeweils etwas mehr Raum zugestanden.

188 JL 4555 vom 20. September 1064.

189 Die Rota wurde näher am linken Rand platziert, der Schlusswunsch steht dagegen nur knapp neben der gedachten Mittellinie.

190 JL 4676 vom 8. Juni 1070.

191 Deren Wirkung wird durch die schmal und niedrig geschriebenen Wörter im Mittelband, das mit den langen Unter- und Oberlängen kontrastiert, noch verstärkt.

Verhältnis zur Pergamentfläche übergroße Gestaltung hervorstechen¹⁹². Insgesamt wirkt die Urkunde sowohl im Textkörper selbst als auch auf ihrer übrigen Fläche großzügig gestaltet.

Ein weiteres Original Alexanders II. aus dem Untersuchungszeitraum für einen Empfänger in der Aretiner Diözese, ein Privileg für das Kloster Camaldoli¹⁹³, scheint dagegen auf den ersten Blick viel sparsamer beschrieben. Die Auszeichnungsschrift in der ersten Zeile wurde nur bis zum Ende der Intitulatio verwendet; in den Rest drängen sich in normaler Kontextschrift Adresse, Salutatio sowie ein Teil der Arenga¹⁹⁴. Der Wortabstand ist deutlich geringer; auch zwischen den Zeilen wurde weniger Platz gelassen. Am deutlichsten wird der Unterschied jedoch im unteren Teil der Urkunde¹⁹⁵. Der geringe Freiraum in der Höhe wird durch die sehr breite, komplett leere Fläche zwischen der sehr weit links stehenden Rota und dem Benevalete-Monogramm wieder ausgeglichen; auch rechts des Kommas wurde ein Stück Pergament freigelassen, das in seiner Breite in etwa der des Schlusswunsches entspricht. Somit wirkt die Urkunde für Camaldoli noch einigermaßen großzügig gestaltet; erreicht allerdings nicht die Ausmaße der Privilegien für das Domkapitel oder das Bistum selbst.

Das jüngste Original aus dem Untersuchungszeitraum, das durch Gregor VII. für das gleiche Kloster ausgestellt wurde¹⁹⁶, wirkt ebenfalls weniger großzügig beschrieben. So reicht der Textkörper sowohl links als auch rechts dicht an die Ränder des Pergaments heran; auch die Intitulatio lässt vergleichsweise wenig Platz nach oben. Etwas weniger als ein Viertel der Urkundenhöhe steht nach dem Ende der Sanctio noch für weitere Elemente zur Verfügung; auf dieser Fläche wurde mittig zwischen letzter Zeile des Urkundentextes und unterem Ende des Pergaments die Rota platziert, die nahe am linken Rand des Dokuments steht; rechts neben sie wurde die zweizeilige Datierung geschrieben. Insgesamt ist der Anteil der vom Urkundentext unbeschriebenen Fläche mit 30,7 Prozent wesentlich geringer als der auf den frühe-

192 Vgl. Kap. 5.2.4.1 und 5.3.5.1. Trotz ihrer Größe ist nach oben zur letzten Zeile des Kontexts noch etwas Raum gelassen; die Datumzeile dagegen findet nur noch relativ dicht unter den beiden Symbolen Platz, ohne sich jedoch mit diesen überschneiden zu müssen. Rota und Schlussgruß stehen zwar jeweils gleich weit vom linken beziehungsweise rechten Urkundenrand entfernt; rechts des Benevalete wurde jedoch das wesentlich kleinere Komma eingezeichnet, so dass sich nur links der Rota eine Leerfläche befindet. Diese entspricht in ihrer Breite in etwa der Höhe des Freiraums über den beiden Zeichen. Zwischen den graphischen Symbolen befindet sich dagegen eine mehr als doppelt so breite, komplett leer gelassene Fläche.

193 JL 4707 vom 29. Oktober 1072.

194 Vgl. Kap. 4.1.5.1.

195 Die Rota steht dort relativ knapp an der letzten Kontextzeile; das etwas höher angebrachte Benevalete-Monogramm ragt sogar in deren Bereich – die letzte Zeile endet bereits nach etwa zwei Dritteln, so dass es zu keinen Überschneidungen kommt – hinein. Auch die Datumzeile wurde aus Platzgründen nicht unter die beiden Symbole geschrieben, sondern beginnt rechts neben der Rota auf Höhe ihres unteren Endes; da der Schlusswunsch, wie erwähnt, zusammen mit dem Komma aber etwas höher steht, findet die Datierung zumindest unterhalb dieser beiden Zeichen Platz.

196 JL 4844 vom 20. März 1074.

ren untersuchten Privilegien; dieser Umstand könnte aber auch der relativ großen Textmenge geschuldet sein. Zudem wurden im Textkörper sehr große Abstände zwischen den Zeilen gelassen, so dass die Urkunde trotz des geringeren Freiraums am unteren Ende relativ großzügig beschrieben wirkt. Alle der untersuchten Urkunden für das Bistum Arezzo – sowohl diejenigen für das Domkapitel als auch für die Klöster – scheinen einer großzügigen Urkundengestaltung Bedeutung für die Ausstrahlung des Dokuments zugeschrieben zu haben. Etwas dichter beschrieben ist ein Privileg Gregors VII. für Camaldoli; dennoch bleiben über 30 Prozent frei vom Kontext, was einen durchschnittlichen Wert für die Urkunden dieses Papstes darstellt.

3.3.5.2 Kloster Montamiata (Diözese Chiusi)

Die einzige erhaltene Originalurkunde aus dem Untersuchungszeitraum für einen Empfänger im Bistum Chiusi, JL 4232, wurde am 6. August 1050 von Leo IX. für das Kloster Montamiata ausgestellt. Etwas mehr als ein Drittel des Pergaments, nämlich 36,6 Prozent, und damit etwas mehr als auf dem jüngsten Privileg für Camaldoli wurde nicht vom Kontext beschrieben. Stattdessen lässt die erste Zeile in hohen Majuskeln einen relativ großen Freiraum zum oberen Rand der Urkunde, dessen Ausmaße der linke und rechte Seitenrand allerdings nicht erreichen. Dafür endet der Kontext nach weniger als drei Vierteln der Urkundenhöhe und lässt eine Fläche frei, die von den im Verhältnis sehr großen graphischen Symbolen Rota, Benevalette-Monogramm und Komma gefüllt wird. Mittig darunter steht in geringem Abstand die Datumzeile¹⁹⁷. Den Mangel an komplett leergelassenen Flächen kompensiert die Urkunde durch den hohen Zeilenabstand, obwohl er zum Ende hin geringfügig enger wird¹⁹⁸. So mutet die Gestaltung alles in allem eher großzügig an.

3.3.5.3 Diözese Florenz

Das kurz vor der Urkunde für Montamiata ausgestellte Privileg für die Florentiner Domkanoniker¹⁹⁹ unterscheidet sich von diesem auf den ersten Blick vor allem durch die unterschiedlich gestaltete erste Zeile und die Rota²⁰⁰. Auch fällt auf, dass der Zeilenabstand, der zunächst sehr hoch ist – auch über der ersten Zeile selbst wurde ein großer Abstand zum Pergamentrand gelassen – in den letzten zehn Zeilen plötzlich viel enger wird und sich in seiner Höhe fast halbiert²⁰¹. Dies zeigt, wie wichtig ein gewisser Anteil von vom Kontext unbeschriebener Fläche im unteren Teil der

¹⁹⁷ Durch die große Gestaltung der Zeichen ist der sie umgebende Leerraum etwas kleiner, trotzdem wirkt die Anordnung nicht gedrängt; nur die Datierung hat offenbar nachträglich noch ihren Platz finden müssen.

¹⁹⁸ Trotz langer Ober- und Unterlängen überschneiden sich diese kaum.

¹⁹⁹ JL 4230, ausgestellt von Leo IX. am 15. Juli 1050.

²⁰⁰ Vgl. Kap. 4.1.5.3 und 5.2.4.3.

²⁰¹ Offenbar erkannte der Schreiber, dass der Zeilenabstand für die verbleibende Textmenge zu großzügig bemessen war.

Urkunde gewesen sein muss; denn es wurde eher in Kauf genommen, den Zeilenabstand so drastisch zu reduzieren – wodurch der Textkörper sehr ungleichmäßig verteilt wirkt – als eine zu kleine oder gar nicht vorhandene Fläche für die graphischen Symbole und die Datierung zu riskieren. So aber steht auf dem Pergament ein in der Höhe etwa ein Viertel der Urkundenlänge messender Raum zur Verfügung, der fast komplett von den sehr groß gezeichneten Symbolen Rota, Benevalete-Monogramm und Komma sowie von der darunter geschriebenen Datierung gefüllt ist²⁰². Alles in allem ist der Anteil der vom Urkundentext unbeschriebenen Fläche mit 38,4 Prozent sogar etwas größer als auf dem Privileg für Montamiata; diese Relation wurde jedoch nur auf Kosten eines ungleichmäßig großzügigen Zeilenabstandes erreicht. Eigentlich hätte für die Textmenge ein größeres beziehungsweise längeres Stück Pergament verwendet werden müssen²⁰³ – dass dies unterlassen wurde, könnte zwar einerseits durch Schwierigkeiten, eine größere Tierhaut zu beschaffen, bedingt gewesen sein, andererseits waren möglicherweise die Domkanoniker nicht bereit, für einen größeren Beschreibstoff zu zahlen, was wiederum Rückschlüsse auf deren Zuschreibung von Autorität an den Papst zulässt.

Auf einem für den Rektor von Empoli ausgestellten Privileg Nikolaus' II.²⁰⁴ wurden die graphischen Symbole ebenfalls relativ nahe am Urkundentext eingezeichnet. Da dessen letzte Zeile nur aus einem halben Wort besteht, wurde der verbleibende Raum ausgenutzt, um Rota und Benevalete etwas höher zu platzieren. Links von der Rota sowie zwischen den beiden Symbolen entsteht jeweils ein kleinerer Freiraum; die größte leere Fläche befindet sich dagegen rechts des Benevalete. Zudem wurde nach unten zur Datumzeile etwas mehr, allerdings nicht übermäßig viel, Abstand gelassen. Der Urkundentext selbst wirkt etwas dichter beschrieben; Überschneidungen der Ober- und Unterlängen kommen seltener vor, was aber auch ihrer vergleichsweise geringen Länge geschuldet ist. Eine nur wenig später mündierte Urkunde des gleichen Papstes für das Kloster S. Felicità²⁰⁵ unterscheidet sich von dem Privileg für Empoli nicht nur durch die größer und auffälliger gestaltete Intitulatio²⁰⁶, sondern vor allem durch die Ober- und Unterlängen des Textkörpers, die sehr weit hinauf- beziehungsweise hinabreichen. Da der Zeilenabstand jedoch nicht wesentlich größer ist als auf dem früheren Privileg, kommt es hier wesentlich öfter zu Überschneidungen²⁰⁷. Durch die langen Oberlängen ist auch der Intitulatio wenig Platz

202 Vor allem das Benevalete stößt dabei oben fast an den Urkundentext; die Datumzeile berührt sowohl Rota als auch das Monogramm. Der Abstand zwischen diesen beiden Zeichen ist dafür etwas größer gehalten, genauso wie ein etwas größerer Freiraum zwischen der Datierung und der Siegelbefestigung im spitz zulaufenden Ende des Pergaments existiert.

203 Die Urkunde für Montamiata ist etwas länger, vgl. Kap. 3.2.2.

204 JL 4417 vom 11. Dezember 1059.

205 JL 4425 vom 8. Januar 1060.

206 Vgl. Kap. 4.1.5.3.

207 Es scheint, als ob der Schreiber versuchte, diese zu vermeiden, indem er die Unterlängen der einen Zeile und die Oberlängen der folgenden gegeneinander versetzt anordnete.

nach unten gelassen; vielmehr berühren die Oberlängen der zweiten Zeile fast die Majuskeln. Anders im unteren Urkundenbereich: Rota und Benevalete-Monogramm stehen dort mit einigem Abstand zur letzten Kontextzeile; der großzügige Eindruck wird allerdings durch fünf Zeugenunterschriften gestört²⁰⁸. Etwas weniger gedrängt, aber dennoch platzsparend beschrieben wirkt das nur wenig später ausgestellte Privileg des gleichen Papstes für die Florentiner Kirche S. Lorenzo²⁰⁹. Die Oberlängen der zweiten Zeile berühren die Majuskeln der Intitulatio im Gegensatz zur vorhergehenden Urkunde nicht²¹⁰. Vor allem im unteren Urkundenabschnitt erscheint das Dokument jedoch wenig großzügig gestaltet²¹¹. Die Urkunde erweckt den Eindruck, dass jede einigermaßen große Freifläche auf dem Pergament, selbst innerhalb des ohnehin knapp bemessenen Raums für die graphischen Symbole, genutzt werden musste, um alle Elemente unterzubringen – ein größeres Stück Pergament hätte dem Abhilfe schaffen können. Die Verwendung des eher knappen Formats spricht offensichtlich dafür, dass einer großzügigen Gestaltung der verfügbaren Fläche weniger Bedeutung für die Autorität des Dokuments beigemessen wurde.

Für die Florentiner Diözese vergleichsweise hoch ist dagegen mit 39,9 Prozent der Anteil der nicht vom Urkundentext beanspruchten Fläche auf dem Privileg Alexanders II. für das Domkapitel²¹². Diese Relation wird nicht zuletzt durch die relativ breiten Abstände des Textkörpers zum linken und rechten Pergamentrand bedingt, die in etwa die gleiche Breite einnehmen wie der Freiraum über der ersten Zeile. Der untere Abschnitt, der die graphischen Symbole enthält, ist hingegen vergleichsweise niedrig; er beträgt weniger als ein Viertel der Urkundenhöhe²¹³. Den etwas gedräng-

208 Diese wurden dicht um den linken oberen Bereich der Rota herum geschrieben beziehungsweise überschneiden sich oben mit dem Monogramm und stehen auch auf dessen rechter Seite unverhältnismäßig dicht an dem Symbol. Rota und Benevalete stehen relativ nah beieinander, so dass erstere zu beiden Seiten von einem etwa gleich breiten Streifen freien Pergaments umgeben wird, während sich rechts des Monogramms ein größerer Freiraum auftut. Nach unten zur Datumzeile lässt die Rota ungefähr so viel Abstand wie – lässt man die Unterschriften außer Acht – nach oben zum Kontext. Das Monogramm hingegen steht leicht nach oben versetzt, wodurch sich unter diesem eine wesentlich höhere Leerfläche als oberhalb befindet. Möglicherweise wurde sich bei der Anbringung der Symbole an der unteren, schiefen Pergamentkante orientiert; auch die Datumzeile folgt dieser und steigt immer weiter nach oben an. Im Gegensatz dazu stehen die Bischofsunterschriften parallel zum Kontext, was ihre Überschneidung mit dem Benevalete-Monogramm erklärt.

209 JL 4429 vom 20. Januar 1060.

210 Dies ist aber nicht zuletzt deren geringeren Höhe sowie den etwas kleineren Majuskeln der ersten Zeile geschuldet. Trotz eines im Verhältnis etwa gleichbleibenden Zeilenabstands ragen die Buchstaben somit geringfügig weniger ineinander.

211 Rota und Benevalete-Monogramm stehen dicht beieinander am rechten Rand und folgen zudem mit nur wenig Abstand der letzten Kontextzeile; die auch hier auftretenden Unterschriften der Bischöfe sowie die Datumzeile stehen in dem relativ breiten Raum links der beiden Symbole, füllen diesen fast vollständig und enden zudem nur sehr knapp vor der Rota.

212 JL 4489 vom 24. November 1062.

213 Die graphischen Symbole sind dafür vor allem nach oben und zu ihrer jeweils äußeren Seite von relativ großem Freiraum umgeben; allerdings steht zwischen Rota und Benevalete-Monogramm

ten Eindruck im unteren Pergamentteil gleicht der hohe Zeilenabstand im Textkörper wieder aus. Dieser wird im Verlauf der Urkunde sogar etwas größer²¹⁴.

Die gleichen hohen Zeilenabstände treten auch auf einer dreieinhalb Jahre später ausgestellten Bestätigung des Klosters S. Pier Maggiore für den Florentiner Bischof²¹⁵ auf. Ober- und Unterlängen finden in den Zwischenräumen genügend Platz; zudem tragen ein vergleichsweise großer Wortabstand sowie auffällige und breite Majuskeln zu Beginn der verschiedenen Formulare zu einem großzügigen Eindruck des Textkörpers bei. Doch auch außerhalb des den Rechtsinhalt transportierenden Textes wurde bei der Gestaltung ein vergleichsweise verschwenderischer Umgang mit dem Material erzeugt. Zwar nimmt der Kontext einen relativ großen Anteil der Pergamenthöhe ein, doch wurde in den unten verbleibenden Freiraum zwischen Sanctio und Datumzeile als einziges graphisches Symbol die Rota eingezeichnet²¹⁶.

Eine weitere, fünf Jahre später ausgestellte Urkunde Alexanders II. für das Domkapitel²¹⁷ fällt vor allem durch ihr ungleichmäßiges Format auf²¹⁸, was sich auch auf die Art auswirkt, wie die Urkunde beschrieben wurde²¹⁹. Zwischen Urkudentext und Datierung sind, fast die gesamte verfügbare Höhe ausnutzend, Rota und Benevalete-Monogramm eingezeichnet²²⁰. Nicht zuletzt aufgrund der breiten Seitenränder des Urkudentextes sind es insgesamt 58,4 Prozent, die auf dem Pergament vom

etwas gedrängt der Name Alexanders II. im Genitiv; vgl. Kap. 4.3.5. Auch die Datumzeile, die nur knapp über der Plica steht, berührt in ihren Oberlängen teilweise sowohl Rota als auch das Monogramm des Schlussgrußes. Das Komma steht etwas abseits davon am rechten Rand.

214 Es bleibt zu überlegen, ob dies aus Unachtsamkeit des Schreibers geschah, oder weil dieser den verbleibenden Raum auf dem Beschreibstoff gleichmäßiger mit dem Text füllen wollte. Dann wiederum stellt sich aber die Frage, warum stattdessen nicht lieber eine größere Fläche unterhalb des Textkörpers gelassen wurde, wodurch die graphischen Symbole von mehr Freiraum umgeben worden wären.

215 JL 4631 vom 22. Mai 1067.

216 Das Zeichen nimmt nach oben sowie zum Mittelband der Datierung in etwa den gleichen Abstand ein. Dieser ist zwar nicht übermäßig groß, wirkt jedoch im Vergleich mit den Urkunden für andere Empfänger der Diözese geräumig. Sowohl links, vielmehr aber noch rechts von der Rota wurde eine komplett unbeschriebene Freifläche leer gelassen, die den Eindruck eines verschwenderischen Umgangs mit dem Pergament verstärkt.

217 JL 4656 vom 16. Dezember 1068.

218 Das Pergament ist unten breiter als oben; auch der obere und untere Rand verlaufen nicht parallel.

219 So beginnt der Text links jeweils mit gleich großem Abstand zum Rand des Beschreibstoffs, endet am Ende der Zeile jedoch – abgesehen von den unregelmäßigen letzten drei Zeilen – immer weiter vor der diagonalen rechten Kante der Urkunde entfernt. Die Datumzeile steht parallel zur Unterkante des Pergaments, verläuft dadurch aber in einem spitzen Winkel zu den Zeilen des Kontexts.

220 Letzteres ist ebenfalls schief gezeichnet; die Grundlinien der jeweiligen *E* liegen auf unterschiedlicher Höhe. Eine gedachte Linie zwischen diesen beiden unteren Enden der Schäfte läge allerdings wieder parallel zur unteren Pergamentkante. Der Abstand des jeweiligen Symbols zum Urkundenrand ist relativ breit; noch größer ist die Fläche zwischen den beiden Zeichen. Dafür steht die Datierung in dem engen Raum zwischen Symbolen und eingeschlagener Plica geschrieben und berührt Rota und Benevalete fast, was aber vor allem ihren sehr langen Oberlängen geschuldet ist.

Kontext unbeschrieben bleiben. Die sehr hohen Zeilenabstände verstärken weiterhin den Eindruck eines großzügigen Umgangs mit dem Material. Dennoch wirkt das Dokument durch den ungleichmäßig geschnittenen Beschreibstoff und die damit verbundene teils schräge Beschriftung weniger harmonisch, worunter möglicherweise auch die ausgestrahlte Autorität litt.

Die vergleichsweise großen graphischen Symbole im unteren Urkundenbereich finden sich auch auf einer Bestätigung des gleichen Papstes für die Badia Fiorentina²²¹ wieder. Vor allem die Rota nutzt die gesamte verfügbare Höhe zwischen Kontextende und Datumzeile aus²²². Da zudem die letzte Zeile des Urkundentexts schon in der linken Pergamenthälfte über der Rota endet, steht dem Monogramm nach oben ein größerer Freiraum zur Verfügung²²³. Auch im oberen Bereich erstrecken sich die Majuskeln der ersten Zeile über eine vergleichsweise große Fläche; allerdings verringern diese ihre Höhe drastisch nach dem ersten Buchstaben der Adresse²²⁴. Der Zeilenabstand im Kontext selbst erscheint etwas geringer als auf den anderen Privilegien Alexanders II. für Institutionen im Bistum Florenz²²⁵. Somit betraf die verschwenderische Gestaltung auf der Urkunde für die Badia Fiorentina wieder mehr den Raum außerhalb des Kontexts, der die die Autorität des Papstes vermittelnden Elemente enthält. Auf einem weiteren, nicht mehr näher zu datierenden Privileg für diesen Empfänger²²⁶ stehen die Zeilen wie auf der zuvor untersuchten Urkunde in etwa gleich großem Abstand zueinander, die Oberlängen reichen aber etwas weiter hinauf²²⁷.

221 JL 4678 vom 7. Oktober 1070.

222 Sie lässt zu den jeweiligen Buchstaben noch einen geringen Abstand, so dass es weder zu Berührungen noch zu Überschneidungen kommt.

223 Die beiden Symbole stehen in etwa gleich großem, großzügig bemessenen Abstand zum jeweiligen Pergamentrand und lassen eine noch größere Freifläche zwischen sich.

224 Vgl. Kap. 4.1.5.3. Die ersten beiden Wörter der Adresse, *PETRO FLORENTINO*, beginnen zwar mit einem *P*, das ebenso hoch ist wie die Intitulatio; die restlichen Buchstaben folgen jedoch weniger als halb so hoch. Die Möglichkeit, dass der Raum für den Namen des Abtes zunächst freigelassen und zu knapp bemessen wurde, ist zwar nicht auszuschließen, erscheint aber unwahrscheinlich, da das initiale *P* von der gleichen Hand wie die Intitulatio geschrieben worden zu sein scheint. Auch warum der Schreiber den Zeilenwechsel nicht schon nach *PETRO* ansetzte – und somit den kompletten Namen in hohen Majuskeln hätte schreiben können – bleibt nur zu mutmaßen. Wahrscheinlich sollte durch die Größerschreibung der Intitulatio die Autorität des Papstes gegenüber dem Empfänger auch optisch hervorgehoben werden.

225 Die Unterlängen wurden dafür etwas kürzer gehalten; somit reichen die Buchstaben nur in einigen Fällen in den Bereich der jeweils nächsten Zeile hinein. Vor allem im Mittelband wurden die Minuskeln eher klein geschrieben, so dass in einer Zeile mehr Wörter Platz fanden.

226 JL 4734, ausgestellt von Alexander II. zwischen 1061 und 1073.

227 Die Nachzeichnung in der Göttinger Sammlung bildet lediglich einige Ausschnitte des Textkörpers ab, so dass über die Gesamtgestaltung der Urkunde keine weiteren Aussagen getroffen werden können.

Die Urkunde Gregors VII. für das Domkapitel²²⁸ schließlich weist mit 33,4 Prozent vom Kontext unbeschriebener Pergamentfläche wieder einen Anteil auf, der in etwa dem der früheren Privilegien entspricht. Auffällig ist hier jedoch zunächst der ungleichmäßige Zeilenabstand²²⁹. Der Grund für diese Gestaltung scheint in diesem Fall im Inhalt des Textes zu liegen: In der siebten Zeile beginnt die Nennung der dem Domkapitel bestätigten Besitzungen; durch den breiteren Zeilenabstand treten diese stärker hervor²³⁰. Bedingt durch den Platzmangel, der die letzten Zeilen des Urkundentextes zusammenrücken ließ, ist auch im unteren Abschnitt des Privilegs nur eine etwa ein Sechstel der Pergamenthöhe messende Fläche freigelassen, in deren linken Hälfte die Rota gezeichnet wurde. Diese nutzt den noch verbleibenden Platz voll aus; rechts neben ihr, ebenfalls knapp über der Plica, steht die Datierung. Vor allem das Florentiner Domkapitel sticht durch einen verschwenderischen Umgang mit dem Beschreibstoff hervor: Mit Ausnahme des Privilegs Gregors VII.²³¹ sind mindestens 40 Prozent nicht vom Kontext beschrieben. Wie im Bistum Arezzo, aber anders als in Montamiata, scheint eine großzügige Urkundengestaltung hier von Bedeutung für die Wirkmächtigkeit des Dokuments und damit die Autorität des päpstlichen Ausstellers gewesen zu sein.

3.3.5.4 Diözese Lucca

Die älteste original erhaltenen Papsturkunde für einen Luccheser Empfänger, die Verleihung der Kirche S. Alessandro Minore an verschiedene Kleriker durch Gregor VI.²³², hat einen deutlich geringeren Anteil an vom Urkundentext unbeschriebener Fläche als beispielsweise die Urkunden für Florenz. So sind es nur etwa 27,8 Prozent, die für Freiflächen, Symbole und Auszeichnungsschriften zur Verfügung stehen. Der Textkörper lässt nach links und rechts nur wenig Platz zu den Seitenrändern des Pergaments; dafür existiert im oberen Bereich ein relativ großzügiger Raum, in dem die Intitulatio, obwohl sie in hohen Majuskeln geschrieben wurde, nach oben und unten

228 JL 5015 vom 28. Dezember 1076.

229 Während dieser zwischen der ersten – die, abgesehen vom Papstnamen, keine Hervorhebungen aufweist – und der zweiten Zeile noch relativ groß ist, rücken die zweite bis achte Zeile näher zusammen. Danach stehen die Zeilen sehr großzügig auseinander, bevor ab der 14. Zeile der Abstand immer enger wird. Dieses Zusammenrücken der letzten Zeilen ließe sich durch Platzmangel erklären; fraglich bleibt jedoch, was die wechselnden Abstände zu Beginn der Urkunde bedingte. Möglicherweise gelang es dem Schreiber nicht, die richtige Zeilenhöhe abzuschätzen, mit der zwar der komplette Text auf die Urkunde passen würde, der Abstand aber gleichzeitig noch groß genug war, um einen großzügige Wirkung zu erzielen. Auffällig ist jedoch auch, dass sich die Ränder des Textes zur linken und rechten Seite der Urkunde, die sonst eher schmal gehalten sind, in genau diesem Bereich verbreitern.

230 Die Aufzählung endet noch nicht in der 14. Zeile, vermutlich wurde dem Schreiber aber an dieser Stelle bewusst, dass der hohe Zeilenabstand aus Platzgründen nicht beizubehalten war.

231 Fast alle der untersuchten Urkunden dieses Papstes weisen allerdings nur einen Anteil von 30–40 Prozent der vom Kontext unbeschriebenen Fläche auf, vgl. Kap. 3.3.5.1.

232 JL 4124 vom November 1045.

hin noch von viel Freiraum umgeben wird²³³. Die Majuskeln des Benevalete stehen jedoch dicht an der Scriptumzeile, wofür der Platzmangel auf dem Pergament ausschlaggebend gewesen sein dürfte. Dafür spricht auch der Zeilenabstand im unteren Teil der Urkunde, der vor allem zwischen den beiden letzten Zeilen wesentlich enger wird, allerdings ohne gedrängt zu wirken. Besonders auffällig hoch ist der Abstand zwischen den Zeilen aber vor allem in der oberen Hälfte der Urkunde; dort kommt es trotz der sehr langen Unterlängen zu keinen Überschneidungen, wodurch auch der relativ geringe Anteil an Schmuck- und Freiflächen wieder ausgeglichen wird. Es ist auf der Verleihung Gregors VI. also eher der Textkörper selbst denn die von ihm freigelassene Fläche, durch welche die Großzügigkeit der Beschriftung zum Ausdruck gebracht wird.

Ein anderes Bild ergibt sich auf dem nur etwa sechs Jahre später mündierten Privileg Leos IX. für das Hospital S. Giovannetto²³⁴. Auch dort fallen die hohen Zeilenabstände auf; zudem ist es aber vor allem der unter diesem Papst neugestaltete untere Bereich der Urkunde, der den Anteil von Text- zu Schmuckfläche zugunsten letzterer verschiebt²³⁵. Der ersten Zeile wird dagegen weniger Raum zugestanden als auf der Urkunde Gregors VI.; sie führt hier wieder bis zum rechten Pergamentrand. Alles in allem wirkt die Verteilung der Elemente auf dem Privileg aber vergleichsweise großzügig, vor allem bedingt durch den hohen Zeilenabstand sowie den Freiraum oberhalb und zwischen den graphischen Symbolen. Die nur drei Tage darauf ausgestellte Urkunde des gleichen Papstes für das Domkapitel²³⁶ weist einen noch größeren Zeilenabstand auf. Die langen Unter- und vor allem Oberlängen stoßen nicht aneinander, sondern lassen im Gegensatz sogar noch etwas Abstand zwischen sich. Zudem steht der linke Rand des Textkörpers relativ weit von der linken Pergamentkante entfernt. Diese großzügige Verteilung der Textzeilen geht jedoch zu Lasten des unteren Urkundenbereiches²³⁷. Dass durch den hohen Zeilenabstand der Platz in der Höhe knapp wurde, zeigt auch die Anbringung des Siegels: Die Löcher für die Befesti-

233 Zudem endet die erste Zeile auch nach dieser Formel; die Adresse steht erst in der zweiten Zeile (vgl. Kap. 4.1.5.4), so dass im rechten oberen Eck der Urkunde ein weiterer leerer Raum entsteht.

234 JL 4253 vom 9. März 1051.

235 Mit einigem Abstand zur letzten Zeile des Urkundentextes stehen auf einer großzügigen Freifläche die Rota am linken sowie das Benevalete-Monogramm und das Komma am rechten Pergamentrand. Dazwischen wurde ein großer, ungefüllter Raum gelassen; lediglich die Datumzeile steht relativ dicht unter den drei graphischen Symbolen. Dies liegt in der Platzierung der Zeichen relativ nahe am unteren Urkundenrand begründet, so dass für die Datierung nicht mehr allzu viel Raum blieb. Offenbar wurde dies jedoch in Kauf genommen, um einen verschwenderisch wirkenden Freiraum zwischen Urkundentext und graphischen Symbolen zu schaffen.

236 JL 4254 vom 12. März 1051.

237 Rota, Benevalete-Monogramm und Komma stehen dort nur knapp oberhalb der Datumzeile und haben auch nach oben zum Urkundentext hin nicht viel Abstand. Dafür ist die Rota mit größerer Distanz zum linken Pergamentrand platziert; beim Benevalete, das symmetrisch mit der Rota in etwa gleichem Abstand zur Mitte steht, ist dieser rechte Freiraum vor dem Urkundenrand mit dem Komma gefüllt.

gung der Aufhängung sind nicht wie sonst am unteren Urkundenende, sondern etwas oberhalb der Datumzeile – die selbst nur knapp über dem unteren Pergamentrand steht – angebracht. Die erste Zeile, deren Majuskeln in etwa die Höhe der Oberlängen des Kontextes erreichen, wird hingegen von durchschnittlich viel Freiraum umgeben. Ein weiteres Privileg Leos IX. für die Kleriker des Domkapitels knapp ein Jahr später²³⁸ wurde ebenso in hohem, aber ungleichmäßigem und dadurch vereinzelt kleinerem Zeilenabstand als auf dem früheren Privileg geschrieben. Auch die graphischen Symbole im unteren Urkundenbereich sind nach oben und unten von einem etwa gleich großen Anteil an freier Fläche umgeben und nehmen einen ähnlichen, eher geringen Abstand zur letzten Textzeile beziehungsweise zur Datierung ein²³⁹. Die erste Zeile ist wie der Urkundentext auch schief geschrieben und lässt nach oben deshalb vor allem in ihrer rechten Hälfte einen großzügigen Abstand zur Pergamentkante, was aber eher nicht als ein bewusstes Gestaltungselement angesehen werden dürfte, sondern als eine Nachlässigkeit des Schreibers.

Während die Urkunden Leos IX. für Lucca den Eindruck erwecken, nicht übermäßig verschwenderisch mit dem Pergament umgegangen zu sein, entsteht bei der Betrachtung einer Verleihung verschiedener Privilegien an Luccheser Kleriker durch Stephan IX.²⁴⁰ ein anderes Bild: Zwar wirkt hier der Zeilenabstand gedrängter, doch sticht sofort der große Freiraum im unteren Urkundenteil ins Auge. So endet der Kontext bereits nach zwei Dritteln der Urkundenhöhe²⁴¹. Die Datumzeile wurde ganz unten auf das Privileg geschrieben, so dass zwischen dieser und den graphischen Symbolen ein komplett leergelassener Raum auf dem Pergament entsteht, der in seiner Höhe die der graphischen Symbole übertrifft. Diese hätten also durchaus auch größer gezeichnet werden können; offenbar wurde aber einem komplett leeren Raum in diesem Fall mehr Wirkmächtigkeit zugemessen als auffälligen Signa. Die in hervorgehobenen und großen Majuskeln geschriebene Intitulatio wird allerdings nur nach unten hin von etwas freier Fläche umgeben. Die freigelassene Fläche auf dem Pergament betont zusätzlich die Autorität des Ausstellers, der es sich leisten konnte, verschwenderisch mit dem Beschreibstoff umzugehen. Insgesamt füllt der eigentliche Urkundentext nur etwas mehr als die Hälfte des Pergaments; 47,6 Prozent stehen dagegen für Freiflächen, graphische Symbole und Auszeichnungsschriften zur Verfügung.

Eine andere Anordnung der verschiedenen Urkundenelemente findet sich ebenfalls bei einer Besitzbestätigung für einen Luccheser Priester durch Alexander II.²⁴²

238 JL 4266 vom 3. Februar 1052.

239 Zwischen Rota und Benevalette-Monogramm ist der Abstand großzügiger, allerdings auch geringer als auf der früheren Urkunde; zudem steht die Rota nun dichter am linken Pergamentrand, mit etwa der gleichen Distanz, den auch das Komma zum rechten Rand der Urkunde aufweist.

240 JL 4373 vom 18. Oktober 1057.

241 An ihn schließen mit geringem Abstand die Rota – die sehr weit links steht – sowie, mit wesentlich mehr Distanz zum rechten Urkundenrand, das Benevalette-Monogramm und ein kleeblattförmiges Zeichen an.

242 JL 4491 vom 19. Dezember 1062.

fünf Jahre darauf. Die Datumzeile steht hier sehr dicht unter der zweizeiligen Nennung des Papstes²⁴³, die wiederum zwischen Rota und Benevalete-Monogramm gedrängt zu sein scheint. Diese beiden Symbole halten auch keinen großen Abstand zur letzten Zeile des Urkundentextes mit der Corroboratio ein²⁴⁴, so dass davon auszugehen ist, dass bei der Anfertigung der Urkunde eher der Wirkung der groß gestalteten Rota, des zugehörigen Papstnamens sowie des Benevalete-Monogramms Bedeutung zugemessen wurde, als der eines leer gelassenen Freiraums. Die Seitenränder des Urkundentextes sind durchschnittlich groß, rechts etwas breiter als links gehalten. Die durch Majuskeln hervorgehobene erste Zeile ist vor allem nach unten von einem vergleichsweise großen Leerraum umgeben; dieser entspricht aber dem sehr hohen Zeilenabstand im Textkörper selbst, der die gedrängte Platzierung der graphischen Symbole im unteren Urkundenbereich zwar auch bedingte, allerdings die Urkunde im Gesamtbild dennoch etwas großzügiger erscheinen lässt.

Eines der jüngsten beiden der in diesem Bistum untersuchten Originale, ein Privileg des gleichen Papstes für den Klerus von Lucca, das acht Jahre später ausgestellt wurde²⁴⁵, nennt den päpstlichen Aussteller nicht erneut zwischen den graphischen Symbolen. Stattdessen steht eine große Leerfläche zwischen Rota und Benevalete-Monogramm, die jeweils sehr nah am linken beziehungsweise rechten Seitenrand des Pergaments platziert wurden. Beide Symbole stehen ungefähr mittig zwischen der letzten Zeile des Urkundentextes und der Datierung, zu denen jeweils nicht übermäßig viel Platz gelassen wurde. Auch die Seitenränder des Kontextes links und rechts sind eher schmal; dafür wurde oberhalb der ersten Zeile vergleichsweise viel Raum gelassen²⁴⁶; der Zeilenabstand wirkt hingegen gedrängter²⁴⁷. Vor allem durch die freie Fläche zwischen den beiden graphischen Symbolen entsteht der Eindruck eines einigermaßen großzügigen Umgangs mit der verfügbaren Fläche bei der Anfertigung der Urkunde. Verschwenderischer beschrieben wirkt hingegen das am gleichen Tag für die Bischöfe von Lucca ausgestellte Privileg²⁴⁸. Zwar ähnelt die Gestaltung des unteren Urkundenbereichs derjenigen auf JL 4681²⁴⁹, die Zeilenhöhe im Textkörper von JL 4680 ist jedoch im Verhältnis geräumiger; das abschließende *AMEN* nimmt dort wesentlich mehr Platz ein. Im Anschluss daran wurde die restliche Zeile, abgesehen von einem kleineren Füllzeichen, freigelassen. Im Gegensatz dazu steht das

243 Vgl. Kap. 4.3.5.

244 Da die Rota nahe am linken Pergamentrand platziert wurde, ist es lediglich der Raum rechts des Schlussgrußes, in dem überhaupt etwas freie Fläche gelassen wurde.

245 JL 4681 vom 3. Dezember 1070.

246 Dieser ist von den ausladenden Abkürzungszeichen über der Intitulatio beziehungsweise einem Teil der Adresse gefüllt.

247 Dies ist nicht zuletzt den langen Unter- und Oberlängen sowie wiederum den Abkürzungszeichen geschuldet, die oft in die benachbarte Zeile hineinragen oder sich überschneiden.

248 JL 4680 vom 3. Dezember 1070.

249 So füllen auch hier Rota und Benevalete fast vollständig die verfügbare Höhe zwischen Textkörper und Datumzeile und stehen jeweils nahe am linken beziehungsweise rechten Urkundenrand.

AMEN auf JL 4681 eher klein ganz am Ende der letzten Zeile. Neben weiteren Gestaltungsmerkmalen ist es auch die Flächennutzung, die das Privileg für die Bischöfe von Lucca eindrucksvoller wirken lässt.

3.3.5.5 Diözese Pisa

Die Besitzbestätigung Johannes' XVIII. für die Pisaner Kanoniker²⁵⁰ weist einen Anteil von 38,7 Prozent von vom Kontext unbeschriebener Pergamentfläche auf und liegt damit ungefähr im Bereich der für das Florentiner Domkapitel ausgestellten Urkunden²⁵¹, so dass möglicherweise in Etrurien neben den regionalen auch ein institutioneller Empfängereinfluss anzunehmen ist. Die Relation der Flächen auf dem frühesten Pisaner Original ergibt sich jedoch nicht so sehr durch einen großzügig gestalteten unteren Urkundenteil, sondern vor allem durch die vergleichsweise breiten Ränder, die der Textkörper zum linken und rechten Pergamentrand aufweist. Auch oberhalb der ersten Zeile wurde ein ebenso breiter Streifen leer gelassen. Der Kontext endet hingegen relativ knapp vor dem unteren Ende des Beschreibstoffs²⁵². In der gesamten Urkunde ist der Zeilenabstand relativ groß gehalten, allerdings nimmt er nach der vierten Zeile deutlich ab²⁵³ und ist auch im weiteren Verlauf eher unregelmäßig, was auch den vor allem in der unteren Urkundenhälfte schief geschriebenen Zeilen geschuldet ist. Die einzige größere Freifläche befindet sich im rechten unteren Eck des Pergaments, neben der Unterschrift beziehungsweise der Datierung; insgesamt macht das Dokument einen eher vollgeschriebenen Eindruck.

Obwohl es an die gleichen Empfänger gerichtet wurde, gestaltet sich die Raumnutzung aus dem ungefähr 50 Jahre später ausgestellten Privileg Viktors II.²⁵⁴ deutlich anders. Zwar ist das Pergament bis knapp an den linken beziehungsweise rechten Urkundenrand beschrieben, doch fällt dies zunächst nicht negativ auf, da der Blick des Betrachters als erstes auf den unteren Bereich des Dokuments gelenkt wird: Nach weniger als zwei Dritteln der Urkundenhöhe endet der Kontext²⁵⁵. Der Beschreibstoff ist zudem unten breit umgeschlagen, so dass durchaus der Eindruck eines verschwenderischen Umgangs entsteht. Die erste Zeile mit der Intitulatio am Urkundenanfang nimmt dagegen weniger Platz ein; so ergibt sich insgesamt ein Anteil von immerhin 47,6 Prozent an vom Urkundentext unbeschriebener Fläche. Darüber hinaus haben

250 JL 3953 vom Mai 1007.

251 JL 4230 mit 38,4 Prozent und JL 4489 mit 39,9 Prozent.

252 In diesen Raum wurden der Name Alexanders II. (vgl. Kap. 4.3.5) und darunter die Datumzeile eingetragen. Diese beiden Zeilen sind räumlich nicht vom restlichen Textkörper abgesetzt, sondern folgen in gleicher Schrift und fast gleichem Zeilenabstand.

253 Möglicherweise hatte ihn der Schreiber zunächst zu großzügig für die Textmenge kalkuliert.

254 JL 4341, ausgestellt (1055–1057).

255 In den dadurch entstehenden Freiraum wurde mittig und vergleichsweise klein das Benevalete-Monogramm platziert, dass links und rechts von der wesentlich größeren Rota beziehungsweise dem Komma flankiert wird. Trotz ihrer Größe ist die Rota auf allen Seiten von einem breiten Streifen leeren Pergaments umgeben; der Freiraum ober- und unterhalb von Benevalete und Komma wirkt noch großzügiger.

die Zeilen des Kontexts einen großzügigen Abstand zueinander, der sich nach der vierten Zeile noch vergrößert²⁵⁶.

Wiederum für das Pisaner Domkapitel ist eine weitere, von Nikolaus II. ausgestellte Urkunde²⁵⁷ im Original erhalten, die im Gesamtbild dem früheren Dokument Viktors II. ähnelt. Dennoch lassen sich beim genauen Betrachten einige Unterschiede erkennen. So sind auf dem späteren Dokument wieder relativ breite Seitenränder links und rechts des Textkörpers freigelassen worden; auch der ersten Zeile steht im Verhältnis etwas mehr Platz zur Verfügung. Dafür wirkt der untere Teil der Urkunde weniger großzügig²⁵⁸. Insgesamt liegt der Anteil der vom Kontext unbeschriebenen Fläche auf dem Privileg Nikolaus' II. mit 42,2 Prozent im gleichen Bereich wie auf der Bestätigung Viktors II., was allerdings durch andere Mittel erreicht wurde: Auf der späteren Urkunde sind es vor allem die breiteren Seitenränder, die dieses Verhältnis bedingen. Des Weiteren sind auch die Zeilen des Kontexts selbst wie auf der Vorurkunde, trotz größerer Textmenge²⁵⁹, großzügig weit auseinandergeschrieben; durch die höheren Oberlängen ergibt sich ein etwas dichteres Schriftbild.

Einen noch höheren Anteil an vom Urkundentext unbeschriebener Fläche weist die Bestätigung für den Pisaner Kanoniker Gerhard durch Alexander II.²⁶⁰ auf. Hier ist es mit 54,5 Prozent sogar über die Hälfte des Pergaments, die für freie Flächen, graphische Symbole oder besondere Schriften verwendet wurde. Dieser Anteil ergibt sich durch die niedrige Höhe des Urkundentextes, der ungefähr nach der Hälfte der Länge des Privilegs endet und einen großen Raum zur Plica lässt²⁶¹. Dem verschwenderischen Umgang mit dem Material steht die obere Urkundenhälfte entgegen: Die Sei-

256 Möglicherweise stellte der Schreiber fest, dass noch unverhältnismäßig viel Platz auf dem Pergament für die eher geringe Textmenge blieb, weshalb der Textkörper in die Länge gestreckt werden konnte, ohne dabei im unteren Teil des Dokuments auf genügend Freiraum verzichten zu müssen. Theoretisch hätte auch die Möglichkeit bestanden, den Text mit dem geringeren Zeilenabstand fortzusetzen und schon etwa auf halber Höhe enden zu lassen. Dass dies nicht geschah, weist möglicherweise darauf hin, dass ein harmonisches Verhältnis der einzelnen Urkundenelemente zueinander angestrebt wurde. Ebenso hätte ein kleineres Stück Pergament für die Textmenge ausgereicht; die Wahl eines verschwenderischeren Formats wurde möglicherweise vom Empfänger selbst getroffen.

257 JL 4416 vom 6. Dezember 1059.

258 Zwischen Sanctio – diese endet weniger als ein Viertel vor dem unteren Pergamentende – und Datumzeile sind hier Rota und Benevalete-Monogramm eingezeichnet, die beide fast die gesamte verfügbare Höhe ausnutzen und so nur wenig Abstand nach oben und unten aufweisen. Vor allem zur Datierung ist der Abstand sehr knapp; deren Oberlängen überschneiden sich sogar mit dem äußeren Umkreis der Rota. Nach links und rechts dagegen umgibt die beiden graphischen Symbole jeweils ein größerer Freiraum.

259 Womöglich liegt hierin auch der Grund für die kleinere Freifläche im unteren Urkundenteil.

260 JL 4490 vom 13. Dezember 1062.

261 Dieser wird nur teilweise von Rota, Benevalete-Monogramm und Datumzeile gefüllt. Beide graphischen Symbole sind nach oben, links und rechts jeweils von großzügig leerer Fläche umgeben und wirken dadurch vergleichsweise klein. Die Datierung steht dagegen sehr dicht unter den Zeichen, obwohl sie nach unten zur Plica noch genügend Platz gehabt hätte, und ragt in nicht unwesentlichem Ausmaß sowohl in die Rota als auch in das Benevalete hinein.

tenränder sind dort schmal und an der rechten Seite ungleichmäßig; auch die erste Zeile steht dicht am oberen Pergamentrand und der Zeilenabstand des Textkörpers, dessen Zeilen schief geschrieben wurden, ist ebenfalls enger als auf den zuvor untersuchten Privilegien für Pisa. Es scheint, als wurde auf diesem Dokument für einen einzelnen Kanoniker dem Freiraum im unteren Urkundenabschnitt größere Bedeutung für die autoritäre Ausstrahlung zugemessen als einem großzügig geschrieben wirkenden Textkörper. Eine weniger als zwei Jahre später ausgestellte Urkunde des gleichen Papstes für alle Pisaner Kanoniker²⁶² erhärtet diesen Verdacht: Hier ist der Zeilenabstand wieder wesentlich höher und gleichmäßiger. Der Kontext endet etwa auf gleicher Höhe wie auf dem Dokument Nikolaus' II. für dieselben Empfänger²⁶³. Durch die nicht ganz so breiten Seitenränder und der vergleichsweise niedrigen ersten Zeile liegt der Anteil der nicht vom Urkundentext beanspruchten Fläche mit 39,4 Prozent etwas unter demjenigen der Privilegien Nikolaus' II. und Viktors II. und beträgt in etwa so viel wie auf dem frühesten erhaltenen Original²⁶⁴.

Die jüngsten überlieferten Originalurkunden aus dem Untersuchungszeitraum für Empfänger der Diözese Pisa wurden jeweils von Gregor VII. an zwei verschiedene Klöster ausgestellt. Das Privileg für S. Maria in Gorgona²⁶⁵ fällt durch die übermäßig groß gezeichneten graphischen Symbole Rota, Benevalete und Komma auf. Diese stehen dicht am Urkundentext, der nur etwas mehr als die Hälfte der Pergamenthöhe beansprucht²⁶⁶. Da auch der Papstname vergleichsweise groß geschrieben wurde, nehmen die Freiräume und Schmuckelemente einen Anteil von 51,5 Prozent der Urkundenfläche ein; es ist also über die Hälfte des Pergaments, die nicht vom Kontext der Urkunde beschrieben war. Dieser verschwenderische Eindruck wird zudem durch den hohen Abstand der Zeilen im Textkörper verstärkt, die durch die kurzen Unter- und Oberlängen noch weiter auseinander zu stehen scheinen. Ebenso großzügig gestaltet wirkt das Privileg für S. Michele in Borgo²⁶⁷. Vor allem die breiten Seitenränder tragen dazu bei, dass das Pergament nicht vollgeschrieben erscheint. Der Kontext endet

262 JL 4562 vom 7. Februar 1065.

263 In den dadurch entstandenen Freiraum wurde weit links die Rota eingezeichnet, welche die komplette Höhe einnimmt, sich allerdings nicht mit der Sanctio oder der darunter stehenden Datumzeile überschneidet. Der Bereich rechts der Rota ist hingegen komplett leer gelassen.

264 JL 3953 mit 38,7 Prozent.

265 JL 4818 vom 18. Januar 1074.

266 Das Monogramm des Schlusswunsches und das Komma fügen sich sogar etwas oberhalb der Rota in den Raum zwischen vorletzter Zeile und dem Ende der nur bis zur Hälfte vollgeschriebenen letzten Zeile ein. Dicht unterhalb der Rota steht die Datumzeile; diese beschreibt aber im weiteren Verlauf einen Bogen nach unten, so dass sie einen viel größeren Abstand zum Benevalete einnimmt. Es scheint, als sei dem Datar zunächst nicht bewusst gewesen, dass noch genügend Raum auf dem Beschreibstoff zur Verfügung war, um die Datierung mit größerem Abstand zu den graphischen Symbolen zu schreiben; diesen Fehler versuchte er dann auszugleichen, indem er die Zeile zur Plica hinunterzog.

267 JL 5044 vom 10. August 1077.

allerdings weniger weit oberhalb des Urkundenendes²⁶⁸. Insgesamt ist der Anteil der Schmuckfläche mit 45,9 Prozent etwas geringer als bei dem anderen Kloster, aber dennoch höher als beispielsweise auf den Urkunden für die Pisaner Kanoniker. Trotz des hohen Zeilenabstandes erweckt das Privileg für S. Michele jedoch einen weniger verschwenderischen Eindruck als das für Gorgona. Die Empfängerinstitutionen im Bistum Pisa – das Domkapitel und die dortigen Klöster – erhielten, wie auch schon ein Großteil der anderen untersuchten etruskischen Empfängerinstitutionen, äußerst verschwenderisch gestaltete Privilegien. Auf allen überlieferten Originalen nimmt der Kontext maximal 60 Prozent, in zwei Fällen sogar weniger als die Hälfte ein. Dies legt den Schluss nahe, dass Pisaner Empfänger von Papsturkunden besonders viel Wert auf eine verschwenderische Urkundengestaltung legten.

3.3.5.6 Diözese Siena

Das früheste erhaltene Original für einen Empfänger im Bistum Siena wurde von Leo IX. für das Kloster S. Salvatore in Isola ausgestellt²⁶⁹. Der Anteil von 51,6 Prozent an vom Urkundentext unbeschriebener Fläche ist nahezu identisch mit dem Wert des Privilegs Gregors VII. für Gorgona²⁷⁰, wird hier aber durch den großen Raum, der die erste Zeile nach oben und unten umgibt sowie vor allem durch die Gestaltung des unteren Urkundenabschnitts²⁷¹ bedingt. Mehr als ein Drittel der Pergamenthöhe steht dort den graphischen Symbolen und der Datierung zur Verfügung, was auch durch die relativ geringe Anzahl an Kontextzeilen erreicht wird. Die geringe Zeilenanzahl wiederum wird durch die schmalen und im Mittelband sehr niedrigen Minuskeln im Textkörper ermöglicht, wodurch der Abstand zwischen den Zeilen großzügig hoch gehalten werden kann und Platz für die langen Unter- und Oberlängen bietet. Der linke und rechte Seitenrand des Textes zur Pergamentkante ist jeweils eher schmal gehalten; dennoch erweckt die Urkunde alles in allem den Anschein, dass bei ihrer Ausstellung nicht am Material gespart werden musste, was den Eindruck ihrer Wirkmächtigkeit – und damit der des Papstes – verstärkt.

Eine Nachurkunde Nikolaus' II.²⁷² weist mit 48,1 Prozent zwar einen geringfügig kleineren Anteil an vom Urkundentext nicht beschriebener Fläche auf, wirkt aber

268 Als einziges Symbol wurde in diesen Freiraum kleiner als auf dem Dokument für Gorgona die Rota eingezeichnet. Diese wurde mittig platziert und nimmt wieder einen geringen Abstand zum Textende ein. In ihrem unteren Bereich wurde die Datumzeile links und rechts von ihr geschrieben, obwohl eigentlich nach unten selbst bei umgeschlagener Plica noch genug Platz zur Verfügung stand.

269 JL 4231 vom 19. Juli 1050.

270 JL 4818: 51,5 Prozent.

271 In die jeweils linke und rechte Hälfte des unteren Urkundendrittels wurden Rota beziehungsweise Benevalete-Monogramm und Komma eingezeichnet, die trotz ihrer großen Höhe den verfügbaren Raum nicht voll ausfüllen, sondern noch etwas Platz nach oben und vor allem nach unten zur ebenfalls auffallend groß geschriebenen Datumzeile lassen. Einzig das Komma reicht mit seinem unteren Ende in diese ansonsten komplett leere Fläche hinein.

272 JL 4427 vom 17. Januar 1060.

nicht minder großzügig. Vor allem die breiten Seitenränder links und rechts des Textkörpers sowie der große Freiraum über der ersten Zeile, den diese nur zur Hälfte in ihrer Höhe ausfüllt, erzielen diesen Effekt, während der untere Pergamentabschnitt mit den graphischen Symbolen weniger hoch als auf dem älteren Privileg ist²⁷³. Der Zeilenabstand im Textkörper hingegen ist wie auf der Vorurkunde sehr hoch gehalten; dass es teilweise zu Überschneidungen kommt, ist den ausladenden Unterlängen geschuldet. Dies schmälert jedoch nicht den insgesamt großzügigen Eindruck des Privilegs.

Die fast drei Jahre später ausgestellte, ebenfalls an S. Salvatore in Isola gerichtete Urkunde Alexanders II.²⁷⁴ wirkt dagegen in der Gestaltung ihres oberen Bereichs weniger großzügig²⁷⁵. Auch der Abstand der Zeilen ist – allerdings nur geringfügig – enger; die Ober- und Unterlängen, die trotzdem hoch hinauf- beziehungsweise tief herabreichen, überschneiden sich in stärkerem Ausmaß. Ausgeglichen werden die Relationen zugunsten eines großzügigen Eindrucks durch die mehr als ein Drittel der Pergamenthöhe einnehmende Fläche im unteren Urkundenbereich²⁷⁶. Der große Freiraum zwischen den beiden graphischen Symbolen sowie oberhalb und rechts des Monogramms und der zusätzliche Leerraum zwischen Datumzeile und Pergamentende tragen dazu bei, dass der Anteil der nicht vom Textkörper gefüllten Fläche mit 48,4 Prozent sogar geringfügig höher als der auf dem früheren Privileg Nikolaus' II. ist.

Schließlich ist noch ein weiteres Privileg Alexanders II., allerdings sieben Jahre später und für das Kloster S. Trinità di Torri ausgestellt²⁷⁷, im Original erhalten. Auf ihm nimmt der Urkundentext weniger als die Hälfte der Pergamentfläche ein; 51,8 Prozent des Beschreibstoffs stehen der übrigen Gestaltung zur Verfügung. Diese Relation übertrifft alle für S. Salvatore erhaltenen Privilegien, selbst jenes Leos IX. Zwar endet der Textkörper auch hier nach etwa zwei Dritteln der Pergamenthöhe²⁷⁸,

273 So stehen Rota und Benevalete zwar mit etwas Abstand zur Sanctio; die Datumzeile jedoch folgt ihnen ohne Freiraum und ist zudem kleiner geschrieben, um auf dem verbleibenden Pergament noch Platz zu finden. Der Abstand der Symbole zum jeweiligen Urkundenrand und vor allem zwischen diesen ist dagegen vergleichsweise groß.

274 JL 4493 vom 31. Dezember 1062.

275 So ist der Text bis dicht an die beiden Seitenränder geschrieben; über der ersten Zeile wurde nur ein vergleichsweise schmaler Streifen freigelassen.

276 In diese wurden mit vergleichsweise geringem Abstand zum linken Seitenrand und zur letzten Textzeile die Rota und – mit mehr Abstand nach rechts und etwas tiefer, dadurch aber näher an der Datumzeile – das Benevalete-Monogramm eingezeichnet. Die Datierung, die auch noch weiter unten auf dem Pergament Platz gefunden hätte, reicht vor allem durch ihre hohen Oberlängen fast an den Schlussgruß heran.

277 JL 4670 vom 13. Januar 1070.

278 Im unteren Urkundendrittel stehen Rota und Benevalete, wobei beide Symbole den verfügbaren Raum nicht komplett ausnutzen. Dieser entsteht auch dadurch, dass die letzte Zeile sehr kurz ist und somit eigentlich die vorletzte Zeile des Textes die obere Grenze bildet. Von deren Unterlängen steht die Rota in etwa gleichem Abstand wie zur Datumzeile; das Benevalete-Monogramm wurde hinge-

zusätzlich ist aber über der ersten Zeile ein Freiraum gelassen, der ungefähr so hoch ist wie die Intitulatio selbst. Zudem sind die Seitenränder wieder vergleichsweise breit, vor allem am rechten Rand. Die sehr klein geschriebene Datierung steht wiederum mittig zwischen graphischen Symbolen und dem Ende der Urkunde, so dass der Eindruck entsteht, dass das Pergament größer als notwendig ausgewählt wurde. Dies wird verstärkt durch die hohen Zeilenabstände des Textkörpers, in denen sich Ober- und Unterlängen zwar manchmal berühren, jedoch nicht überschneiden.

Alle für Empfänger im Bistum Siena ausgestellten Papsturkunden, die noch im Original vorliegen, verwenden also in etwa die Hälfte der verfügbaren Pergamentfläche für Elemente, die nicht zum Textkörper gehören, was im Vergleich mit anderen Empfängerregionen einen durchgehend hohen Anteil darstellt. Dabei weist die Urkunde für S. Trinità di Torri eine etwas großzügigere Relation auf als die Privilegien für S. Salvatore in Isola; da allerdings keine weiteren Originale aus dem Untersuchungszeitraum für S. Trinità überliefert sind, kann dieser Befund nicht verallgemeinert werden. Festzustellen bleibt jedoch, dass alle für Empfänger im Bistum Siena ausgestellten Papsturkunden, die noch im Original vorliegen, in etwa die Hälfte der verfügbaren Pergamentfläche für Elemente verwenden, die nicht zum Textkörper gehören, was einen vergleichsweise hohen Anteil darstellt.

3.3.5.7 Diözese Sovana

Ganz anders erscheint das Privileg Nikolaus' II. für die Kanoniker von Sovana²⁷⁹: Der Urkundentext nimmt einen wesentlich größeren Anteil auf dem Pergament ein; nur 28,1 Prozent stehen hier für weitere Elemente oder Freiflächen zur Verfügung. So ist auch der Raum für die graphischen Symbole äußerst knapp bemessen; der Kontext endet weniger als ein Siebtel der Pergamenthöhe vor dem Urkundenende²⁸⁰. Während die erste Zeile mit der Intitulatio nach oben und unten noch von etwas freiem Raum umgeben ist, sind die Seitenränder des Textkörpers nur sehr schmal gehalten. Dafür sind die Zeilenabstände im Kontext selbst wieder großzügiger und erreichen in etwa die Höhe derer auf den Urkunden für die Klöster S. Salvatore in Isola und S. Trinità di Torri²⁸¹ – aufgrund der größeren Textmenge geschieht dies jedoch zu Lasten des unteren textlosen Pergamentabschnitts. Möglicherweise wurde also einem großzügigen Zeilenabstand mehr Wirkung zugesprochen als einem großen

gen weiter oben und näher am Textkörper platziert. Außerdem befindet es sich etwa in der Mitte der rechten Urkundenhälfte, während die Rota mit einem breiteren Abstand zum linken Pergamentrand gezeichnet wurde.

279 JL 4459 vom 27. April 1061.

280 Rota, Benevalete-Monogramm und Komma nutzen den verbleibenden Raum nicht voll aus. Während die Symbole noch einen einigermaßen großen Abstand zur letzten beziehungsweise vorletzten Textzeile einhalten, musste die Datierung dicht darunter geschrieben werden, reicht mit ihren Oberlängen in den Bereich des Benevalete hinein und überschneidet sich mit dem Umkreis der Rota.

281 Vgl. Kap. 3.3.5.6.

Freiraum am Urkundenende, weshalb erstere Variante vorgezogen wurde. Dennoch wären beide Optionen möglich gewesen, hätte man ein größeres Stück Pergament gewählt. Die Gründe, warum dies nicht geschah, sind vielfältig und könnten pragmatische Ursachen wie begrenzte finanzielle Möglichkeiten der Kanoniker oder Beschaffungsschwierigkeiten gehabt haben. Allerdings darf auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, dass die Wahl eines für die Textmenge eher knapp bemessenen Beschreibstoffs bewusst oder unbewusst die Autorität widerspiegelt, welche die Empfänger der Urkunde und damit dem Papst als deren Aussteller zumaßen. Das erhaltene Original für Sovana stellt die am dichtesten beschriebene Urkunde unter den untersuchten Privilegien für Etrurien dar. Die Mehrzahl der übrigen Stücke zeichnet sich hingegen durch einen großzügigen Umgang mit dem verfügbaren Beschreibstoff aus; in einigen Fällen füllt der Kontext sogar weniger als die Hälfte des Pergaments.

3.3.6 Umbrien

3.3.6.1 Diözese Città di Castello

Bei dem jüngsten Stück aus dem Untersuchungszeitraum handelt es sich um ein Privileg Gregors VII. für die Kanoniker von S. Florido²⁸², auf dem als erstes die Rota als einziges graphisches Symbol hervorsticht²⁸³. Mit 46,6 Prozent ergibt sich ein Anteil an unbeschriebener Urkundenfläche, der nur knapp unter den Verhältnissen der für Siena ausgestellten Dokumente liegt. Bedingt wird diese Relation zudem durch den breiten Abstand, den die bis auf den Papstnamen unverzierte erste Zeile nach oben lässt, sowie durch die großzügigen Seitenränder. Auch innerhalb des Textkörpers setzt sich der verschwenderische Eindruck fort²⁸⁴. Der Wirkung eines großzügigen Umgangs mit dem Material wurde auf dieser Urkunde weniger durch die die graphischen Symbole umgebenden Freiflächen erzielt, sondern vielmehr durch die großzügige Beschriftung.

3.3.6.2 Diözese Gubbio

Ein Privileg Alexanders II. für S. Bartolomeo di Camporizano²⁸⁵ lässt den Textkörper erst mit einigem Abstand zur oberen Pergamentkante beginnen, dessen Höhe die

²⁸² JL 5110 vom 19. Februar 1079.

²⁸³ Sie wurde knapp nach dem Ende des Kontexts im unteren Urkundendrittel platziert und ist dabei nicht ganz mittig, sondern etwas näher an den linken Pergamentrand gerückt. Unter ihr steht wiederum mit geringem Abstand und ebenfalls zentriert die Datumzeile, die dafür eine relativ große Fläche bis zur Plica freilässt. Auch das Pergament links und rechts der Datierung sowie der Rota ist komplett leergelassen.

²⁸⁴ Die Zeilen wurden, wenn auch unregelmäßig, sehr weit auseinandergeschrieben; durch die eher kurzen Unter- und Oberlängen erscheint der Abstand zwischen ihnen noch größer.

²⁸⁵ JL 4494, ausgestellt zwischen 1065 und 1067.

großen Kapitalisbuchstaben der Intitulatio ausfüllen. Die mittig platzierte Rota steht auch hier dicht unter dem *AMEN*, welches die letzte Textzeile abschließt. Noch auffälliger ist jedoch, dass das Symbol vor allem in seiner linken unteren Hälfte, aber auch rechts unten komplett von Subskriptionen eingerahmt wird²⁸⁶. Somit ist die Rota von nur wenig freier Fläche umgeben, die sich vor allem im oberen Bereich dieses Zeichens befindet. Der Abstand der Zeilen im Textkörper wurde einigermaßen großzügig gewählt; doch sind Ober- und Unterlängen sehr lang, weshalb auch diese in den Bereich der jeweils anderen hineinragen.

Ähnlich wie das Privileg Gregors VII. für die Kanoniker von S. Florido in Città di Castello mutet seine Urkunde für das Kloster Fonte Avellana an: Auch hier steht die Rota als einziges graphisches Symbol knapp unterhalb der letzten Zeile des Kontexts und von der Mitte aus etwas nach links verschoben; allerdings endet der Textkörper hier erst nach etwa drei Vierteln der Pergamenthöhe²⁸⁷. Trotz ähnlich großer Seitenränder wie auf dem Dokument für die Kanoniker liegt der Anteil der nicht vom Urkundentext gefüllten Pergamentfläche somit nur bei 35,7 Prozent, was in etwa mit dem Dokument des gleichen Papstes für die Florentiner Kanoniker²⁸⁸ übereinstimmt. Obwohl der Kontext eine vergleichsweise große Fläche beansprucht, stehen seine Zeilen in großzügigem Abstand zueinander, wodurch die Urkunde nicht den Eindruck erweckt, dicht beschrieben worden zu sein. Allerdings wurde wohl einer großzügigen Beschriftung mit hohen Zeilen mehr Wirkung beigemessen als einer großen Leerfläche im unteren Urkundenbereich. Während die Urkunde Gregors VII. für Fonte Avellana also wieder einen für diesen Papst durchschnittlichen Wert an unbeschriebener Fläche einnimmt, sticht dessen Privileg für Città di Castello durch eine großzügigere Flächennutzung hervor.

3.3.6.3 S. Pietro di Calvario (Diözese Perugia)

Das älteste noch erhaltene päpstliche Original für S. Pietro di Calvario wurde im Dezember 1022 ausgestellt²⁸⁹ und ist nur fragmentarisch erhalten²⁹⁰. Es lässt sich

286 Eine der links von der Rota beginnenden Unterschriften wird sogar auf ihrer anderen Seite fortgeführt, eine andere überschneidet sich mit ihrem äußeren Kreis und fast alle ragen in die äußere Umschrift hinein; vgl. Kap. 5.2.5.2.

287 Daher steht Rota und Datumzeile weniger Raum zur Verfügung; dennoch wurde etwas Abstand zwischen den beiden Elementen gelassen, wodurch die Datierung dichter an die Plica gesetzt wurde.

288 JL 5015: 33,4 Prozent; vgl. Kap. 3.3.5.3.

289 JL 3792, ausgestellt durch Benedikt VIII. Früher wurde die Urkunde unter anderem Benedikt VII. zugeschrieben, vgl. BÖHMER/ZIMMERMANN, RI II,5, S. 376, Nr. 1256.

290 Vgl. zu den Umständen der Zerstörung und einer Rekonstruktion Tommaso LECCISOTTI/Costanzo TABARELLI (Hgg.), *Le Carte dell'Archivio di S. Pietro di Perugia*, 2 Bde. (Comitato per lo studio e la pubblicazione dei documenti dell'Archivio della abazia di S. Pietro di Perugia presso la fondazione per l'istruzione agraria di Perugia 1), Mailand 1956, hier Bd. 1, S. 5; vgl. auch unten, S. 324f., Anm. 208. So fehlt vor allem ein etwa die ersten sechs Zeilen umfassendes und die Hälfte der Urkundenbreite messendes Stück Pergament; auch der erhaltene obere Urkundenrand ist nur schlecht erhalten.

rekonstruieren, dass die Intitulatio beziehungsweise die gesamte erste Zeile nach oben einen relativ großen Abstand ließ. Die Seitenränder hingegen sind im Durchschnitt nicht übermäßig groß, führen die Zeilen aber auch nicht zu knapp an das Pergamentende heran²⁹¹. Das ausgeschriebene Benevalete steht in großen Majuskeln knapp unter dem Kontext; es reicht oben sogar in den Bereich der letzten Textzeile hinein, die schon vor dem Zeichen endet. Vor allem rechts des Schlusswunsches ist etwas Freiraum gelassen²⁹². Die Gestaltung des Textkörpers selbst erscheint großzügig, ein Eindruck, der zwar auch durch den einigermaßen hohen Zeilenabstand, noch mehr jedoch durch die kurzen Oberlängen und die auch nicht übermäßig tief hinab reichenden Unterlängen erzeugt wird.

Das 23 Jahre später durch Gregor VI. ausgestellte Privileg²⁹³ lässt ebenfalls einen großzügigen Abstand zwischen dem oberen Pergamentrand und der ersten Zeile erkennen, die wiederum in sehr großen Majuskeln geschrieben wurde, so dass der Kontext selbst erst mit breitem Abstand zur oberen Urkundenkante einsetzt. Zudem endet die erste Zeile bereits etwas vor dem rechten Rand des eigentlichen Textkörpers²⁹⁴. Dieser steht sowohl links als auch rechts dichter am Pergamentrand, lässt aber einen einigermaßen breiten Streifen frei. Im Gegensatz dazu wurden die Zeilen im Kontext dichter aneinander geschrieben und wirken vor allem im Vergleich zu den etruskischen Papsturkunden sehr gedrängt, obwohl ihr Abstand nicht viel weniger beträgt als auf der Urkunde Benedikts VIII. Der platzsparende Eindruck wird durch die langen Unterlängen verstärkt, die sogar bis in das Mittelband der nächsten Zeile hinabreichen. Auch der Schlussgruß ist nahe am Ende des Kontexts platziert und mutet eher gedrängt an. Ausgeglichen wird diese Wirkung durch die sehr große, völlig unbeschriebene Fläche an Pergament, die am unteren Ende freigelassen wurde; ihr ist es zu verdanken, dass mit 37,0 Prozent über ein Drittel des Beschreibstoffs nicht vom Kontext beansprucht werden.

291 Zudem endet der Text rechts in ungleichmäßigem Abstand und reicht vor allem nach unten hin näher an den rechten Rand heran, was wohl durch die schiefe Urkundenkante bedingt wurde.

292 Der sich darunter befindliche zerstörte Teil des Pergaments gibt keinen Aufschluss mehr über die dortige Flächengestaltung.

293 JL 4123 vom Mai 1045.

294 Auffällig ist hierbei, dass der Zeilenwechsel nicht bereits nach der Intitulatio erfolgt, sondern innerhalb des ersten Wortes der Adresse. Nur die ersten vier Buchstaben des relativ langen Wortes *reverentissimo* finden noch in der ersten Zeile Platz. Dass der Zeilenwechsel ausgerechnet an dieser Stelle erfolgte, liegt wohl in der Symmetrie begründet: Durch die vorangestellte symbolische Invokation (vgl. Kap. 5.1.6.3) steht die erste Zeile etwas eingerückt vom rechten Urkundenrand; um links eine gleich große Einrückung zu erzielen, war die Intitulatio zu kurz, weshalb noch die vier ersten Buchstaben der Adresse folgen mussten. Alternativ hätte der Schreiber die Buchstaben der Intitulatio breiter oder mit größerem Abstand schreiben können; möglicherweise wurde sich aber an der früheren Urkunde Benedikts VIII. orientiert, auf der auch ein Teil der Adresse schon in der ersten Zeile steht; vgl. Kap. 4.1.6.3.

Großzügiger gestaltet sich der Zeilenabstand auf der Bestätigung Leos IX. sieben Jahre darauf²⁹⁵. Die Textzeilen stehen hier weiter auseinander²⁹⁶. Mit 42,5 Prozent des Pergaments ist darüber hinaus ein etwas größerer Anteil als auf der Vorurkunde nicht vom Kontext beschrieben. Während die Seitenränder im Vergleich zu JL 4123 etwa gleich groß bleiben und auch der Kontext der Urkunde – bedingt durch die hohe Intitulatio, die zudem noch etwas Abstand zum oberen Pergamentrand lässt – nicht ganz oben auf dem Beschreibstoff beginnt, unterscheidet sich die Gestaltung der ersten Zeile insofern von dem Privileg Gregors VI., dass sie hier nicht eingerückt wurde und die volle Kontextbreite einnimmt. Am auffälligsten jedoch sind die unter Leo IX. neu eingeführten graphischen Symbole im unteren Urkundenbereich²⁹⁷.

Ebenso großzügig wirkt die Schreibweise des Kontexts auf dem für das gleiche Kloster ausgestellten Privileg Stephans IX. fünf Jahre darauf²⁹⁸. Zwar nimmt der Zeilenabstand zunächst etwa die gleiche Höhe ein wie auf der früheren Urkunde, die Oberlängen sind jedoch kürzer und erzeugen das Bild eines größeren Freiraums zwischen den Zeilen. Im weiteren Verlauf wird der Abstand zwischen den Zeilen kleiner; die letzten zehn stehen gedrängt wirkend beieinander. Dadurch nimmt der Kontext nur 52,4 Prozent des Pergaments ein; fast die Hälfte steht für Schmuck- oder Freiflächen zur Verfügung. Die Abstände zwischen den Wörtern sind vereinzelt breiter; zudem treten auffällige und viel Platz einnehmende Majuskeln im Text auf, die neue Formeln einleiten²⁹⁹. Zusammen mit dem sie ober- und unterhalb umgebenden Freiraum beansprucht die erste Zeile ein großflächiges Stück Pergament und lässt den Kontext vergleichsweise weit unten auf dem Beschreibstoff beginnen. Obwohl Rota und Benevalete-Monogramm dessen letzter Zeile dicht folgen, entsteht kein gedrängter Eindruck³⁰⁰; vielmehr

295 JL 4267 vom 9. März 1052.

296 Ober- und Unterlängen ragen zwar auch hier in den Bereich der jeweils nächsten Zeile hinein, dies geschieht jedoch in wesentlich geringerem Ausmaß als auf dem Privileg Gregors VI.

297 Die Rota, die nahe an den linken Pergamentrand gezeichnet wurde sowie das etwas rechts der Mitte platzierte Benevalete sind sehr groß gestaltet, nutzen den verfügbaren Freiraum zwischen Sanctio und Datumzeile voll aus, lassen dabei aber jeweils noch genug Abstand nach oben und unten, um keinen gedrängten Eindruck zu erwecken. Das Komma fällt dagegen etwas kleiner aus. Rechts der Rota sowie des Kommas wurde ein vergleichsweise großer Raum auf dem Pergament komplett leer gelassen. Zwischen die graphischen Symbole und die Siegelbefestigung wurde die Datumzeile geschrieben, die zu beiden Elementen nicht allzu viel, jedoch genügend Abstand lässt, um nicht gedrängt zu wirken.

298 JL 4374 vom 2. November 1057.

299 Vgl. Kap. 4.2.7.3.

300 Zwar ist der Abstand der beiden Symbole nach oben zum Text nicht besonders groß, dieser Umstand wird jedoch durch die hohe Freifläche ausgeglichen, die im Gegensatz zur Urkunde Leos IX. unterhalb von ihnen gelassen wurde. So steht die Datierung erst nach einigem Abstand weit unten auf dem Pergament. Zudem wurden Rota und Monogramm jeweils relativ nahe am linken beziehungsweise rechten Urkundenrand platziert, so dass zwischen ihnen ein großer Raum entsteht, der ebenfalls komplett leer gelassen wurde.

wird zusammen mit dem freien Raum unterhalb der beiden Symbole eine wie auf der Urkunde Gregors VI. verschwenderisch wirkende Leerfläche gebildet.

Ähnlich verhält es sich auf einer nur etwas mehr als ein Jahr später von Nikolaus II. ebenfalls für S. Pietro ausgestellten Urkunde³⁰¹. Mit 43,2 Prozent ist es wiederum ein vergleichsweise hoher Anteil, der hier nicht vom Kontext beschrieben wurde und der zudem auffällig nahe an den Werten der Urkunden Leos IX. und Stephans IX. liegt. Auch im oberen Bereich des Pergaments entspricht die Gestaltung jener der vorhergehenden Dokumente: Die erste Zeile lässt nach unten, vor allem aber nach oben viel Platz. Während auch die Seitenränder breit gehalten wurden³⁰², setzt sich die großzügige Gestaltung im Textkörper selbst fort³⁰³. Nur acht Monate später wurde ein weiteres Privileg von Nikolaus II. für S. Pietro³⁰⁴ ausgestellt, welches noch im Original erhalten ist. Bei diesem handelt es sich jedoch nicht um eine Bestätigung bereits vorhandenen, sondern um die Verleihung neuen Besitzes. So unterscheidet sich die Urkunde nicht nur in ihren Formularen, sondern auch in ihrer äußeren Gestalt von den früheren untersuchten Privilegien für dieses Kloster. Auch wenn der Zeilenabstand im Verhältnis gleich bleibt, wirkt die Beschriftung durch die sehr hohen und verzierten Oberlängen³⁰⁵ viel gedrängter. Dazu trägt auch die Positionierung der ersten Zeile knapp unterhalb des oberen Pergamentrandes bei. Trotzdem entspricht der Anteil an vom Kontext unbeschriebener Fläche mit 39,2 Prozent des Pergaments in etwa dem der übrigen untersuchten Privilegien für Perugia. Der letzten Zeile mit der Sanctio folgen relativ dicht die Unterschrift des Papstes³⁰⁶ sowie weitere Subskriptionen, unter denen das *subscripsi* Nikolaus' II. kaum heraussticht³⁰⁷. Rechts

301 JL 4395 vom 17. Februar 1059. Rota und Benevalete-Monogramm stehen dort relativ dicht an der letzten Kontextzeile, lassen aber nach unten zur Datierung wiederum einen großzügigen Abstand, der in seiner Höhe in etwa derjenigen der Symbole selbst entspricht. Zudem stehen die Zeichen eher weit auseinander, so dass auch zwischen ihnen eine leere Fläche existiert. Das Monogramm wurde weiter vom rechten Rand platziert als auf der früheren Urkunde; so wurde auch rechts des Schlusswunsches ein zusätzlicher Freiraum gebildet.

302 Eine Ausnahme bildet das rechte Ende der ersten Zeile; dort musste der Schreiber die Majuskeln in ihrer Breite sowie deren Abstand zueinander sehr verringern, um die Intitulatio noch in der ersten Zeile unterbringen zu können. Dadurch ergibt sich ein sehr ungleichmäßig geschriebenes Bild dieser Zeile; vor allem der Papstname ist noch sehr breit gestaltet; vgl. Kap. 4.1.6.3.

303 Der nicht geringe Zeilenabstand wird optisch durch die kurzen Unter- und vor allem Oberlängen vergrößert. Auch die einzelnen Wörter stehen nicht gedrängt aneinander, vielmehr treten auch hier wieder einleitende Majuskeln im Text auf, die zudem erst mit einigem Abstand dem vorhergehenden Satz folgen.

304 JL 4413 vom 14. Oktober 1059.

305 Diese Oberlängen reichen zudem dicht an die erste Zeile heran, die nicht nur einen Teil der ungewöhnlich formulierten Intitulatio (vgl. Kap. 4.1.6.3), sondern auch eine ihr vorangestellte Verbalinvokation (vgl. Kap. 5.1.6.3) beinhaltet.

306 Vgl. Kap. 4.3.4.

307 Viel auffälliger ist dagegen die etwas von den übrigen Unterschriften abgesetzte Subskription des Notars Aimo, die durch ihre wesentlich höheren Buchstaben hervorsteht und sowohl oben als auch unten von großzügig viel freier Fläche eingerahmt wird.

der Unterschriften ist ebenfalls ein komplett leerer Freiraum gelassen, der dem Privileg ein zumindest einigermaßen großzügig wirkendes Erscheinungsbild verleiht.

Die Bestätigung des früheren Privilegs JL 4395 durch Alexander II.³⁰⁸ entspricht in seiner Gestaltung wieder jener der übrigen untersuchten Urkunden für S. Pietro. Die auffällig gestaltete Intitulatio³⁰⁹ ist auch hier sowohl ober- als auch unterhalb von einem hohen Streifen freien Pergaments umgeben und die Seitenränder des folgenden Textkörpers sind vergleichsweise breit. Während die großzügigen Freiräume zwischen den Zeilen des Kontexts nun aber von etwas längeren Unterlängen durchdrungen werden, stehen die einzelnen Wörter wieder relativ weit auseinander. Auch die als breite Majuskeln gestalteten Initialen zu Beginn bestimmter Formeln finden sich hier wieder. Im Gegensatz zu den früheren Urkunden ist der untere Abschnitt des Pergaments jedoch deutlich platzsparender gestaltet³¹⁰. Der wesentlichste Unterschied liegt in dem vom Kontext beschriebenen Anteil der Urkundenfläche: Der Textkörper füllt hier über drei Viertel des Pergaments; nur 22,6 Prozent werden von Freiflächen oder Schmuckelementen beansprucht.

Das älteste und das jüngste untersuchte Original für S. Pietro di Calvario zeichnen sich durch eine im Verhältnis sehr große Kontextfläche aus. Im Gegensatz dazu stehen die Urkunden Gregors VI., Leos IX., Stephans IX. und Nikolaus' II., auf denen teilweise über die Hälfte des Pergaments von Freiräumen, graphischen Symbolen und Auszeichnungsschriften beansprucht wird. Die Bedeutungszumessung einer besonders großzügigen Urkundengestaltung scheint in Perugia zeitlichen Schwankungen unterlegen zu haben. Möglich ist auch, dass es bei der Anfertigung der Urkunde Alexanders II. für die Autorität wichtiger erachtet wurde, die Privilegien möglichst ähnlich zu ihren Vorurkunden zu gestalten, diese Ähnlichkeiten aber eher im Erscheinungsbild der ersten Zeile³¹¹ oder der Pergamentgröße³¹² gesehen wurden.

3.3.6.4 Diözese Spoleto

Das einzige erhaltene Original für einen Empfänger in der Spoletiner Diözese wurde erst gegen Ende des Untersuchungszeitraums von Alexander II.³¹³ ausgestellt und begünstigte die Kanoniker von S. Maria. Es wurde, im Gegensatz zu den anderen hier behandelten Privilegien dieses Papstes, bereits im Querformat beschrieben,

308 JL 4564 vom 17. April 1065.

309 Vgl. Kap. 4.1.6.3.

310 Rota und Benevalete-Monogramm stehen zwar in etwa mit gleichem Abstand nach oben zur letzten Textzeile, haben aber nach unten kaum noch Freiraum zur Verfügung. So steht auch die Datumzeile nicht unter, sondern links neben den beiden Symbolen und füllt somit die Freifläche, die durch ihre Platzierung – die Rota steht ungewöhnlich weit rechts und nahe am Monogramm – geschaffen wurde.

311 Vgl. Kap. 4.1.6.3.

312 Vgl. Kap. 3.2.2.4.

313 JL 4661 vom 16. Januar 1069.

lässt zwar trotzdem die Zeilen im Kontext sehr weit auseinanderstehen, aber dicht an den linken beziehungsweise rechten Urkundenrand heranreichen. Das Mittelband erreicht nur sehr geringe Höhe, was den geräumigen Eindruck noch verstärkt; die Unter- und ganz besonders die Oberlängen sind dafür umso länger und füllen in ihrer Höhe die großzügigen Zeilenabstände voll aus. Auch die durch hohe Majuskeln hervorgehobene Intitulatio in der ersten Zeile wird von einigermaßen großzügigem Freiraum auf dem Pergament umgeben und endet zudem schon vor dem rechten Kontextrand. In den verbleibenden Raum wurde ein Schlusszeichen gezeichnet, ansonsten blieb die Fläche leer. Diese großzügige Beschriftung geht zu Lasten des unteren Urkundenabschnitts mit den graphischen Symbolen³¹⁴. Trotz allem sind es noch 44,1 Prozent des Pergaments, die nicht vom Kontext beschrieben wurden, was nur knapp unterhalb der Relation auf der jüngeren Urkunde für Città di Castello liegt. Alles in allem erweckt die Urkunde den Eindruck, als versuche sie trotz der begrenzten Höhe eine verschwenderische und dadurch wirkmächtige Ausstrahlung zu erzielen, was stärker durch die großzügige Beschriftung als durch Freiräume – zumindest was leere Flächen ober- und unterhalb der verschiedenen Elemente betrifft – erreicht wird.

3.3.6.5 Kloster S. Leuzio di Todi

Auch für das Bistum Todi ist nur eine Papsturkunde aus dem Untersuchungszeitraum im Original erhalten. Die Besitzbestätigung Leos IX. für das Kloster S. Leuzio ist in schiefen Zeilen beschrieben, die am rechten Ende jeweils leicht nach oben gezogen wurden und zudem einen ungleichmäßigen, wenn auch relativ großzügigen Zeilenabstand aufweisen. Die schiefen Kontextzeilen wurden durch die erste Zeile beeinflusst, die ebenfalls zum Ende hin leicht nach oben zeigt³¹⁵. Obwohl die übrigen Zeilen, die alle unterschiedlich lang sind, näher an die rechten Kante des Beschreibstoffs heran-

314 Nur weil die letzte Textzeile schon vor der Mitte endet, konnte die mittig stehende Rota etwas höher platziert werden und dadurch einen etwas größeren Durchmesser einnehmen; vgl. Kap. 5.2.5.4. Ihr unteres Ende steht nur knapp über dem Pergamentende, so dass die Datierung links und rechts von ihr geschrieben wurde. Auch in das Benevalete-Monogramm ragt die Datumzeile hinein, allerdings wurden die Oberlängen so angeordnet, dass es zu keinen Überschneidungen kommt. Der fehlende Freiraum ober- und unterhalb der graphischen Symbole wird durch die Leerflächen, die diese seitlich umgeben, allerdings wieder wettgemacht: Jeweils rechts der Rota und des Benevalete findet sich ein etwa gleich großer, quadratischer Raum unbeschriebenen Pergaments; noch großzügiger erscheint die komplett leer gelassene Fläche links der Rota, die fast die Hälfte der gesamten Urkundenbreite einnimmt.

315 Der Schreiber orientierte sich wohl an der oberen Pergamentkante; diese ist allerdings nur leicht krumm, so dass der Abstand zwischen Urkundenrand und erster Zeile immer geringer wird. Die oberste Textzeile endet zudem schon vor dem rechten Kontextrand und mitten in der Adresse; der Grund dafür lag wohl darin, dass der Schreiber den verbleibenden Platz für ein weiteres Wort als zu gering erachtete. Möglicherweise sollte aber auch der Kontext diesen breiten Rand zur rechten Pergamentkante einhalten; zumindest weiter unten in der siebten und achten Zeile endet der Text mit gleichem Abstand zum Urkundenrand wie in der ersten Zeile.

reichen, erscheint der rechte Seitenrand dennoch relativ großzügig und entspricht in seiner Breite in etwa dem linken Rand sowie auch den Abständen vom oberen Pergamentende zur ersten Zeile und von der letzten Zeile des Textes zu den graphischen Symbolen. Der Textkörper scheint so durch einen breiten Streifen leeren Pergaments gleichsam eingerahmt und hervorgehoben. Während die Beschriftung schief wirkt, stehen Rota, Benevalete-Monogramm und Komma wieder relativ gerade im unteren Bereich der Urkunde und haben zusammen mit der Datumzeile mehr als ein Drittel der Urkundenhöhe zur Verfügung³¹⁶. Nicht zuletzt durch die vergleichsweise breiten Seitenränder ist es auf der Urkunde für S. Leuzio mit 50,6 Prozent knapp über die Hälfte des Pergaments, die nicht vom Textkörper beschrieben war, was im Vergleich mit anderen untersuchten Urkunden Leos IX. einem eher hohen Anteil entspricht. Wie auch in Etrurien wurden für die untersuchten umbrischen Empfänger größtenteils Privilegien ausgestellt, die sich durch eine großzügige Raumnutzung ausweisen.

3.3.7 Kirchenprovinz Köln

3.3.7.1 Erzdiözese Köln

Das Privileg Leos IX. für das Kloster Brauweiler, das an den Kölner Erzbischof adressiert wurde³¹⁷, weist sogar einen noch höheren Anteil an vom Kontext unbeschriebener Pergamentfläche auf: 56,3 Prozent stehen dort für die Platzierung weiterer Urkundenelemente oder für Freiräume zur Verfügung. Diese Relation erklärt sich zum einen aus der Fläche zu Beginn der Urkunde, in welche die erste Zeile mit gleichem Abstand zum oberen Pergamentrand und zum Mittelband der folgenden Zeile geschrieben wurde³¹⁸. Der rechte Seitenrand des Textkörpers, der, ebenso wie der linke, zu Beginn nicht sonderlich breit ist, wird im fortlaufenden Text immer größer und die Zeilen somit kürzer. Nach etwas über der halben Höhe des Pergaments enden diese Zeilen und stellen den verbleibenden Raum auf der Urkunde den graphischen Symbolen und der Datumzeile zur Verfügung. Während auf den bisher untersuchten Privilegien jedoch Rota und Benevalete-Monogramm immer auf ungefähr gleicher Höhe und maximal leicht versetzt zueinander standen, ist die Anordnung der Symbole hier anders gestaltet³¹⁹. Durch die ungewöhnliche Positionierung entstand

316 Dementsprechend groß wurden die Symbole auch gestaltet und mit genügend Abstand zur letzten Textzeile platziert; dabei wurde aber wohl übersehen, dass die Datierung auch noch über den Löchern der Siegelschnüre Platz finden musste. Zum Benevalete und Komma hält die Datumzeile somit zwar einen einigermaßen großen Abstand ein, der in etwa dem der graphischen Symbole zur letzten Textzeile entspricht, die tiefer platzierte Rota allerdings berührt sich teilweise mit ihr.

317 JL 4272 vom 7. Mai 1052.

318 Durch die langen Oberlängen des Kontextes wirkt sie aber von diesem weniger abgesetzt.

319 Erstere steht mit etwas Abstand zum linken Pergamentrand und näher an der letzten Zeile des Kontextes, obwohl sie eine immer noch großzügige Distanz zu dieser einnimmt. Das Monogramm hingegen orientiert sich an der unteren Urkundenkante und steht sehr weit vom Textkörper entfernt;

links des Schlussgrußes und unterhalb der Rota sowie vor allem oberhalb des Monogramms und rechts der Rota je ein großzügig bemessener Raum, der komplett leer gelassen wurde und optisch größer wirkt, als wenn die beiden Symbole auf gleicher Höhe stünden und eine zusammenhängende Fläche unter ihnen leer gelassen wäre. So scheint das Dokument noch großzügiger gestaltet; der hohe Zeilenabstand im Textkörper selbst, in den die langen Oberlängen ohne Überschneidungen hineinragen können, trägt ebenfalls dazu bei.

Sehr stark unterscheidet sich davon auf den ersten Blick die Urkunde Nikolaus' II. für Mariengraden³²⁰, obwohl diese ebenfalls an den Kölner Erzbischof adressiert wurde. Der Textkörper selbst nimmt sehr viel mehr Fläche auf dem Pergament ein; weniger als ein Drittel, 30,6 Prozent, bleiben für die übrige Gestaltung des Dokuments. Dieser Anteil wird im oberen Bereich durch die von einem eher schmalen, aber auf allen Seiten gleichmäßig breiten Freiraum umrandete erste Zeile ausgefüllt. Nur das letzte Sechstel der Pergamenthöhe wurde vom Kontext freigelassen, in dem Rota, Benevalete³²¹ und Datumzeile Platz finden müssen³²². Der geringe Platz für die graphischen Symbole im unteren Urkundenabschnitt könnte freilich auf die eher große Textmenge zurückgeführt werden. Allerdings konnte auf einigen der bereits untersuchten Dokumente nachgewiesen werden, dass der Schreiber verschiedene Mittel anwenden konnte, um trotz vielen Textes noch einen großzügig wirkenden Freiraum am Urkundenende zu schaffen³²³ – dies geschah hier nicht. Stattdessen lässt der Textkörper sowohl nach rechts als auch nach links einen vergleichsweise breiten Seitenrand frei; noch auffälliger ist jedoch der großzügige Abstand zwischen den Zeilen, der durch auffällig verzierte Ober- und Unterlängen gefüllt wird. Die einzelnen Buchstaben im Mittelband sind zwar relativ klein geschrieben, doch wird die dadurch erreichte Platzersparnis wieder durch die sehr breiten Wortabstände zunichte gemacht. Ganz

der Abstand zum rechten Rand beträgt aber in etwa so viel wie die Distanz der Rota zum linken. Die Datierung musste demnach in den sehr knappen verbleibenden Raum unterhalb des Benevalete geschrieben werden.

320 JL 4400 vom 1. Mai 1059; es handelt sich um ein Scheinoriginal, vgl. S. 20, Anm. 98.

321 Die rechte untere Ecke der Urkunde ist verloren und somit vom Benevalete-Monogramm nur der linke obere Teil erhalten. Ob daneben ein Komma stand, kann nicht mit letzter Sicherheit bewiesen werden, allerdings spricht die Platzierung des Monogramms, das im Gegensatz zur Rota etwas mehr Platz zum seitlichen Urkundenrand lässt, dafür.

322 Letztere steht nur knapp oberhalb der Plica; ihre Unterlängen werden teilweise von ihr verdeckt. Dennoch können die beiden graphischen Symbole in dem noch verfügbaren Raum keine allzu große Höhe mehr erreichen, obwohl die Rota fast an die Unterlängen der letzten Kontextzeile stößt und auch zur Datierung nur unwesentlich mehr Platz lässt. Auffällig ist, dass dieses Symbol sehr weit am linken Urkundenrand steht; auch der noch erhaltene Rest des Monogramms ist relativ weit rechts platziert. Möglicherweise sollte die so entstehende breitere Leerfläche zwischen den beiden Zeichen deren geringe Höhe kompensieren.

323 Beispielsweise durch engeren Zeilenabstand, der oft noch im Text selbst angepasst wurde; durch schmale oder nicht vorhandene Seitenränder oder durch kleinere Buchstaben und geringere Wortabstände.

offensichtlich sollte auf dem Privileg der Rechtsinhalt durch die großzügige Schreibweise des Kontextes hervorgehoben werden, was allerdings zu Lasten der weiteren die Autorität des Papstes betonenden Elemente – diesen steht nur wenig Raum zur Verfügung – ging. Zudem wurde auch kein größeres Stück Beschreibstoff gewählt, auf dem alle Elemente der Urkunde großzügiger Platz gefunden hätten.

Auf einer wiederum an den Kölner Erzbischof adressierten, aber 14 Jahre später ausgestellten und das Kloster Siegburg begünstigenden Papsturkunde Alexanders II.³²⁴ entspricht das Verhältnis von Text- zu Schmuckfläche wieder in etwa dem des Privilegs für Brauweiler. Mit 52,4 Prozent ist der Anteil des Pergaments, der nicht vom Textkörper beansprucht wird, nur etwas geringer. Schon zu Beginn der Urkunde wird ein relativ hoher Raum freigelassen; in diesem steht in großen Majuskeln die erste Zeile, füllt ihn jedoch nicht ganz aus, sondern lässt nach unten und vor allem nach oben etwas Raum, der nur von zwei Oberlängen der Intitulatio beansprucht wird. Die Seitenränder zum Textkörper sind relativ breit, wenn auch rechts etwas ungleichmäßig gestaltet. Die meiste Freifläche befindet sich wieder im unteren Bereich des Pergaments: Etwa ein Drittel der Urkundenhöhe steht dort den graphischen Symbolen zur Verfügung³²⁵. Insgesamt wirkt die Gestaltung des unteren Urkundendrittels durchaus großzügig. Im Textkörper selbst stehen die Wörter, anders als auf dem Privileg für Mariengraden, jedoch wieder in normalem Abstand zueinander. Auch die Zeilenhöhe ist zwar vergleichsweise groß, aber doch geringer als auf den Privilegien für die anderen beiden Klöster im Erzbistum Köln; durch die eher kurzen Unter- und vor allem Oberlängen wird der Abstand optisch etwas vergrößert. Dennoch beansprucht der Textkörper auf der Urkunde für Siegburg vergleichsweise wenig Fläche; wiederum mehr Raum ist auf dem Pergament den Elementen zur Verfügung gestellt, welche die dem Aussteller zugeschriebene Macht betonen.

3.3.7.2 Stablo-Malmedy (Diözese Lüttich)

Nur ein Privileg Leos IX. für Stablo-Malmedy³²⁶ ist als einziges Original des Untersuchungszeitraums für Empfänger der Lütticher Diözese erhalten. Auch bei diesem Dokument fällt auf, dass der Textkörper relativ wenig Raum auf dem Pergament einnimmt; mit 53,3 Prozent bewegt sich der Anteil der von diesem nicht beschriebenen Fläche zwischen den Stücken für Brauweiler und Siegburg. Vor allem der untere Urkundenbereich ist es, der hier wieder in seiner verschwenderisch anmutenden

³²⁴ JL 4593 vom 15. Mai 1066.

³²⁵ Nur etwas mehr als die Hälfte der verfügbaren Höhe ausnutzend sind Rota und Benevalete-Monogramm dort dicht über der Datierung platziert, die im Gegensatz zur Urkunde für Mariengraden nicht so knapp über die Plica geschrieben wurde. Viel mehr Fläche wurde jedoch zwischen der letzten Kontextzeile und den graphischen Symbolen gelassen. Da der Schlussgruß etwas näher an der Mitte steht als die Rota, wird er zu beiden Seiten von je einem etwa gleich großen Raum eingerahmt, während die Rota zur linken Seite geringfügig weniger Leerfläche aufweist.

³²⁶ JL 4172 vom 3. September 1049.

Gestaltung hervorsteht; so endet der Text selbst nach wenig mehr als nur der Hälfte der Pergamenthöhe und lässt auf dem Beschreibstoff eine große leere Fläche frei, in die Rota, Benevalete-Monogramm, Komma und Datumzeile platziert wurden³²⁷. Auch im oberen Bereich der Urkunde tritt diese großzügige Gestaltung auf. So beginnt die in auffälliger Kapitalis geschriebene erste Zeile erst mit etwas Abstand zum oberen Pergamentrand und lässt somit Raum für Abkürzungszeichen und das höhere Leo-Monogramm; nach unten steht ihr nur geringfügig weniger Platz zur Verfügung. Ein etwa gleich breiter freier Pergamentstreifen wie unterhalb der Intitulatio befindet sich auch links und rechts des Textkörpers. Trotz dieses verschwenderischen Umgangs mit dem Beschreibstoff ist auch der Kontext selbst nicht platzsparend auf die Urkunde geschrieben worden, so finden sich zwischen den normalen Minuskeln insgesamt fünf breite, neue Formulare einleitende Majuskeln³²⁸. Vor allem der hohe Zeilenabstand ist es wieder, der die großzügig anmutende Wirkung erzielt, auch wenn dieser fast vollständig von den langen Unter- und Oberlängen gefüllt wird. Offensichtlich wurde für das Privileg ein weitaus größeres Stück Pergament verwendet, als für die reine Textmenge tatsächlich nötig war, so dass nicht nur der Rechtsinhalt, sondern auch die die Ausstellerschaft des Papstes betonenden Elemente optisch hervorgehoben werden konnten. So transportiert die Urkunde als Metabotschaft durch ihre verschwenderische Gestaltung nicht nur die Autorität des Dokuments, sondern auch die ihres Ausstellers. Mit Ausnahme des Privilegs für Mariengraden weisen alle für die Kirchenprovinz Köln untersuchten Originale eine äußerst großzügige Nutzung der verfügbaren Fläche auf: Jeweils weniger als die Hälfte des Pergaments wurde vom Kontext beschrieben. Dies legt den Schluss nahe, dass einer verschwenderisch wirkenden Gestaltung im Raum um Köln eine besondere Wirkung für die Autorität der Papsturkunde, die wiederum auf seinen Aussteller zurückfällt, zugeschrieben wurde.

3.3.8 Kirchenprovinz Trier

3.3.8.1 Kloster Gorze (Diözese Metz)

Auch für im Bistum Metz angesiedelte Empfänger von Papsturkunden ist aus dem gesamten Untersuchungszeitraum nur ein – ebenfalls von Leo IX. ausgestelltes – Dokument im Original überliefert. Das Aussehen der Besitzbestätigung für Gorze³²⁹ unterscheidet sich jedoch in einigen Gesichtspunkten von dem Privileg für Stablo-

³²⁷ Die drei graphischen Symbole lassen nach oben und unten dabei jeweils einen etwa gleich großen, sehr großzügigen Abstand zur letzten Zeile des Kontexts beziehungsweise zur unteren Pergamentkante. In den unteren Teil wurde allerdings auch die Datierung in hohen Buchstaben geschrieben, während die Fläche oberhalb der Symbole komplett leer bleibt. Durch die Position der Rota, die vergleichsweise nahe am linken Urkundenrand steht, ergibt sich auch zwischen dieser und dem Schlusswunsch ein relativ breiter, ebenfalls vollständig leer gelassener Raum.

³²⁸ Vgl. Kap. 4.2.8.2.

³²⁹ JL 4250 vom 15. Januar 1051.

Malmedy, wobei die Gestaltung des unteren Urkundenbereichs am ehesten ins Auge fällt. Rota und Benevalete-Monogramm füllen den dort verfügbaren Raum zwischen Sanctio und Datierung in ihrer Höhe voll aus. Dieser eher gedrängte Eindruck im unteren Urkundenabschnitt³³⁰ ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass der Kontext erst relativ weit unten, nach über zwei Dritteln der Pergamenthöhe, endet und zudem die graphischen Symbole sowie die Datumzeile eher groß gestaltet wurden. Der Kontext selbst nimmt jedoch insgesamt nicht allzu viel Höhe ein, vielmehr ist es die Gestaltung zu Beginn der Urkunde, welche die Zeilen erst relativ weit unten beginnen und somit auch etwas weiter unten enden lässt³³¹. Durch die ebenfalls eher breiten Seitenränder ist es mit überdurchschnittlichen 45,4 Prozent somit immerhin noch annähernd die Hälfte des Beschreibstoffs, die nicht vom Textkörper gefüllt wird. Zudem ist dieser selbst großzügig gestaltet, indem die einzelnen Zeilen – wenn auch teilweise schief geschrieben – sehr weit auseinanderstehen³³². Dass den graphischen Symbolen im unteren Urkundenbereich also vergleichsweise wenig Raum zur Verfügung gestellt wurde, ist nicht nur dadurch bedingt, dass der eigentlichen Rechtsinhalt stärker betont werden sollte, sondern auch der großzügigen Fläche, die der ersten Zeile zugestanden wurde, geschuldet, was aber wiederum den Aussteller hervorhebt.

3.3.8.2 Diözese Toul

Die etwas früher ausgestellte Urkunde Leos IX. für das Toulser Domkapitel³³³ lässt dagegen einen weit geringeren Abstand zwischen den Kontextzeilen, so dass die langen Ober- und Unterlängen weit in den Bereich der jeweils anderen hineinragen. Die erste Zeile ist mit nicht allzu viel Platz nach oben und unten platziert; vielmehr wird sie fast von den Oberlängen der zweiten Zeile berührt. Auch die Rota steht mit weniger Abstand zur Datierung. Diese geringe Distanz entspricht derjenigen zu den Unterlängen der letzten Kontextzeile. Während das Komma hingegen ebenfalls unten nahe an das Datum heranreicht, ist um das Benevalete-Monogramm etwas mehr Platz gelassen³³⁴. Vor allem der linke Seitenrand fällt durch seine großzügige Breite auf, die im Verlauf der Zeilen sogar noch zunimmt und dadurch etwas unregelmäßig wirkt; an die rechte Pergamentkante reicht der Text hingegen etwas näher heran. Vor allem der

³³⁰ Das Komma, das etwas versetzt nach unten platziert wurde, überschneidet sich sogar mit der Datumzeile, die jedoch auch nicht weiter unten hätte stehen können, da sie teilweise schon um die Löcher der Siegelschnur herum geschrieben werden musste.

³³¹ Dem eigentlichen Textkörper vorangestellt wurde die erste Zeile in sehr hohen Majuskeln geschrieben, die zudem sowohl nach oben als auch nach unten von einem breiten Streifen an freier Fläche umgeben ist.

³³² So verfügen sowohl die Unterlängen als auch die etwas ausladenderen Oberlängen über genügend Platz, ohne sich zu überschneiden.

³³³ JL 4224 vom 12. Mai 1050.

³³⁴ Zum einen steht der Schlussgruß etwas weiter oben als die Rota, zum anderen endet die letzte Zeile des Textkörpers schon nach wenigen Worten weit vor dem Monogramm, so dass es oben nur von der vorletzten Kontextzeile begrenzt wird.

große Leerraum, der sich unterhalb der weit oben platzierten Datumzeile auftut, trägt dazu bei, dass mit 48,4 Prozent ein ebenfalls großzügiger Anteil des Pergaments nicht vom Textkörper beansprucht wird. Das ein halbes Jahr später vom gleichen Papst ausgestellte Privileg für Bleurville³³⁵ weist einen ungleichmäßigen Zeilenabstand auf, der aber im Durchschnitt nicht höher ist als auf der früheren Toulser Papsturkunde. Dafür wurde geringfügig mehr Platz zwischen erster Zeile in sehr hohen Majuskeln und dem Kontext gelassen³³⁶; auch die Rota steht nur knapp über der Datierung.

Auf der Urkunde Alexanders II. für das Toulser Stift St-Gengoul³³⁷ sticht der dicht beschriebene Textkörper hervor. Zwar lässt die erste Zeile großzügig Platz nach oben und steht auch in hohen Majuskeln; danach folgt jedoch der Kontext mit geringen Zeilenabständen³³⁸. Auch auf der rechten Seite des Pergaments reichen die Textzeilen meistens sehr nahe an den Rand heran, um den verfügbaren Platz voll auszunutzen. Im Gegensatz dazu wurde, ähnlich wie auf JL 4224, auf der linken Seite ein großzügiger Seitenrand freigelassen. Der kompakte Textkörper ist wohl dem relativ umfassenden Inhalt geschuldet; umso bemerkenswerter ist es, dass der Schreiber anscheinend lieber die Zeilen dicht beieinander schrieb, als auf einen großen Freiraum im unteren Urkundenbereich zu verzichten: Trotz des vielen Textes steht die letzte Zeile relativ weit oben, wodurch ein etwa ein Drittel der Urkundenhöhe messender Raum geschaffen wurde³³⁹. Durch die gedrängte Schreibweise des Kontexts schaffte es der Notar, diesen auf weniger als die Hälfte des Pergaments zu zwingen, wodurch mit 41,9 Prozent ein Anteil an Schmuckfläche geschaffen wurde, der immerhin nur etwas geringer als auf dem vom gleichen Schreiber verfassten³⁴⁰ Privileg für Gorze ist.

Noch weniger misst dieser Anteil auf der ebenfalls an den Toulser Bischof adressierten Urkunde Alexanders II. für St-Sauveur³⁴¹ vom gleichen Tag: Dort sind es nur unterdurchschnittliche 33,5 Prozent des Pergaments, die nicht vom Textkörper

335 JL 4243 vom 6. Dezember 1050.

336 Die Urkunde für Bleurville wurde vom gleichen Schreiber geschrieben wie das Privileg JL 4250 für Gorze, vgl. BÖHMER/FRECH, RI III,5,2, S. 387, Nr. 840; so erklärt sich auch die ähnliche Gestaltung der ersten Zeile. Der Zeilenabstand auf JL 4250 ist jedoch ungleich viel großzügiger gehalten, so dass dieser nicht allein auf die Person, welche die Urkunde schrieb, zurückgeführt werden kann.

337 JL 4665 vom 5. Mai 1069.

338 Unter- und Oberlängen sind sehr kurz gehalten, dennoch scheinen sich diese fast zu berühren. Zudem finden durch die eher kleinen Minuskeln mehr Wörter in einer Zeile Platz.

339 In diesen wurde jedoch nur die Rota als einziges graphisches Symbol gezeichnet, die zudem weniger als die Hälfte der verfügbaren Höhe ausnutzt und daher vergleichsweise klein wirkt. Ebenso erstreckt sich die Datumzeile nur etwa über die Hälfte der Pergamentbreite und steht zudem sehr dicht unter der Rota in der linken Hälfte, obwohl zur ebenfalls breit gefalteten Plica noch etwas Raum nach unten gewesen wäre. Das Benevalete-Monogramm steht dagegen sehr klein in der Plica, ist also im umgeschlagenen Zustand gar nicht sichtbar; vgl. Kap. 5.3.8.2. Durch diese Platzierung stehen ober- und unterhalb sowie links der Rota relativ große freie Flächen, am auffälligsten ist jedoch der Leerraum, der sich über die Hälfte der Breite des letzten Urkundendrittels erstreckt.

340 Vgl. BÖHMER/FRECH, RI III,5,2, S. 387, Nr. 840.

341 JL 4666 vom 5. Mai 1069.

beschrieben wurden, was vor allem durch die große Textmenge erklärt werden kann, die der Skriniar Johannes³⁴² zwar wiederum in kleinen Minuskeln, jedoch etwas weniger gedrängten Zeilen schrieb. So reicht der Text zwar auf der rechten Seite wiederum teils bis an den Rand des Beschreibstoffs, während links ein gleichmäßig breiter Abstand gelassen wurde, im unteren Urkundenbereich ist es nun aber nur noch weniger als ein Viertel der Pergamenthöhe, die nach dem Ende des Kontexts zur Verfügung steht³⁴³. Weniger große Leerflächen existieren links der Rota sowie oberhalb der Datierung; zudem ist auch die erste Zeile nach oben sowie zu beiden Seiten noch von einigermaßen großem Freiraum umgeben³⁴⁴.

3.3.8.3 Erzdiözese Trier

Auf der ungewöhnlich breiten³⁴⁵ Palliumsverleihung Clemens' II.³⁴⁶ wurde der ersten Zeile mit ihren sehr hohen Majuskeln unverhältnismäßig viel Platz auf dem Beschreibstoff eingeräumt. Im unteren Bereich fällt das sich über die gesamte Urkundenbreite erstreckende Benevalete³⁴⁷ auf, dessen Großbuchstaben sehr weit auseinanderstehen; die Majuskeln der darunter stehenden Datierung erreichen eine ähnliche Höhe. Der Zeilenabstand ist großzügig hoch gehalten³⁴⁸. Seitlich des Textkörpers entspricht die Breite der Seitenränder der Zeilenhöhe, wodurch ein harmonischer Eindruck geschaffen wird. Größere Freiflächen sind selten und wurden wohl bewusst vermieden, wie die Datumzeile vermuten lässt: Diese endet bereits vor dem rechten Rand von Kontext beziehungsweise Schlussgruß; der verbleibende Raum wurde durch zehn Punkte und ein Komma gefüllt. Es ergibt sich dennoch das Bild einer großzügig gestalteten Urkunde: Mit 48,8 Prozent nimmt der Textkörper weniger als die Hälfte der Pergamentfläche ein.

342 Es handelt sich um den gleichen Schreiber wie bei der Urkunde für St-Gengoul.

343 Die Rota steht dadurch etwas näher am Text als auf der Bestätigung für St-Gengoul und wird im unteren Bereich teilweise von der umgeschlagenen Plica verdeckt. Daher blieb auch kein Platz mehr für die Datumzeile, die stattdessen in den Freiraum rechts der Rota geschrieben wurde und diesen so seiner verschwenderischen Wirkung als große, komplett leer gelassene Fläche beraubt.

344 Durch die symbolische Invokation steht die Intitulatio wieder leicht nach links eingerückt, was hier wohl auch – im Gegensatz zu der Urkunde für St-Gengoul – beabsichtigt wurde. So bricht die erste Zeile schon etwas vor dem rechten Rand des Kontextes mitten in der Salutatio ab.

345 Möglicherweise wurde das eher für Kaiserurkunden übliche Format (vgl. Rück, Urkunde als Kunstwerk, S. 138) durch die Intervention Kaiser Heinrichs III. bei der Verleihung des Palliums beeinflusst.

346 JL 4151 vom 1. Oktober 1047.

347 Vgl. Kap. 5.3.8.3.

348 Jedoch reichen die langen Oberlängen fast an das Mittelband der jeweils darüberstehenden Zeile heran.

3.3.8.4 St-Airy de Verdun

Auch wenn der untere Teil der Besitzbestätigung Leos IX. für das Kloster St-Airy in Verdun³⁴⁹ stark zerstört ist, lässt sich noch der äußerst großzügige Umgang mit dem vorhandenen Beschreibstoff erkennen. So beginnt der eigentliche Kontext erst relativ weit vom oberen Pergamentrand abgesetzt. Stattdessen wurde den sehr hohen Majuskeln der ersten Zeile viel Platz vor allem nach oben zugestanden. Der rechte Seitenrand des Textkörpers ist sehr breit³⁵⁰. Am auffälligsten ist jedoch die komplett vom Urkundentext freigelassene untere Dokumenthälfte, die Platz für die graphischen Symbole und die Datierung bietet³⁵¹. Mit einem Anteil von 56,7 Prozent liegt die Schmuckfläche auf dem Privileg für St-Airy weit über den Werten der meisten für den lothringischen Raum ausgestellten Papsturkunden; lediglich das Dokument für Brauweiler³⁵² kommt in dessen Nähe. Der großzügige Eindruck wird im Textkörper selbst fortgeführt: Die Zeilen stehen mit sehr großem Abstand zueinander; zwischen den einzelnen Wörtern wurde teilweise viel Platz gelassen und außerdem breite Ligaturen verwendet. Die geschmückten Oberlängen überschneiden sich kaum mit den Unterlängen der darüber stehenden Zeile. Möglich wurde dies auch durch die relativ kleine Schreibweise der Minuskeln im Mittelband, so dass das Dokument sowohl durch die Gestaltung des den Rechtsinhalt transportierenden Textkörpers als auch der Urkundenelemente, welche die Autorität des Ausstellers symbolisieren, verschwenderisch und dadurch mächtig wirkt.

3.3.8.5 Fazit: Empfängerspezifische Unterschiede im Umgang mit der Urkundenfläche

Geringfügig weniger verschwenderisch als in Köln, aber immer noch überdurchschnittlich großzügig wurden die Papsturkunden für Empfänger der Kirchenprovinz Trier auf das Pergament geschrieben. Vor allem die Diözesen Trier und Verdun stechen durch Privilegien hervor, deren Fläche zu weniger als der Hälfte vom Kontext beansprucht wird; einzig die Urkunden Alexanders II. für Toul sind etwas weniger verschwenderisch gestaltet. Über den gesamten untersuchten Empfängerraum hinweg sind Institutionen verteilt, die einem großzügig anmutenden Layout eine besondere Bedeutung für die wirkmächtige Ausstrahlung der Papsturkunden zugeschrieben

³⁴⁹ JL 4248 vom 10. Januar 1051.

³⁵⁰ Die Ausmaße des linken sind aufgrund des dort zerstörten Pergaments nur noch schwer zu erkennen, jedoch scheint es, dass dieser ähnlich groß war.

³⁵¹ Rota und Benevalet-Monogramm, welche die verfügbare Höhe fast voll ausnutzen, folgen der Sanctio mit nicht allzu großem Abstand und sind näher an der Längsachse als am jeweiligen Pergamentrand platziert; rechts neben dem Schlusswunsch steht zudem ein Komma. Ebenfalls eher dicht unter den graphischen Symbolen steht die zweizeilige Datierung mit großem Zeilenabstand knapp über der ehemals sehr breit umgeschlagenen Plica.

³⁵² JL 4272: 56,3 Prozent; vgl. Kap. 3.3.7.1.

haben müssen³⁵³. Die am verschwenderischsten gestalteten Urkunden wurden für die etrusischen Domkapitel von Florenz und Arezzo, einen Luccheser Kanoniker und die sich ebenfalls in dieser Region befindlichen Klöster S. Trinità di Torri, S. Salvatore in Isola, S. Maria in Gorgona sowie S. Maria in Gradibus ausgestellt. Auf allen diesen Privilegien beansprucht der Textkörper weniger als die Hälfte der Urkundenfläche. Dies trifft in Umbrien nur auf ein für S. Leuzio in Todi ausgestellt Dokument zu; auch im katalanischen Raum ist nur ein Privileg für das Bistum Urgel derart großzügig gestaltet. Empfänger in den Kirchenprovinzen Mainz, Reims und Lyon treten unter den verschwenderischsten Urkunden nur vereinzelt auf – in letzterer zeichnet sich vor allem Cluny durch großzügige Gestaltung aus. Daneben sticht der lothringische Raum hervor: Vor allem der Kölner und Trierer Erzbischof, aber auch die Klöster Stablo-Malmedy und St-Airy de Verdun erhielten Urkunden, auf denen über die Hälfte vom Kontext unbeschrieben blieb. Während dies in Katalonien, Umbrien sowie den deutschen und französischen beziehungsweise burgundischen Kirchenprovinzen also nur einzelne Institutionen betraf, wurden für den etrusischen und lothringischen Raum konstanter Papsturkunden ausgestellt, auf denen der Kontext eine vergleichsweise geringe Fläche beanspruchte. Vor allem Rezipienten in den Diözesen Pisa und Siena zeichnen sich durch verschwenderisch beschriebene Privilegien aus.

Am unteren Ende stehen größtenteils Papyrusurkunden, die dichter beschrieben waren, aber auch Privilegien auf Pergament, bei denen den Schmuck- oder Freiflächen weniger als ein Viertel des Beschreibstoffs zur Verfügung steht. Dies betrifft vor allem S. Pietro di Calvario in Perugia, das katalanische Kloster Bages sowie das Stift Goslar. Auch die weiteren Urkunden für Rezipienten in der Diözese Hildesheim wurden eher ökonomisch gestaltet; generell fällt der höhere Anteil deutscher Empfänger im unteren Bereich der Schmuck- und Freiflächenanteile auf. Dort scheint – mit der Ausnahme Fuldas – anders als in Etrurien und Lothringen einer durch verschwenderischen Umgang mit dem Material vermittelten Wirkmächtigkeit des Dokuments weniger Bedeutung zugemessen worden zu sein.

353 Vgl. zu den Werten S. 106, Diagramm 6.

Diagramm 6: Anteil der Frei- und Schmuckflächen in Prozent (sortiert nach Empfängern) – Durchschnitt: 40,0 Prozent

3.4 Das päpstliche Bleisiegel

Während noch 104 Privilegien aus den untersuchten Regionen im Original auf uns gekommen sind, stellt sich die Überlieferungssituation der Siegel *an* den Urkunden weit schlechter dar. Da die Bleibullen mit Hanf- oder Seidenschnüren oder auch nur einfachen Pergamentstreifen³⁵⁴ an der Urkunde befestigt wurden, gingen diese wesentlich öfter verloren, so dass an der Mehrzahl der hier untersuchten Originale kein Siegel mehr hängt³⁵⁵. Als einzelne Bullen hingegen sind die päpstlichen Bleisiegel aufgrund des widerstandsfähigeren Materials oftmals als einziges Element der ursprünglichen Urkunde³⁵⁶ und zudem schon ab dem 6. Jahrhundert erhalten³⁵⁷. Erschwerend für diese Untersuchung kommt hinzu, dass, vor allem bei den Fotografien der Göttinger Sammlung, das Siegel der Urkunde, falls überhaupt erhalten, oft nicht mit abgelichtet wurde. Zwar werden in den Editionen, vor allem PFLUGK-HARTTUNGS *Acta Pontificum* sowie Harald ZIMMERMANNs Edition der Papsturkunden 896–1046, sowie in den Regesten der *Regesta Imperii*³⁵⁸ Schilderungen der jeweiligen Siegel, falls überliefert, gebracht, diese beschreiben allerdings oft nur die abgebildeten Darstellungen sowie die Beschriftung, weniger ihre Größe oder Ausführung. Da die Verwendung bestimmter Symbole und Umschriften in den meisten Fällen spezifisch für den jeweiligen Papst war und sich meistens innerhalb eines Pontifikats nicht wesentlich unterschied³⁵⁹, sind diese Beschreibungen weniger aussagekräftig für die

354 Vgl. zu den verschiedenen Schnur-Materialien PFLUGK-HARTTUNG, *Bullen der Päpste*, S. 58ff.

355 Ein möglicher Grund, besonders bei den frühen Stücken, könnte sein, dass die Bleibulle nach dem Öffnen nicht aufbewahrt wurde, „da man ihr über den Verschluss hinaus keinen besonderen Wert zuerkannte“; vgl. FEES, *Bedeutung des Siegels*, S. 58. Vgl. auch RÜCK, *Bildberichte vom König*, S. 43 sowie DERS., *Ästhetik*, S. 13, der die frühe Papsturkunde als „keine Siegelurkunde“ bezeichnet und die Funktion der Bleibulle nicht in der Beglaubigung, sondern im Verschluss des Schriftstücks sieht. FEES, *Bedeutung des Siegels*, S. 69, verortet dagegen den Beginn des Wandlungsprozesses vom Verschluss- zum Beglaubigungssiegel bereits im späten 8. Jahrhundert; erst an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert jedoch, also nach dem Ende des Untersuchungszeitraums, sei dieser Prozess abgeschlossen gewesen.

356 Vgl. CLEMENS, *Zeugen des Verlustes*, S. 341.

357 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, *Bullen der Päpste*, S. 45, der das älteste erhaltene Papstsiegel Johannes III. zuordnet. Die erhaltenen päpstlichen Siegel sind beschrieben und abgebildet bei Camillo SERAFINI, *Le monete e le bolle plumbee pontificie del medagliere Vaticano*, Bd. 1: Adeodato (615–618) – Pio V (1566–1572), Mailand 1910, Taf. A–G.

358 Vgl. ZIMMERMANN, *Papsturkunden I und II*; PFLUGK-HARTTUNG, *Acta Pont.* I–III; sowie die *Regesta Imperii*-Bände I,4,2,1–2; II,5 und III,5,1–2 unter der jeweiligen Bearbeitung von HERBERS, UNGER, ZIMMERMANN und FRECH.

359 Zur Entwicklung der älteren Papstsiegel vgl. PFLUGK-HARTTUNG, *Bullen der Päpste*, S. 45ff. und SERAFINI, *Monete del Vaticano*, S. LXXXIVff.; zu einer genaueren Beschreibung der Bullen von Leo IX. bis Gregor VII., die sich vom Schrift- zum Bildsiegel entwickelten, vgl. auch Wilhelm ERBEN, *Kaiserbullen und Papstbullen*, in: Leo SANTIFALLER (Hg.), *Festschrift Albert Brackmann*, dargebracht von Freunden, Kollegen und Schülern, Weimar 1931, S. 148–167, hier S. 153ff., 161 und 164 sowie FEES, *Bedeutung des Siegels*, S. 65ff. Leo IX. benutzte, abhängig von der Ausstellungszeit, zwei verschiedene

hier untersuchte Fragestellung nach einer Empfängerspezifität. Aus diesen Gründen können in dieser Untersuchung hauptsächlich nur die 28 in Abbildungen vorhandenen Siegel, was etwa einem Viertel aller untersuchten Originalurkunden entspricht, analysiert werden³⁶⁰. Vor allem für den etrusischen und umbrischen Empfängerraum sind – trotz der hohen Quantität an originaler Überlieferung – kaum Siegel als Abbildungen verfügbar³⁶¹. Doch geben auch die Urkunden mit verlorenen Siegeln in Einzelfällen noch Aufschluss über die Art und Weise, wie und womit die Bulle am Beschreibstoff befestigt war, weshalb sie ebenfalls verstärkt in den Blick genommen werden sollen.

Anhand der etwa ab dem späten 8. Jahrhundert, also kurz nach Beginn des Untersuchungszeitraums, steigenden Tendenz, neben der eigentlichen Urkunde auch das Siegel aufzubewahren, ist die wachsende Bedeutung, die diesem durch die Empfänger zugeschrieben wurde, zu erkennen³⁶². Auch wenn die päpstliche Bleibulle in diesem Zeitraum noch kein reines Beglaubigungssiegel war³⁶³, dürfte es als Bestandteil der Urkunde eine eindrucksvolle Wirkung auf den Betrachter ausgeübt haben³⁶⁴. Sowohl die relative Größe des Siegels im Verhältnis zur Urkundenfläche als auch seine absoluten Ausmaße könnten dabei entscheidend sein³⁶⁵: Beim Betrachten des Dokuments stand das Siegel immer im Verhältnis zum Beschreibstoff, selbst ein sehr großes Siegel konnte durch ein ebenfalls großformatiges Stück Pergament wesentlich kleiner wirken, während ein kleines Siegel an einer Urkunde geringen Flächeninhalts deutlich größer erschien. Die Wirkung, welche die Bulle also beim Betrachter erzielte – oder nach Empfängerwunsch erzielen sollte – hing nicht unwesentlich davon ab. Auf der anderen Seite dürften die Materialkosten für das Bleisiegel nach der tatsächlich verbrauchten Menge, also nach der absoluten Größe des Siegels berechnet worden sein. Trotz gleichen Stempels und damit verbunden nur gering-

Stempel, vgl. Paul EWALD, Zu den älteren päpstlichen Bleibullen, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 9 (1884), S. 632–635, hier S. 632.

360 Für die Beschreibung weiterer Bullen sei auf die jeweilige Edition beziehungsweise das Regest an den in S. 107, Anm. 358 genannten Stellen verwiesen. Hier nicht explizit aufgeführte Privilegien wurden entweder ohne Siegel ausgestellt, haben dieses mittlerweile verloren, oder sind weder in der Göttinger Photosammlung noch in den jeweiligen Faksimile-Werken mit einer Bulle abgebildet.

361 Dieser Umstand ist auf die verhältnismäßig hohe Anzahl derjenigen Urkunden zurückzuführen, die lediglich als fragmentarische Nachzeichnungen in der Göttinger Sammlung vorhanden sind.

362 Vgl. FEES, Bedeutung des Siegels, S. 69.

363 Vgl. RÜCK, Bildberichte vom König, S. 43; DERS., Ästhetik, S. 13 sowie FEES, Bedeutung des Siegels, S. 69.

364 Vgl. auch Manfred GROTEN, Die gesichtslose Macht. Die Papstbullen des 11. Jahrhunderts als Amtszeichen, in: WEINFURTER (Hg.), Päpstliche Herrschaft (wie S. 2, Anm. 4), S. 199–221, hier S. 200 und 202, der das Siegel als „Projektion, Emanation des Urbildes im magischen Denken des Frühmittelalters“ und als „das mächtige Bild par excellence“ bezeichnet.

365 Vgl. zu diesen Werten S. 136f., Diagramme 7 und 8. Die anteilige Größe der untersuchten Siegel im Verhältnis zum Beschreibstoff beträgt im Durchschnitt 0,3 Prozent; der durchschnittliche Durchmesser beläuft sich auf 3,8 Zentimeter.

fällig unterschiedlichen Siegelgrößen, konnte die Menge an Blei variieren, wie an den in verschiedenem Ausmaß überstehenden Rändern zu erkennen ist. Ein größeres Siegel hätte demnach – unabhängig von seinem Verhältnis zur Urkundengröße – entsprechend mehr gekostet und wäre nur von denjenigen Empfängern in Auftrag gegeben worden, die sich diesen Preis leisten konnten oder eben wollten, weil sie um dessen Autorität ausstrahlende Wirkung wussten. Zwar war die Beschriftung des Siegels unter jedem Papst dieselbe³⁶⁶, in einem Pontifikat kamen jedoch mehrere Stempel zum Einsatz³⁶⁷, so dass möglicherweise auch das Aussehen des Prägebildes – dies konnte mehr oder weniger ebenmäßig erscheinen – Auskunft geben kann über die Bedeutung, die dem Siegel zugemessen wurde. Daneben konnte auch derselbe Stempel mehr oder weniger sorgfältig auf unterschiedlich große Stücke Blei gepresst werden. Wie auch bei den anderen untersuchten Urkundenelementen könnte eine ebenmäßige Ausführung dafür sprechen, dass von Empfängerseite besonders viel Wert auf eine eindrucksvolle Wirkung gelegt wurde, was wiederum bedeutet, dass das entsprechende Urkundenelement als besonders wichtig für die Autorität einer Urkunde erachtet wurde.

Abgesehen von der Bleibulle an sich, kann auch die Art, wie das Siegel an ein Privileg angehängt wurde, Aufschluss darüber geben, welche Bedeutung diesem für die Autorität des Dokuments beigemessen wurde. Eine besonders aufwendige Befestigungsweise durch viele Löcher im umgeschlagenen Beschreibstoff³⁶⁸ sicherte stärker vor einem Verlust des Siegels durch Ausreißen. Ebenso konnten durch die Wahl des Materials der Siegelschnur verschiedene Wirkungen auf den Betrachter erzielt werden. Eine Seidenschnur dürfte gewiss eindrucksvoller angemetet haben als eine Hanfschnur oder gar ein einfaches Pergamentband; zudem symbolisierte das wertvolle Material, dass der Empfänger in der Lage war, sich dieses zu leisten³⁶⁹. Dies geschah wohl dann, wenn es dem Rezipienten wert war, für eine besonders wirkmächtig erscheinende Urkunde einen entsprechend hohen Preis zu zahlen. Eine eindeutige Zuordnung der Siegelbefestigung zum Rechtsinhalt der Urkunde bildete

366 Vgl. FRENZ, *Papsturkunden*, S. 55, mit einer Auflistung der Siegelbeschriftungen Viktors II., Nikolaus' II., Alexanders II., Clemens' III. und Gregors VII.; vgl. zur Entwicklung der päpstlichen Bleibullen bis zum Ende des Untersuchungszeitraums auch José María DE FRANCISCO OLMOS, *El sello de plomo en la Cancillería pontificia. Origen y evolución*, in: Juan Carlos GALENDE DÍAZ (Koord.)/Nicolás ÁVILA SEOANE/Bárbara SANTIAGO MEDINA (Hgg.), *De sellos y blasones: miscelánea científica*, Madrid 2012, S. 171–254, hier S. 202–214.

367 Vgl. Wilhelm DIEKAMP, *Zum päpstlichen Urkundenwesen des XI., XII. und der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts*, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 3 (1882), S. 565–627, hier S. 609 und 613.

368 Vgl. auch BISCHOFF, *Urkundenformate*, S. 58, demzufolge die Plica auch ästhetischen Zwecken diene.

369 Ein Pergamentband als Siegelbefestigung war billiger, aber auch weniger eindrucksvoll als eine Seidenschnur, vgl. PFLUGK-HARTUNG, *Bullen der Päpste*, S. 58.

sich erst bei den Litterae des 12. Jahrhunderts heraus³⁷⁰, also nach Ende des Untersuchungszeitraums. Aus diesen Gründen sollen im Folgenden neben absoluter und relativer Siegelgröße auch Art und Material der Befestigung für verschiedene Empfänger genauer in den Blick genommen werden.

3.4.1 Kirchenprovinz Mainz

3.4.1.1 Diözese Bamberg

Das Siegel auf einer Urkunde Benedikts VIII.³⁷¹ ist mit einer Hanfschnur durch drei Löcher anscheinend ohne große Sorgfalt³⁷² an das Pergament angehängt. Seine unrunde Form – dadurch bedingt, dass der Bleirand vor allem oben und unten weit über den tatsächlichen Prägestempel hinausgeht – macht einen Anteil von 0,4 Prozent im Verhältnis zur Urkundenfläche aus³⁷³, was etwa dem Durchschnitt aller untersuchten Siegel von 0,3 Prozent entspricht³⁷⁴. In das Blei wurde nicht an oberster Stelle, sondern zwischen acht und neun Uhr das Loch für die Schnur gebohrt. Dadurch wirkt das Siegel, ebenso wie durch die unregelmäßige Form und die Art der Verschlingung, etwas ungleichmäßig; seine absolute Größe entspricht jedoch mit 3,5 Zentimetern ebenfalls annähernd dem Durchschnitt der untersuchten Bleibullen.

Mit einem Durchmesser von 3,3 Zentimetern und einem Anteil von 0,3 Prozent im Verhältnis zur Pergamentgröße nur geringfügig kleiner ist das Siegel auf dem 33 Jahre später ausgestellten Privileg Clemens' II. für das Bamberger Bistum³⁷⁵. Das gewebte Seidenband, das aufwendig durch zwei horizontal nebeneinander liegende

³⁷⁰ Vgl. FRENZ, Papsturkunden, S. 26. Die Zuweisung von *litterae cum serico* – *litterae gratiae* sowie *litterae cum filo canapis* – *litterae iustitiae* stellten jüngst BIRNSTIEL/SCHWEITZER, Seide oder Hanf, in Frage.

³⁷¹ JL 4001 vom (14.) Februar 1014.

³⁷² Vgl. Julius VON PFLUGK-HARTTUNG, Zur Plumbierung von Papstbullen, in: Historische Aufsätze, dem Andenken an Georg Waitz gewidmet, Hannover 1886, S. 611–622, hier S. 612: „[...] in Bamberg sieht die Verschlingung so unordentlich aus, dass man meinen könnte, sie sei nachträglich verändert.“

³⁷³ Die Amtsbezeichnung *PA|PAE* wurde zweizeilig in Majuskeln auf das Siegel gedruckt; zudem befindet sich zwischen den beiden Buchstaben der ersten Zeile ein Kreuz; vgl. hierzu Toni DIEDERICH, Zur Bedeutung des Kreuzes am Anfang von Siegelumschriften, in: RÜCK (Hg.), Graphische Symbole (wie S. 2, Anm. 9), S. 157–166, hier S. 165, der der Auffassung Theodor ILGENS, Sphragistik, in: Aloys MEISTER (Hg.), Grundriß der Geschichtswissenschaft zur Einführung in das Studium der deutschen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, Bd. 1/4, Leipzig/Berlin 1912, S. 1–58, hier S. 39f. widerspricht und das Kreuz auf den Siegeln als symbolische Invokation versteht. Zu einem weiteren Kreuz sind, mit leicht unregelmäßigen Abständen, fünf Punkte in der Mitte des Siegels angeordnet. Umgeben werden die Buchstaben und Zeichen von einer Kreislinie.

³⁷⁴ Vgl. S. 136, Diagramm 7.

³⁷⁵ JL 4149 vom 24. September 1047.

Löcher gezogen wurde³⁷⁶, ist als Dreieck angeordnet und auffällig durch eingewebte Rautenmuster verziert³⁷⁷. Das Siegel ist hier etwas gleichmäßiger rund als auf der früheren Urkunde und hat nur auf der linken Seite einen etwas über den Außenkreis hinausragenden Bleirand³⁷⁸. Der umschließende Kreis der Rückseite³⁷⁹ ist etwas kleiner, so dass dort mehr Blei übersteht. Zudem wurden beide Stempel nicht genau deckungsgleich auf Vorder- und Rückseite aufgedrückt; während die Schnur sich auf der Vorderseite genau über dem obenstehenden Kreuz befindet, ist das Loch auf der Rückseite leicht rechts davon. Trotz dieser kleinen Unregelmäßigkeit dürfte das Siegel jedoch, nicht zuletzt auch durch die aufwendig verzierte Befestigung, eindrucksvoll auf den Empfänger gewirkt haben.

Im Gegensatz zu den früheren Privilegien hängt die Bulle Leos IX.³⁸⁰ nicht mittig an dem Privileg für den Bamberger Bischof, sondern ist etwas nach rechts versetzt unterhalb des Benevalete-Monogramms angebracht, obwohl auch in der Mitte des Pergaments genügend Platz für die Aufhängung gewesen wäre. Die geflochtene Schnur, für die auch hier Seide verwendet wurde³⁸¹, ist rautenförmig geknotet und hält ein im Verhältnis ebenso großes Siegel wie auf der Urkunde Clemens' II.: Auch hier beträgt seine relative Größe 0,3 Prozent der Pergamentfläche; der Durchmesser von 3,7 Zentimetern entspricht dem Durchschnitt der untersuchten Siegel. Die Bulle ist relativ gleichmäßig rund geformt; der überstehende Bleirand ebenmäßig breit³⁸². Auffällig ist, dass die Aufhängung des Siegels nicht an der eigentlich obersten Stelle über dem *L* des Papstnamens erfolgte, sondern zwischen *N* und *I*, so dass die Abbil-

376 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Plumbierung, S. 612f., der die genaue Befestigungsart ausführlich beschreibt.

377 Vgl. zur Beschreibung des Bandes PFLUGK-HARTTUNG, Bullen der Päpste, S. 59. Gewebte Seidenbänder waren selten und kommen nur noch in Camaldoli (JL 4707) sowie auf hier nicht untersuchten Urkunden für Chieti, Passau und Nonantola vor, vgl. ebd.

378 Neben dem äußeren Kreis wurde ein weiterer, kleinerer Kreis auf das Siegel geprägt, in dessen Mitte sich eine Figur in Form eines vierblättrigen Kleeblatts befindet. Dieses wird durch ein Kreuz geteilt; ein weiteres Kreuz befindet sich auch an oberster Stelle der Umschrift zwischen den beiden Kreisen. Diesem Zeichen folgend steht der in Majuskeln geschriebene Papstname *CLEMENTIS* im Genitiv; er wird mit einem dreieckigen Schlusszeichen abgeschlossen.

379 Die Rückseite ist ähnlich gestaltet wie auf dem Privileg Benedikts VIII.; auch hier steht zweizeilig die Amtsbezeichnung *PtA|PAE* um ein aus fünf Punkten bestehendes Kreuz.

380 JL 4283 vom 6. November 1052.

381 Dies ist auf allen Privilegien Leos IX., bei denen die Siegelschnur durch vier Löcher gezogen wurde, der Fall, vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Bullen der Päpste, S. 59.

382 Von der Rückseite ist nur noch eine ebenfalls kleeblattförmige Figur inmitten von zwei Kreisen zu erkennen, die hier aber, im Gegensatz zum Privileg Clemens' II., nicht senkrecht, sondern diagonal auf dem Siegel steht. Die Vorderseite, auf der sich ebenfalls zwei konzentrische Kreise befinden, wird vom Namen des Papstes im Genitiv, *LEONIS*, umschrieben. Zwischen den einzelnen Majuskeln steht jeweils ein Liliensymbol, das eine größere Breite als die Buchstaben einnimmt und den Papstnamen stärker hervorhebt. Die Ordnungszahl ist in der Anordnung *IIII | .V.* zweizeilig im inneren Kreis platziert. Unter Leo IX. tritt diese zum ersten Mal auf dem päpstlichen Siegel auf, vgl. FRENZ, Papsturkunden, S. 55.

dung fast auf dem Kopf steht. Durch die aufwendige Befestigung durch vier Löcher mittels Seidenfäden sowie durch die ungewöhnliche Position sticht das Siegel jedoch hervor und mutet eindrucksvoll an. Ebenfalls in Rautenform führte die Seidenschnur auf einem weiteren Privileg Leos IX. für Bamberg³⁸³ durch das Pergament; anders als auf der früheren Urkunde wurde die Aufhängung hier mittig und sogar oberhalb der Datumzeile angebracht. Das Siegel ist verloren.

3.4.1.2 Kloster Fulda

Im Gegensatz zur Urkunde Benedikts VIII. für Bamberg ist an einem Privileg des gleichen Papstes für Fulda³⁸⁴ das Siegel lediglich mit einem Streifen Pergament angehängt, das durch nur einen Schnitt in der Plica gezogen wurde. Die Bulle ist eher oval als rund; die beiden Seiten sind „in entgegengesetzter Richtung bestempelt“³⁸⁵. Das Siegel ist im Verhältnis zur Pergamentgröße gesehen etwas kleiner als die Bulle für Bamberg: Mit einem Anteil von 0,2 Prozent unterscheiden sich die beiden Siegel in ihrer relativen Größe um einen zehntel Prozentpunkt, was einer Differenz von 8 Millimetern entspricht. Das Siegel einer weiteren Urkunde für Fulda, ausgestellt durch Clemens II.³⁸⁶, ist im Verhältnis zum Beschreibstoff wiederum nur 0,2 Prozent groß; der Durchmesser von 2,8 Zentimetern entspricht ebenfalls demjenigen des Siegels Benedikts VIII. Auch hier wurde zur Befestigung ein Pergamentstreifen verwendet, dieser wurde allerdings durch drei Löcher gezogen; das Siegel wiederum hängt nicht direkt an diesem Streifen, sondern an einem weiteren Pergamentfaden, der an das breitere Band geknotet wurde³⁸⁷. Möglicherweise war das durch die Urkunde gezogene Band zu breit, um es in das Bleisiegel einzuschließen, garantierte aber gleichzeitig eine größere Stabilität und war weniger gefährdet, aus der Tierhaut gerissen zu werden, so dass die Verwendung zweier verschieden breiter Streifen möglicherweise einen Kompromiss zwischen den jeweiligen Vor- und Nachteilen darstellte. Auf jeden Fall zeugt diese Befestigungsart von einem höheren Aufwand, was wiederum für die dem päpstlichen Siegel zugeschriebene Bedeutung für die Wirkmächtigkeit der Urkunde spricht. Zwar entspricht die Prägung der Vorderseite der auf dem Siegel für Bamberg³⁸⁸, jedoch war das Bleistück hier nicht groß genug, so dass Teile der Majuskeln, vor allem zwischen *E* und *I*, oben abgeschnitten wurden. Dieser Umstand lässt nicht nur auf eine weniger sorgfältige Anfertigung schließen, sondern schmälert auch die Wirkung, mit der das Siegel die Autorität des Papstes transportieren sollte. Dazu

383 JL 4287 vom 2. Januar 1053.

384 JL 4057 vom 8. Februar 1024.

385 DIEKAMP, Zum päpstlichen Urkundenwesen, S. 610.

386 JL 4134 vom 31. Dezember 1046.

387 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Plumbierung, S. 612. Eine ähnliche Befestigungsart findet sich auf JL 4593 für Siegburg, vgl. Kap. 3.4.7.1.

388 Der Papstname *†CLEMENTIS* steht zwischen zwei, hier gepunkteten Kreislinien; die kleeblattförmige Figur befindet sich in der Mitte.

trägt weiterhin auch der Umstand bei, dass Vorder- und Rückseite nicht passgenau aufeinander zu liegen kommen³⁸⁹. Das Siegel einer zwei Tage zuvor ausgestellten Urkunde³⁹⁰ ist zwar verloren, doch ist noch zu erkennen, dass es auch hier mit Hilfe eines einfachen Pergamentstreifens befestigt wurde, also ebenfalls im Verhältnis weniger eindrucksvoll wirkte. Möglicherweise deuten die eher kleinen Siegel sowie die einfache Aufhängung darauf hin, dass Fulda weniger Geld in die Ausfertigung der Bullen investieren konnte oder wollte. Letzteres spräche dafür, dass dort den Siegeln für die Autorität einer Urkunde weniger Bedeutung zugeschrieben wurde.

Auffällig ist, dass auch an einem Privileg Leos IX.³⁹¹ an die rautenförmig durch vier Löcher geführte Seidenschnur an der rechten Seite eine weitere Kordel geknotet wurde, an der möglicherweise das jetzt verlorene Siegel hing³⁹². Beide Bänder sind hier gleich dick, so dass der für die Urkunde Clemens' II. vermutete Grund – ein gegen Ausreißen sicherndes besonders breites Band war zu groß, um vom Siegel umschlossen zu werden – hier nicht greift. Eine andere, pragmatische Ursache könnte darin gelegen haben, dass bei der Plumbierung keine ausreichend lange Seidenschnur an einem Stück zur Verfügung stand, so dass auf zwei kürzere zurückgegriffen werden musste. Möglicherweise wurde aber auch versucht, das Aussehen der früheren Urkunde Clemens' II., allerdings mit wertvolleren Materialien, nachzuahmen. In diesem Fall wäre die Kontinuität auch in der Bullierung ein für den Empfänger wichtiges Kriterium für die Autorität eines Privilegs. Das gleiche Schnurmateriale findet sich auch an der Urkunde Viktors II.³⁹³, jedoch wurde die „blau, rot, gelb und grüne fest und rund geflochtene Seidenschnur“³⁹⁴ hier nicht durch die Plica, sondern durch einen zusätzlichen Pergamentstreifen gezogen, der unten um die Urkunde gelegt wurde. Zusammen mit der Tatsache, dass die Schnur auf der Rückseite des Privilegs nicht verschlungen, sondern vernäht wurde³⁹⁵, bot diese Befestigung zusätzlichen Halt und damit Schutz vor dem Verlust der Bleibulle. Da unter Viktor II. vor allem Pergamentbänder als Siegelaufhängung verwendet wurden³⁹⁶, sticht die Benutzung des wertvollen Materials hier umso auffälliger hervor³⁹⁷. Während die Vorderseite

389 Vgl. DIEKAMP, Zum päpstlichen Urkundenwesen, S. 609f., der das Vorkommen solcher Verschiebungen darauf zurückführt, dass zur Herstellungszeit „die beiden Stempel nicht zu einem Instrumente verbunden“ waren, ebd., S. 609.

390 JL 4133 vom 29. Dezember 1046.

391 JL 4170 vom 13. Juni 1049.

392 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Plumbierung, S. 614.

393 JL 4364 vom 9. Februar 1057.

394 PFLUGK-HARTTUNG, Bullen der Päpste, S. 59f.

395 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Plumbierung, S. 615.

396 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Bullen der Päpste, S. 59.

397 Das relativ runde Siegel zeigt auf der Rückseite eine Abbildung Roms, zur Verdeutlichung ist die Abbildung mit *AVREA ROMA* unterschrieben; vgl. zur Ähnlichkeit der Siegel Viktors II. und Kaiser Heinrichs IV. ERBEN, Kaiserbullen und Papstbullen, S. 155f. Im Umkreis steht der Name des Papstes im Genitiv. Die Vorderseite ist von der unter Viktor II. üblichen Devise (vgl. FRENZ, Papsturkunden, S. 55) *TV PRO ME NAVEM LIQVISTI SVSCIPE CLAVEM* umschrieben, in der Mitte bildlich dargestellt befindet

mittig über dem dargestellten Gebäude für die Aufhängung durchbohrt wurde, steht die Rückseite auf dem Kopf³⁹⁸. Dies könnte jedoch pragmatische Gründe gehabt haben: Dreht man das Siegel, um die Rückseite zu betrachten, nicht um die Längs-, sondern um die Querachse, so dass es auf dem Pergament zu liegen kommt, befindet sich die Abbildung auf dem Revers richtig herum. Die Bulle wirkt zwar sorgfältiger ausgeführt als auf den früheren Urkunden für Fulda und ist mit einer relativen Größe von 0,3 Prozent der Pergamentfläche sowie mit einem Durchmesser von 3,3 Zentimetern auch absolut gesehen etwas größer; es zeigen sich aber dennoch einige Unregelmäßigkeiten: So ist der Abstand zwischen den beiden Kreisen für die Umschrift nicht überall gleich breit, vor allem auf der Vorderseite im linken oberen Bereich. Die Schnur hängt am unteren Ende des Siegels zudem nicht genau unterhalb der oberen Befestigung, sondern etwas nach links versetzt auf etwa sieben Uhr.

Die Bulle an einer Urkunde Alexanders II.³⁹⁹ wurde mit einer Seidenschnur, die durch zwei nebeneinander liegende Löcher in der Plica geht, angehängt. Mit einer relativen Größe von 0,4 Prozent der Pergamentfläche und 3,9 Zentimetern Durchmesser ist dieses Siegel durchschnittlich groß, aber etwas ungleichmäßig rund. So reicht das Blei vor allem auf der linken und rechten Seite weit über den Außenkreis der Prägung hinaus. Die Stellen, an denen die Schnur unten und oben am Siegel befestigt wurde, liegen sich genau gegenüber; auch hier ist die Rückseite des Siegels zunächst kopfüber, beim Drehen um die horizontale Achse jedoch richtig herum. Die päpstliche Schlüsselgewalt wird hier wörtlich und bildhaft auf dem etwas unebenmäßigen, aber dafür vergleichsweise großen Siegel wiedergegeben⁴⁰⁰.

3.4.1.3 Diözese Halberstadt

Auch das Siegel einer Urkunde Leos IX. für das Stift Gernrode⁴⁰¹, das allerdings nicht authentisch ist⁴⁰², ist im Verhältnis zur Pergamentfläche 0,4 Prozent groß. Sein Durchmesser von 3,4 Zentimetern entspricht den meisten untersuchten Siegeln dieses Papstes. Die fast gleichmäßig runde Bulle wurde mit einer roten Seidenschnur,

sich entsprechend die Schlüsselübergabe an Petrus, also der zentralen Szene für die Begründung des päpstlichen Primats und damit der Autorität des Papstes.

398 Vgl. zur gedrehten Bildachse bei Siegeln auch Heinrich MEYER ZU ERMGASSEN, Siegel aus dem Lot. Beobachtungen über unübliche Siegelbefestigung und Siegelprägung, in: RÜCK (Hg.), *Mabillons Spur* (wie S. 7, Anm. 26), S. 321–364, hier S. 337f.

399 JL 4557, ausgestellt nach dem 20. September 1064.

400 Die Umschrift der Rückseite nennt den Papstnamen im Genitiv, *ALEXANDRI PAPAE*; seine durch einen Punkt getrennte Ordnungszahl *II* steht im Verhältnis dazu viel größer im inneren Kreis. Die andere Seite zeigt im Innenkreis wiederum den Schlüssel empfangenden Petrus; umschrieben ist diese Abbildung von der bei Alexander II. gebräuchlichen (vgl. FRENZ, *Papsturkunden*, S. 55), von einem Kreuz eingeleiteten Devise *Q(UO)D NECTI(S) NECTA(M) Q(UO)D SOLV(IS) P(ET)R(E) R(E)SOLVA(M)*.

401 JL 4316, vermutlich ausgestellt im Mai 1049.

402 Vgl. DAHLHAUS, *Aufkommen und Bedeutung der Rota* (1989), S. 64.

die durch zwei nebeneinander liegende Löcher gezogen wurde⁴⁰³, am Privileg befestigt, was jedoch auf den ersten Blick nicht zu erkennen ist, da die Befestigung unter der Plica verschwindet. In der Gestaltung der Bleibulle unterscheidet sich das Siegel für Gernrode von demjenigen auf dem ebenfalls von Leo IX. ausgestellten Privileg JL 4283 für Bamberg⁴⁰⁴. Ein- und Austrittspunkt der Schnur liegen sich nicht genau gegenüber, sondern sind oben und unten jeweils etwas nach links versetzt; trotzdem wirkt die Anbringung noch gleichmäßig. Die ebenso regelmäßige Rundung des Bleis, der nur geringfügig in der Breite schwankende Abstand zwischen gepunkteter Kreislinie und Siegelrand sowie vor allem die in einer auffälligen Farbe und einem hochwertigen Material angebrachte Aufhängung rücken hier den Namen des Papstes eindrucksvoll ins Zentrum der Aufmerksamkeit und unterstreichen dessen Autorität. Das Siegel des Privilegs Alexanders II. für den Halberstädter Bischof⁴⁰⁵ hingegen ist verloren⁴⁰⁶. Erhalten ist nur noch ein Rest der gelb-weiß-roten⁴⁰⁷, nur aus drei Fäden bestehenden Seidenschnur⁴⁰⁸, die zunächst ebenfalls durch zwei nebeneinander liegende Löcher führt, dann V-förmig zusammenläuft und an der unteren Spitze nochmals durch die Plica gezogen wurde, was, so PFLUGK-HARTTUNG, vermutlich ein Ausreißen der dünnen Schnur verhindern sollte⁴⁰⁹.

3.4.1.4 Diözese Hildesheim

Zwar handelt es bei einem Original Leos IX. für Goslar⁴¹⁰ um ein Scheinoriginal aus dem 12. Jahrhundert, das möglicherweise ursprünglich eine Originalnachzeichnung war⁴¹¹, das Siegel jedoch wurde auf jeden Fall nachträglich angehängt⁴¹². Befestigt ist das Siegel an einer am unteren Ende sehr langen Hanfschnur. Im Gegensatz dazu ist sie oberhalb des Bleis eher kurz, stark verknotet und lässt die Bulle somit sehr dicht am Pergament hängen. Die Schnur führt durch zwei nebeneinanderliegende Löcher in der eher schmalen Plica. Die Form des Bleis ist sehr rund, ebenso wie die

403 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Plumbierung, S. 613.

404 Von einer gepunkteten Kreislinie umgeben steht hier der Name des Papstes, sein Titel und die Ordnungszahl im Nominativ: •LEO | PP • VIII•. Die Beschriftung wurde zweizeilig aufgeprägt; die Majuskeln weisen teils kapitale, teils unziale Form auf. Auffällig ist der letzte Schaft der Ordnungszahl, der im Gegensatz zu den vorhergehenden drei nur durch eine hakenförmige Linie dargestellt wird.

405 JL 4498 vom 13. Januar 1063.

406 Vgl. Joachim DAHLHAUS, Zum Privileg Alexanders II. für Burchard II. von Halberstadt, in: Franz-Reiner ERKENS/Hartmut WOLFF (Hgg.), Von Sacerdotium und Regnum. Geistliche und weltliche Gewalt im frühen und hohen Mittelalter. Festschrift für Egon Boshof zum 65. Geburtstag (Passauer historische Forschungen 12), Köln u. a. 2002, S. 637–673, hier S. 648 mit Anm. 65.

407 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Acta Pont. I, S. 39.

408 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Bullen der Päpste, S. 60.

409 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Plumbierung, S. 617.

410 JL 4194 vom 29. Oktober 1049.

411 Vgl. BÖHMER/FRECH, RI III,5,2, S. 253, Nr. 665 sowie DAHLHAUS, Pfalz und Stifte in Goslar, S. 421.

412 Dies erklärt auch die anachronistische Abbildung der beiden Apostelfürsten, die erst ab Paschalis II. üblich wurde; vgl. FRENZ, Papsturkunden, S. 55.

gepunktete Kreislinie, die ebenmäßig am Rand der Bulle entlangführt. Mit einem Anteil von 0,4 Prozent der Pergamentfläche und einem Durchmesser von 3,5 Zentimetern entspricht es in seiner Größe in etwa den meisten der anderen untersuchten Siegel. Obwohl die Aufhängung weniger eindrucksvoll ist und nur eine Hanfschnur verwendet wurde, spricht die Tatsache, dass überhaupt ein Siegel an das Scheinoriginal angebracht wurde, dafür, dass den Empfängern dessen Wirkung bewusst gewesen sein muss. Das Siegel mit der Darstellung der beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus und der Aufschrift *LEO | PP*, jeweils zwischen zwei Punkten, entspricht zwar eher der Fälschungs- als der angeblichen Ausstellungszeit, dennoch ist aus der Verwendung abzulesen, dass die Begünstigten in Goslar die apostolische Sukzession anerkannten und die daraus abgeleitete Autorität des Papstes auch auf ein angeblich von ihm ausgestelltes Dokument übertrugen.

Das nur geringfügig unrunde Bleisiegel Viktors II. auf einem ebenfalls für Goslar ausgestellten Privileg⁴¹³ korrespondiert mit einem Anteil von 0,3 Prozent der Pergamentfläche in etwa mit der Bulle des Scheinoriginals Leos IX.; die absolute Größe entspricht mit dem unterdurchschnittlich großen Durchmesser von 3,1 Zentimetern dem Siegel Viktors II. für Montier-en-Der⁴¹⁴, ist aber kleiner als dasjenige für Fulda⁴¹⁵. Angehängt ist es mit einem einfachen Pergamentstreifen, der auch hier durch zwei nebeneinanderliegende Löcher führt, die sehr dicht an der Datumzeile liegen und „auf der Rückseite einige Mal um sich selber gedreht [ist] und dadurch dick genug wurde, den kleineren Löchern Widerstand zu leisten“⁴¹⁶. Aufgrund einer fehlenden Plica wurden diese beiden Löcher durch ein zusätzliches Stück Pergament verstärkt. Auffällig sind auch hier die eher langen Enden des Pergamentbandes unterhalb des Siegels. Möglicherweise wurde sich bei der Anbringung der Bulle am Scheinoriginal JL 4194 an diesem Privileg Viktors II. orientiert und versucht, das Aussehen einer echten Papsturkunde auch in der Siegelaufhängung möglichst originalgetreu nachzuempfinden und somit die diesem Original zugeschriebene Autorität herzustellen⁴¹⁷. Das Pergamentband tritt an genau gegenüberliegenden Stellen in das Blei ein und wieder aus; diese Stellen stimmen auf beiden Seiten des Siegels auch mit dem jeweiligen obersten beziehungsweise untersten Punkt überein, wodurch die Anfertigung sorgfältig anmutet und dadurch eindrucksvoll die Darstellung der Schlüsselübergabe unterstreicht, welche die Autorität des Papstes begründet.

⁴¹³ JL 4363 vom 9. Januar 1057.

⁴¹⁴ JL 4354; vgl. Kap. 3.4.4.1.

⁴¹⁵ JL 4364; vgl. Kap. 3.4.1.2.

⁴¹⁶ PFLUGK-HARTTUNG, Plumbierung, S. 615.

⁴¹⁷ Die Rückseite des nur geringfügig unrunden Siegels zeigt eine schematische Darstellung der Stadt Rom, verdeutlicht durch die Umschreibung *AUREA ROMA*; in der Umschrift steht, oben durch ein Kreuz beginnend, der Name des Papstes im Genitiv. Auf der Vorderseite führt, ebenfalls zwischen zwei Kreisen und durch ein Kreuz eingeleitet, die Umschrift *TV P(RO) ME NAVE(M) LIQ(UISTI) SVSCIPPE CLAVEM* um die Darstellung Petri im Innenkreis, der durch eine von links oben ins Bild hineinreichende Hand ebenjenes Schlüssel empfängt.

Das Siegel Benedikts X. an einem Privileg für das Hildesheimer Kloster St. Moritz⁴¹⁸ ist in Abbildungen – abgesehen von der Siegelbefestigung – nicht festgehalten⁴¹⁹. Der auf den Fotografien noch zu erkennende Rest der Seidenschnur⁴²⁰ ist V-förmig über die Plica gelegt und führt an den oberen beiden Enden jeweils hinter diese, wo sich wohl auch die Löcher befinden. Die untere Spitze liegt an der Unterkante des Pergaments und ist dort verknotet.

Von durchschnittlicher Größe, dafür fast alle mittels eines kostbaren Materials angehängt sind die Siegel auf den vier Privilegien für Bamberg. In Fulda hingegen sind die Bullen der älteren Originale zunächst etwas kleiner im Durchmesser und hängen an einfachen Pergamentbändern; ab Leo IX. findet man auch hier Seidenschnüre und eher große Siegel. Dies trifft auch auf die untersuchten Empfänger in den Diözesen Halberstadt und Hildesheim zu; eine Ausnahme bildet Goslar: Dort wurden die Bleibullen an weniger kostbaren Bändern befestigt. Davon abgesehen scheint jedoch bei den untersuchten Institutionen in der Kirchenprovinz Mainz einer teuren Befestigungsart und einem zumindest durchschnittlich großen, größtenteils gleichmäßig rundem Siegel eine besondere Bedeutung für die Ausstrahlung der Urkunde beigemessen worden zu sein. Auffallend wenige Löcher wurden hingegen vor allem in den Bistümern Halberstadt und Hildesheim verwendet, um die Siegelschnur durch den Beschreibstoff zu führen.

3.4.2 Katalonien

3.4.2.1 San Cugat del Vallés (Diözese Barcelona)

Sowohl an einem Privileg Silvesters II.⁴²¹ als auch Johannes' XVIII.⁴²² für das Kloster San Cugat del Vallés ist das durch je zwei nebeneinander liegende Löcher führende Pergamentband beziehungsweise eine dünne Schnur⁴²³, die unten als Spitze zusammenläuft, zu erkennen. Das noch erhaltene Siegel der älteren Urkunde ist mit einem

⁴¹⁸ JL 4391, ausgestellt 1058.

⁴¹⁹ Bei der Beschreibung muss auf die Schilderung von PFLUGK-HARTTUNG, *Acta Pont.* I, S. 27, zurückgegriffen werden: Demnach sei die Prägung aufgrund des weichen Materials nur noch schlecht zu erkennen; auf dem Avers seien Paulus und Petrus in Brustbildern abgebildet, die Umschrift lautete möglicherweise *PAULUS PETRUS PRINCIPES*. Auf der Rückseite sei eine ebenfalls im Brustbild dargestellte Figur mit Bischofs- oder Papstmütze mit ausgestreckten, möglicherweise segnenden Armen abgebildet. Die Umschrift rekonstruiert PFLUGK-HARTTUNG als *BENEDICTI DECIMI*. Sowohl über die Größe als auch die Regelmäßigkeit der Ausführung wird nichts angeführt.

⁴²⁰ Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, *Bullen der Päpste*, S. 60: „eine ziemlich dünne rotbraune und gelbbraune geflochtene Schnur“.

⁴²¹ JL 3927 vom Dezember 1002.

⁴²² JL 3956 vom November 1007.

⁴²³ Wohl Hanf; das Material ist aufgrund der geringen Auflösung der Fotografie in der Göttinger Sammlung jedoch nicht mehr eindeutig zu erkennen.

Durchmesser von 2,6 Zentimetern⁴²⁴, verglichen mit den Bleibullen für Empfänger im Bistum Vich, eher klein; seine relative Größe von 0,06 Prozent der Papyrusfläche entspricht jedoch in etwa derjenigen der übrigen untersuchten Papsturkunden in Katalonien⁴²⁵. Die untersuchten Privilegien der drei katalanischen Bistümer Elne, Gerona und Urgel weisen hingegen heute alle kein Siegel mehr auf. Auch die Befestigungsart ist nicht mehr nachzuvollziehen.

3.4.2.2 Diözese Vich

Ein Großteil der noch erhaltenen päpstlichen Bleibullen an Privilegien des Untersuchungszeitraums, die für katalanische Empfänger ausgestellt wurden, stammt aus der Diözese Vich. Das an der Urkunde Johannes' XIII. befestigte Siegel, mit der das Bistum zur Metropole erhoben wurde⁴²⁶, ist zwar – verglichen mit den bereits untersuchten Urkunden – im Verhältnis zur Fläche des Beschreibstoffs gesehen mit einem Anteil von nur 0,07 Prozent eher klein, dies liegt jedoch in der sehr großen Fläche des Papyrus begründet⁴²⁷. Der absolute Durchmesser von 3,5 Zentimetern liegt hingegen nur knapp unter dem Durchschnitt aller untersuchten Siegel. Die Bulle hängt an einer Hanfschnur, die oben durch zwei nebeneinander liegende Löcher durch den Papyrus auf die Rückseite geführt wurde; nach unten laufen die beiden Stränge spitz aufeinander zu, wurden verknotet und führen schließlich auch unten erneut durch den Papyrus hindurch – dies dürfte auch hier einer sichereren Befestigung gedient haben. Das Siegel selbst ist vor allem in der linken Hälfte sehr ungleichmäßig rund und abgeschlagen, während in der rechten Hälfte die Kante des Bleis einigermaßen parallel zur gepunkteten Kreislinie verläuft⁴²⁸. Die Hanfschnur, die unten nicht mehr aus dem Siegel heraustritt, hängt oben nicht genau am Beginn der Umschrift, sondern etwas rechts davon zwischen dem *I* und *O* des Papstnamens, wodurch der Eindruck etwas unregelmäßig erscheint.

⁴²⁴ Vgl. MILLARES CARLO, *Documentos pontificios*, S. 211.

⁴²⁵ Auf die Vorderseite wurden zwei gepunktete konzentrische Kreise geprägt. In der Mitte befindet sich ein Kreuz mit gleich langen Armen, die sich jeweils zum Ende hin dreieckig verbreitern; zwischen den beiden Kreisen ist das Siegel mit dem Papstnamen im Genitiv umschrieben, dem wiederum ein Kreuz vorangestellt ist; vgl. MILLARES CARLO, *Documentos pontificios*, S. 211f. Die Rückseite des Siegels zeigt „ein durch Punkte verziertes Kreuz mit der Unterschrift *papae*, eine hier erstmals auftauchende Form“, vgl. ZIMMERMANN, *Papsturkunden II*, S. 770. Der Titel ist zweizeilig geschrieben; zwischen die ersten beiden Majuskeln wurde wiederum ein Kreuz gesetzt; vgl. MILLARES CARLO, *Documentos pontificios*, S. 212.

⁴²⁶ JL 3746 vom Januar 971.

⁴²⁷ Vgl. Kap. 3.2.1.

⁴²⁸ Zwischen diese und einen ebenfalls in Punkten aufgeprägten Innenkreis wurde in sehr breiten Majuskeln und von einem Schnittkreuz eingeleitet der Papstname im Genitiv, *IOHANNIS*, geschrieben. Im Innenkreis befindet sich ein aus acht Strichen bestehender Stern, der auch als Kreuz mit einem darübergelegten *X* – als Initiale für Christus – gelesen werden könnte.

Wohl mit dem gleichen Prägestempel wurde auch das Siegel der gleichzeitig ausgestellten Palliumsverleihung für Bischof Atto von Vich⁴²⁹ angefertigt. Der Unterschied besteht in der zwar etwas runderen, mit 0,06 Prozent im Verhältnis zur Urkundenfläche und 3,4 Zentimetern Durchmesser aber minimal kleineren Gestalt des Siegels. Dass die Prägung fast auf dem Kopf steht, da das Siegel nicht oben, sondern an der linken Seite des ersten *N* im Papstnamen aufgehängt wurde, trägt zu einem eher nachlässig angefertigten Eindruck bei. Die beiden Löcher, durch welche die Hanfschnur führt, liegen hier nicht auf gleicher Höhe: Das rechte befindet sich etwa doppelt so weit von der unteren Papyruskante entfernt wie das linke Loch. Auch wurden die Fäden, nachdem sie zusammengeführt und verknotet worden waren, im Gegensatz zu JL 3746 nicht mehr zusätzlich durch den Papyrus geführt, also ein Ausreißen eher in Kauf genommen. Der Grund hierfür könnte möglicherweise im Rechtsinhalt der Urkunde zu finden sein: Die Erhebung zur Metropole besaß längere Gültigkeit als eine Palliumsverleihung⁴³⁰.

Während das Siegel aufgrund des Erhaltungszustands einer Besitzbestätigung Benedikts VII. für Vich⁴³¹ fehlt, ist dieses für eine durch Gregor V. 20 Jahre später ausgestellte Urkunde ähnlichen Inhalts⁴³² noch überliefert. Die Bulle ist fast gleichmäßig rund, auch wenn die Prägung etwas zu nahe am linken oberen Rand angesetzt wurde. Befestigt ist das Siegel wiederum mit Hilfe einer Hanfschnur, die durch zwei – wie auf JL 3747 – nicht ganz auf gleicher Höhe liegende Löcher im Papyrus führt; das rechte Loch befindet sich etwas unterhalb. Der Winkel zwischen den beiden Strängen ist hier ungewöhnlich flach. Die zusammengeführten Schnüre wurden wohl kurz oberhalb der Unterkanten nochmals durch den Beschreibstoff auf die Rückseite gezogen, sind jedoch mittlerweile ausgerissen. Auffällig ist die sehr ähnliche Gestaltung der Prägung zu den beiden Privilegien Johannes' XIII.; auch die Figur im Innenkreis weist große Ähnlichkeit zu den untersuchten Siegeln dieses Papstes auf⁴³³. Selbst die Stelle, an der die Hanfschnur, die wie bei den anderen beiden untersuchten Siegeln für Vich unten nicht aus dem Blei austritt, oben an der Bulle befestigt wurde, entspricht der von JL 3746: Wie bei der Bulle Johannes' XIII. führt der Faden zwischen den ersten beiden Buchstaben des Papstnamens, hier also zwischen *G* und *R*, in das Blei hinein.

429 JL 3747 vom Januar 971. Es bringt den Papstnamen im Genitiv in den gleichen Buchstabenformen, auch der achtstrahlige Stern beziehungsweise die Kombination aus Kreuz und *X* im Innenkreis entspricht der Gestaltung von JL 3746.

430 Zudem erhielt der Empfänger bei letzterer neben der Urkunde ein weiteres materielles Würdenzeichen, nämlich das Pallium selbst. Unter Umständen könnte daher der Aufwand für eine Palliumsverleihungsurkunde geringer gehalten worden sein.

431 JL 3794 vom 25. Februar 978.

432 JL 3888 vom (9.) Mai 998.

433 Zwischen zwei gepunkteten Kreislinien führt der Papstname im Genitiv, der wiederum von einem Schnittkreuz angeführt wird, als *+GREGORII* in sehr breiten Majuskeln herum. Auf der anderen Seite wurden um einen Punkt acht länglich-ovale Striche angeordnet, die zum einen wieder als übereinandergelegtes Kreuz und Chi gelesen werden können, zum anderen auch an Blütenblätter erinnern.

Ein Unterschied zu den früheren Privilegien besteht jedoch in der relativen Größe des Siegels: Es entspricht nur 0,04 Prozent der Urkundenfläche, wirkte also im Vergleich etwas kleiner; auch sein absoluter Durchmesser fällt mit 3,2 Zentimetern geringfügig niedriger als bei den meisten anderen untersuchten Siegeln aus.

Vor allem die Diözese Vich sticht durch die Größe der päpstlichen Siegel an den Urkunden, die an dieses Bistum adressiert waren, hervor. Angehängt wurden die Siegel jedoch, soweit noch festzustellen, größtenteils an einer Hanfschnur, die nur durch jeweils zwei Löcher führt, was den Schluss nahelegt, dass in Katalonien zumindest einer teuren Befestigungsart weniger Bedeutung für die Autorität eines päpstlichen Privilegs zugeschrieben wurde.

3.4.3 Kirchenprovinz Lyon

Das getrennt von der Papyrusurkunde JL 3858 für Dijon überlieferte Siegel Johannes' XV. misst zwischen 2,5 und 2,75 Zentimetern⁴³⁴, fällt also eher klein aus; sein Anteil von etwa 0,2 Prozent der noch erhaltenen Urkundenfläche übertrifft jedoch die Werte der früheren untersuchten Siegel. Die Bleibulle fällt weiterhin durch die unregelmäßig runde Form auf. Der Siegelstempel wurde nicht zentral aufgebracht, so dass an einer Seite deutlich mehr Blei übersteht⁴³⁵. Nicht genau über dem jeweiligen aufgeprägten Kreuz, sondern jeweils etwas links davon führte die Schnur in das Blei hinein. Diese Unregelmäßigkeit verstärkt den nachlässigen Eindruck.

Das im Verhältnis zur Urkundenfläche zweitgrößte der untersuchten Siegel hängt an einem von Leo IX. ausgestellten Privileg für das Kloster Ambronay⁴³⁶; seine relative Größe beträgt etwa 0,95 Prozent⁴³⁷ der Pergamentfläche. Auch mit dem Durchmesser von ungefähr 4,8 Zentimetern liegt es im überdurchschnittlichen Wertebereich. Trotz dieser imposanten Ausmaße wurde die Bulle an einem einfachen, einzelnen Pergamentband befestigt, das durch zwei übereinanderliegende Schlitze im nicht umgeschlagenen Beschreibstoff führt. Zwar sind sowohl Siegel als auch Schnur eines Privilegs Alexanders II. für Cluny⁴³⁸ verloren; zu erkennen sind jedoch noch die in

⁴³⁴ Vgl. Pierre GRAS, Une bulle de plomb du pape Jean XV (995), in: Bibliothèque de l'École des Chartes 122 (1964), S. 252–256, hier S. 255.

⁴³⁵ Beschriftet ist die Bulle mit dem Namen des Papstes, *IOHANNIS*, in ungleichmäßigen Majuskeln, die von einem Kreuz eingeleitet werden und um einen Stern herumführen. Ebenfalls wenig gleichmäßig steht die Amtsbezeichnung auf der Rückseite. In der Mitte der Buchstaben befinden sich ein aus fünf Punkten zusammengesetztes Kreuz sowie ein weiteres Kreuzzeichen darüber.

⁴³⁶ JL 4215 vom 30. April 1050.

⁴³⁷ Das Siegel ist mittlerweile in ein an das Pergament angenähtes Stück Stoff gehüllt, so dass Aussagen über die exakte Größe und dessen Gestaltung anhand der Online-Abbildung der Archives départementales de l'Ain (<http://www.archives-numerisees.ain.fr/m/documents/view/5/n:50>, aufgerufen am 29.06.2015) nicht möglich sind.

⁴³⁸ JL 4513 vom 10. Mai 1063.

Dreiecksform angeordneten drei Löcher, der häufigsten Form unter diesem Papst⁴³⁹. Auch bei der früheren Urkunde Leos IX. für das gleiche Kloster⁴⁴⁰ ist das Siegel nicht erhalten; befestigt war es jedoch mittels einer Seidenschnur in „dunkel-lila und goldgelb“⁴⁴¹, die durch vier rautenförmig angeordnete Löcher ging.

Aufgrund der schlechten Überlieferungslage für päpstliche Siegel bei den Sufraganen von Lyon lassen sich nur vereinzelte Feststellungen treffen. Auffällig ist das überdurchschnittlich große Siegel Leos IX. an der Urkunde für Ambronay; es wurde jedoch nur mit einem weniger kostbaren Pergamentband befestigt. Wie in Katalonien scheint also zumindest in diesem Kloster einer teuren Siegelbefestigung weniger Wert beigemessen worden zu sein, während die Größe des Siegels selbst dagegen wohl als wichtig für die Autorität der Urkunde erachtet wurde.

3.4.4 Kirchenprovinz Reims

3.4.4.1 Diözese Châlons

Auf ähnliche Weise wie an die Urkunde Leos IX. für Ambronay wurde das Siegel an ein Privileg dieses Papstes für das Kloster St-Pierre-aux-Monts⁴⁴² angehängt. Durch zwei eng nebeneinander stehende Löcher ist ein schmales Pergamentband gezogen, an dem das Bleisiegel befestigt ist. In seiner gestauchten Form spiegelt dieses die ovale Rota⁴⁴³ auf dem Dokument wider⁴⁴⁴. Das Pergamentband ist nicht oben am Siegel angebracht, sondern an dessen linker Seite etwa auf Höhe des Buchstaben *I*. Zusammen mit der unregelmäßigen Form, dem dünnen Material⁴⁴⁵ und der eher kostengünstig und wenig aufwendig wirkenden Aufhängung dürfte das Siegel weniger eindrucksvoll gewirkt haben. Zugute kommt seiner Ausstrahlung allerdings die – im Verhältnis zur Pergamentfläche – eher hohe relative Größe von 0,5 Prozent der Urkunde; der Durchmesser von 3,4 Zentimetern entspricht jedoch in etwa dem der anderen untersuchten Siegel Leos IX., so dass der Grund für dieses Verhältnis eher in den geringen Pergamentmaßen zu suchen ist⁴⁴⁶.

⁴³⁹ Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Plumbierung, S. 616, der jedoch im Anschluss, S. 617, auf der Urkunde Alexanders II. für Cluny zwei Löcher auszumachen glaubt.

⁴⁴⁰ JL 4169 vom 10. Juni 1049.

⁴⁴¹ Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Original-Urkunden, S. 8.

⁴⁴² JL 4184 vom 6. Oktober 1049.

⁴⁴³ Vgl. Kap. 5.2.3.2.

⁴⁴⁴ Die Majuskeln der Umschrift der Vorderseite, die den Papstnamen *LEONIS* im Genitiv bringen, sind wie auf JL 4283 für Bamberg durch an Lilien erinnernde Zeichen getrennt, die sich in ihrer Form allerdings leicht von denen auf dem Siegel für Bamberg unterscheiden. Im Innenkreis befindet sich eine Figur, die an einen Stern oder eine Blume erinnert: Um einen Mittelpunkt sind acht hufeisenförmig gebogene Blütenblätter angeordnet. Auf der in der Fotografie nicht abgebildeten Rückseite ist PFLUGK-HARTTUNG, Acta Pont. I, S. 12, zufolge eine „Kreuzvignette, darum *PAPAE*“ zu sehen.

⁴⁴⁵ PFLUGK-HARTTUNG, Acta Pont. I, S. 12: „[...] die Bulle ist noch dünner wie ein Zweimarkstück“.

⁴⁴⁶ Vgl. Kap. 3.2.2.6.

Mit einem Durchmesser von 3,1 Zentimetern etwas kleiner ist das Siegel an einer Urkunde Viktors II. für das Kloster Montier-en-Der⁴⁴⁷, was einem Anteil von 0,3 Prozent der Pergamentfläche entspricht. Wie an der Urkunde Leos IX. für St-Pierre ist das Pergamentband durch zwei relativ dicht nebeneinander liegende Löcher gezogen und direkt darüber verknotet; das vergleichsweise lange Band ist hier jedoch oben an der Bulle befestigt und führt an genau gegenüberliegender Stelle wieder aus dem Blei heraus. Auch hier sind die Enden der beiden Pergamentstreifen relativ lang gelassen. Die Form ist wesentlich gleichmäßiger rund, wodurch das Siegel insgesamt, trotz der sowohl relativ als auch absolut gesehen geringeren Größe, eindrucksvoll wirkt⁴⁴⁸. Verstärkt wird dieser Eindruck durch die großzügige Länge der Siegelschnur, die mittig von oben nach unten durch das Blei führt, auch wenn es sich nur um ein einfaches Pergamentband handelt.

3.4.4.2 Kloster Corbie (Diözese Amiens)

Das noch erhaltene Siegel Benedikts III. auf dessen Privileg für Corbie⁴⁴⁹ ist mit seinem Durchmesser von etwa 3 Zentimetern unterdurchschnittlich groß, entspricht aber anderen erhaltenen päpstlichen Bleibullen vor allem aus dem früheren Untersuchungszeitraum. Die nun ausgerissene, „dunkelrosa, blau und weiß geflochtene“⁴⁵⁰ Seidenschnur ging wohl ursprünglich durch zwei nebeneinanderliegende Löcher. Das Blei ist nicht gleichmäßig rund und der Stempel jeweils nicht genau in der Mitte aufgebracht⁴⁵¹. Auffällig ist die Anbringung der Siegelschnur: Diese führt nicht oben, sondern seitlich, auf etwa neun Uhr, in das Siegel hinein, was im aufgerollten Zustand der Urkunde unharmonisch und dadurch weniger beeindruckend wirkt.

3.4.4.3 Erzdiözese Reims

Auf dem Privileg Leos IX. für St-Remi in Reims⁴⁵² ist heute nur noch ein waagerechter Schlitz im Pergament zu erkennen, der sich mittig sehr nahe an der unteren Kante der Urkunde befindet; PFLUGK-HARTTUNG vermutet, dass ursprünglich – wie auch bei den anderen bisher untersuchten Urkunden für französische beziehungsweise

⁴⁴⁷ JL 4354, ausgestellt zwischen 1055 und 1057.

⁴⁴⁸ In seinem Innenkreis zeigt das Siegel eine Abbildung Petri, der die Schlüssel empfängt. Umschrieben ist die Abbildung mit einer nur schwer zu lesenden Devise, es dürfte sich jedoch auch hier wieder um das unter Viktor II. gebräuchliche *TV PRO ME NAVEM LIQVISTI SVSCIPE CLAVEM* gehandelt haben.

⁴⁴⁹ JE 2663 vom 7. Oktober 855.

⁴⁵⁰ PFLUGK-HARTTUNG, Bullen der Päpste, S. 59.

⁴⁵¹ Auf der Vorderseite, nur noch schwer zu lesen, umschließt in vergleichsweise hohen Majuskeln der Papstname zwischen zwei Kreisen eine sternförmige Figur. Eingeleitet beziehungsweise abgeschlossen wird *BENEDICTI* durch ein Kreuz. Die Rückseite bringt die Amtsbezeichnung *PA|PE* auf zwei Zeilen verteilt; über den Majuskeln befindet sich wiederum ein Kreuz.

⁴⁵² JL 4177 vom 5. Oktober 1049.

burgundische Empfänger – ein Pergamentband daran hing⁴⁵³. Auch an eine Urkunde Alexanders II. für das ebenfalls in Reims befindliche Kloster St-Denis⁴⁵⁴ wurde das Siegel mit Hilfe eines „starke[n] Pergamentband[es]“⁴⁵⁵ gehängt. Hier führt eine Hanfschnur durch zwei etwas weiter auseinanderliegende Löcher, die sich auf geringfügig verschiedener Höhe befinden. Beide Stränge werden über zwei weiteren Löchern⁴⁵⁶ V-förmig zusammengeführt, sind an der obersten Stelle des Siegels befestigt und treten unten nur leicht gegenüber der untersten Stelle nach rechts versetzt wieder aus dem Blei heraus, von wo aus die Schnur noch relativ lange hinabhängt. Das Siegel⁴⁵⁷ ist eher rund, jedoch vor allem an der oberen Stelle nicht ganz gleichmäßig geformt und mit 4,1 Zentimetern Durchmesser leicht überdurchschnittlich groß. Sein Verhältnis zur Pergamentfläche entspricht mit 0,4 Prozent der Mehrzahl der übrigen untersuchten Urkunden. Die Befestigungsweise, die durch die zusätzlichen Löcher, die breite Plica sowie das stärkere Band wohl besonders vor dem Ausreißen des Siegels schützen sollte, spricht dafür, dass dem Erhalt des Siegels besondere Wichtigkeit zugemessen wurde, was wiederum auf die aus Empfängersicht große Bedeutung der päpstlichen Bulle für die Autorität der Urkunde zurückgeführt werden kann.

3.4.4.4 St-Omer de Thérouanne

Zwar ist das Siegel einer Urkunde Gregors VII. für St-Omer in Thérouanne⁴⁵⁸ verloren, Reste der Seidenschnur sind jedoch erhalten. Diese wurde rautenförmig in vier Löchern an das nicht umgeschlagene Pergament angebracht, eine Methode, die bei Gregor VII. hauptsächlich vorkommt⁴⁵⁹.

Nur in zwei nachweisbaren Fällen – bei der ältesten untersuchten französischen Papsturkunde für Corbie sowie bei der jüngsten für Thérouanne – an Seide, ansonsten auffällig oft an Pergamentbändern wurden die Siegel an Papsturkunden für Empfänger in der Kirchenprovinz Reims befestigt. Die erhaltenen Bleibullen sind meist von durchschnittlicher Größe; lediglich das Reimser Kloster St-Denis erhielt ein etwas größeres Papstsiegel. Vor allem das Material der Siegelschnur scheint auch im Gebiet um Reims eine weniger große Rolle für die Autoritätszuschreibung an eine Urkunde beziehungsweise deren Aussteller gespielt zu haben.

453 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Plumbierung, S. 613.

454 JL 4632, ausgestellt (1067).

455 PFLUGK-HARTTUNG, Plumbierung, S. 617.

456 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Plumbierung, S. 617.

457 Eine Darstellung Petri im Innenkreis ist mit einer Devise umschrieben, die nur noch schwer zu erkennen ist; es dürfte sich aber um das unter Alexander II. übliche *QVOD NECTIS NECTAM QVOD SOLVIS PETRE RESOLVAM* handeln.

458 JL 4984 vom 25. März 1076.

459 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Plumbierung, S. 617.

3.4.5 Etrurien

3.4.5.1 Diözese Arezzo

Die Bleibulle Stephans IX. an dessen Privileg für das Domkapitel von Arezzo⁴⁶⁰ fällt auf durch ihre Aufhängung: Das Pergamentband, das in der Plica in drei Löchern befestigt ist, führt nicht oben, sondern an der linken Seite in das Blei hinein, so dass die Abbildung um 90 Grad im Uhrzeigersinn gedreht ist⁴⁶¹. Die Bulle ist eher oval als rund und spiegelt damit die Form der Rota wider⁴⁶²; des Weiteren weist sie unregelmäßige Ränder auf; der Stempel wurde jedoch einigermaßen mittig in das Blei gedrückt. Trotzdem lassen die leichten Unregelmäßigkeiten sowie das einfache Material der Siegelschnur die Bullierung an sich weniger eindrucksvoll wirken. Der explizite Ausdruck päpstlicher Autorität durch Umschrift und Abbildung hing dagegen nicht vom Empfänger, sondern vom Aussteller ab. Mit einem Durchmesser von 5 Zentimetern ist das Siegel etwas kleiner als die andere untersuchte Bleibulle Stephans IX. für Perugia⁴⁶³; seine relative Größe von 0,7 Prozent der Urkundenfläche liegt jedoch deutlich über dem Wert von JL 4374.

Das Siegel eines Privilegs Alexanders II. für die Aretiner Domkanoniker⁴⁶⁴ ist nicht mehr erhalten; die Befestigung mittels eines Pergamentbandes, das durch nur ein Loch geführt wurde, konnte von PFLUGK-HARTTUNG noch festgestellt werden⁴⁶⁵. Bei allen anderen untersuchten Originalen dieses Bistums ist die Siegelbefestigung entweder so ausgerissen, dass auf den Fotografien die genaue Aufhängungsart nicht mehr zu erkennen ist⁴⁶⁶, oder es sind nur fragmentarische Nachzeichnungen der Privilegien erhalten, die keinen Hinweis über das Aussehen des Siegels geben⁴⁶⁷. An dem

460 JL 4375 vom 19. November 1057. Das Siegel zeigt auf der einen Seite eine mit den Worten *FELIX ROMA* beschriebene Stadtansicht; darum führt im Umkreis, von einem Kreuz eingeleitet, der Name des Papstes, die Ordnungszahl und seine Amtsbezeichnung jeweils im Genitiv. Die Vorderseite wird vom Bibelfers aus Joh 21,15–17, *SI DILIGIS ME D(EUS) PASCE AGNOS MEOS* umschrieben, eine der wichtigsten Bibelstellen, auf denen der päpstliche Primatsanspruch gründet. Die nur noch schwer zu erkennende Umschrift wird bei Ubaldo PASQUI (Hg.), *Documenti per la storia della città di Arezzo nel medio evo*, Bd. 1 (*Documenti di storia italiana* 1/11), Florenz 1899, S. 263, wiedergegeben. Im Innenkreis ist diese Szene bildlich dargestellt: Laut PASQUI sind Christus, der in der einen Hand ein Buch hält und die andere über einige Lämmer ausstreckt, sowie der kniende und betende Papst abgebildet; vgl. ebd. Angesichts der Bibelstelle, von der die Abbildung umschrieben wird, könnte man in der knienden Person jedoch auch Petrus erkennen, der hier als erster Papst die Bevollmächtigung von Christus erhält. Das Siegel bringt also unmissverständlich den päpstlichen Amtsanspruch zum Ausdruck; Abbildung und Beschriftung dürften jedoch nicht ausschließlich für Arezzo verwendet worden sein.

461 Vgl. zur gedrehten Bildachse bei Siegeln auch MEYER ZU ERMGASSEN, *Siegel aus dem Lot*, S. 337f.

462 Vgl. Kap. 5.2.4.1.

463 Vgl. Kap. 3.4.6.2.

464 JL 4555 vom 20. September 1064.

465 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, *Acta Pont. II*, S. 102.

466 JL 4227, JL 4844.

467 JL 4676.

Privileg Alexanders II. für das Bistum Arezzo⁴⁶⁸ scheint die Bulle jedoch mittels einer Seidenschnur durch drei Löcher angehängt gewesen zu sein⁴⁶⁹; auf einer Urkunde des gleichen Papstes für Camaldoli⁴⁷⁰ war das Siegel durch „ein gewebtes gelb, rosa und weißes Seidenband“⁴⁷¹, das durch ein Loch ging, befestigt.

3.4.5.2 Diözesen Chiusi und Florenz

Die Fotografie⁴⁷² der Urkunde Leos IX. für Montamiata⁴⁷³ bietet keinen Hinweis auf ein befestigtes Siegel. Falls ein solches vorhanden war, so muss es sehr tief an dem nicht mehr abgebildeten, spitz zulaufenden unteren Ende des Pergaments gehangen haben. Auch das Siegel des Privilegs Leos IX. für die Florentiner Kanoniker⁴⁷⁴ ist verloren; in dem ebenfalls spitz zulaufenden, umgeschlagenen unteren Pergamentende ist jedoch eine rautenförmig durch vier Löcher gezogene Seidenschnur zu erkennen, die zweifarbig geflochten wurde. Trotz der nicht ganz symmetrischen Anordnung erscheint diese Befestigungsart nicht nur aufgrund der hohen Anzahl der Löcher, sondern vor allem aufgrund des Materials als aufwendig und wertvoll und dürfte mehr Autorität vermittelt haben als beispielsweise das einfache Pergamentband für das Domkapitel von Arezzo⁴⁷⁵.

An einer Urkunde für S. Felicità in Florenz⁴⁷⁶ wurde die Siegelschnur durch drei Löcher, was die häufigste Befestigungsart unter Nikolaus II. darstellte, gezogen⁴⁷⁷. Anders hingegen wurde die Aufhängung bei der zwölf Tage später ausgestellten Urkunde des gleichen Papstes für S. Lorenzo⁴⁷⁸ gestaltet: Dort führt die Schnur nur durch einen waagerechten Schnitt⁴⁷⁹, ist also wesentlich weniger aufwendig und eindrucksvoll angebracht.

Auch eine Urkunde Alexanders II., die wiederum für das Florentiner Domkapitel ausgestellt wurde⁴⁸⁰, enthält im Gegensatz zum Privileg Leos IX. für diese Empfänger

468 JL 4676 vom 8. Juni 1070.

469 Vgl. Pflugk-Hartung, Original-Urkunden, S. 15: „eine schmale geflochtene Seidenschnur, weiß, rosa und gelb, Blei verloren“.

470 JL 4707 vom 29. Oktober 1072.

471 PFLUGK-HARTUNG, Original-Urkunden, S. 15.

472 Aus der Göttinger Sammlung.

473 JL 4232 vom 6. August 1050.

474 JL 4230 vom 15. Juli 1050.

475 Dies findet sich allerdings auf einer Urkunde Alexanders II.; von Leo IX. ist kein Original für die Aretiner Kanoniker erhalten.

476 JL 4425 vom 8. Januar 1060.

477 Vgl. PFLUGK-HARTUNG, Plumbierung, S. 616.

478 JL 4429 vom 20. Januar 1060.

479 Vgl. PFLUGK-HARTUNG, Plumbierung, S. 616 sowie DERS., Original-Urkunden, S. 12, der zwei weitere Löcher rechts und links dieses Schnittes für erst später hinzugefügt hält und vermutet, dass es sich ursprünglich um ein Pergamentband handelte.

480 JL 4489 vom 24. November 1062.

als Siegelbefestigung nur ein durch zwei Löcher gezogenes Pergamentband⁴⁸¹; das Siegel ist ebenfalls verloren. Fünf Jahre später ist für die Kanoniker jedoch ein Original desselben Papstes⁴⁸² überliefert, bei dem das Siegel ursprünglich aufwendiger und mit teurerem Material angehängt war: Zwar ist die Bulle verloren und nur noch drei in Dreiecksform angeordnete Löcher in der Plica zu erkennen; PFLUGK-HARTTUNG beschreibt jedoch die teilweise erhaltene „dünne geflochtene, weiss, gelb und erdbraune (je zwei Fäden) Seidenschnur“⁴⁸³. Eine Fotografie einer späteren Urkunde Gregors VII. für die gleichen Empfänger⁴⁸⁴ bildet den unteren Teil des Privilegs nicht ab; eventuell stellt der zu erkennende Teil der Schnur die oberste Spitze der vier rautenförmig angeordneten Löcher dar. Eine von PFLUGK-HARTTUNG als Originalnachbildung eingestufte Urkunde Alexanders II. für die Badia Fiorentina⁴⁸⁵ schließlich wurde ohne Siegel angefertigt⁴⁸⁶. Geht man diesem folgend davon aus, dass das Privileg von Empfängerseite erstellt wurde, spräche diese Tatsache dafür, dass es hier nicht für nötig erachtet wurde, ein päpstliches Siegel hinzuzufügen, beziehungsweise, dass der Bulle weniger Bedeutung für die Autorität der Urkunde zugesprochen wurde.

3.4.5.3 Diözese Lucca

Die Aufhängung des Siegels an einer Urkunde Gregors VI. für verschiedene Luccheser Kleriker⁴⁸⁷ erfolgte mit Hilfe eines breiten Pergamentbandes, das nur durch einen Schnitt im Pergament geführt wurde und an das relativ nahe an der Urkunde das Siegel angebracht wurde⁴⁸⁸. Etwas mehr Aufwand wurde dagegen beim Privileg Leos IX. für das Hospital S. Giovannetto⁴⁸⁹ betrieben: Zwar sind sowohl die Schnur als auch das Siegel verloren, doch sind in dem Pergament noch vier Löcher in Rautenform zu erkennen⁴⁹⁰, also eine Befestigungsart, die mehr Arbeit in Anspruch nahm und dafür auch eine größere Sicherheit, dass das Siegel nicht verloren ging, garan-

481 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, *Acta Pont. II*, S. 99 sowie zur Häufigkeit der Befestigung in zwei Löchern unter Alexander II. DERS., *Plumbierung*, S. 617.

482 JL 4656 vom 16. Dezember 1068.

483 PFLUGK-HARTTUNG, *Acta Pont. II*, S. 108. Die Echtheit der Urkunde wird von diesem aufgrund einiger Auffälligkeiten bezweifelt, vgl. ebd. Eine Fälschung von Empfängerseite aus, welche die mehrfarbige Seidenschnur verwendete, um der Urkunde größere Autorität zu verleihen, spräche in diesem Fall aber dafür, dass das Florentiner Domkapitel dem Papst ebenjene Autorität auch zuschrieb.

484 JL 5015 vom 28. Dezember 1076; die Urkunde ist abgebildet bei Leo SANTIFALLER, *Quellen und Forschungen zum Urkunden- und Kanzleiwesen Papst Gregors VII.*, Bd. 1: Quellen. Urkunden, Regesten, Facsimilia (Studi e testi. Biblioteca Apostolica Vaticana 190), Vatikanstadt 1957, Taf. IX.

485 JL 4734, ausgestellt zwischen 1061 und 1073.

486 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, *Acta Pont. II*, S. 119.

487 JL 4124 vom November 1045.

488 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, *Plumbierung*, S. 612.

489 JL 4253 vom 9. März 1051.

490 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, *Acta Pont. II*, S. 76; aufgrund der Anzahl der Löcher handelte es sich beim Material der Schnur wohl um Seide, vgl. DERS., *Bullen der Päpste*, S. 59.

tierte. Bei dem drei Tage später ausgestellten Privileg für das Domkapitel⁴⁹¹ sowie einer Urkunde für den gleichen Empfänger knapp ein Jahr darauf⁴⁹² war das Siegel an einem Pergamentband, das durch vier ungewöhnlicherweise quadratisch beziehungsweise wieder in Rautenform angeordnete Löcher geführt wurde, befestigt⁴⁹³. Das gleiche Material wurde bei dem Privileg Stephans IX. für den Luccheser Klerus⁴⁹⁴ verwendet; dort führt das Band allerdings durch drei Löcher⁴⁹⁵. Ebenfalls an einem Pergamentband hing das heute verlorene Bleisiegel einer Urkunde Alexanders II. für den Luccheser Priester Gaudius⁴⁹⁶; es führte hier wiederum durch drei Löcher in der Plica⁴⁹⁷. Bei zwei Privilegien desselben Papstes für den Klerus sowie für die Bischöfe von Lucca⁴⁹⁸ hing das Siegel ebenso an einem Pergamentstreifen, der hier durch drei beziehungsweise vier trapezförmig angeordnete Löcher – die unteren beiden stehen enger zusammen – gezogen wurde⁴⁹⁹.

3.4.5.4 Diözese Pisa

Das Siegel eines Privilegs Johannes' XVIII. für die Pisaner Kanoniker⁵⁰⁰ wird zwar in der Corroboratio angekündigt⁵⁰¹, ist aber nicht erhalten. Möglicherweise war es schon zur Zeit der Anfertigung der ältesten Kopie im 17. Jahrhundert verloren, da auf dieser die Rectoseite der Bulle nachgezeichnet wurde⁵⁰². Ob die Nachzeichnung anhand der originalen Bulle erfolgte oder schon auf weiteren, älteren Abzeichnungen beruhte, ist nicht mehr festzustellen; die Tatsache jedoch, dass das verlorene Siegel trotzdem auf irgendeine Weise festgehalten werden sollte, zeugt davon, dass der päpstlichen Bulle selbst Jahrhunderte später noch eine große Bedeutung für die Autorität der Urkunde zugesprochen wurde.

491 JL 4254 vom 12. März 1051.

492 JL 4266 vom 3. Februar 1052.

493 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Plumbierung, S. 615 und DERS., Original-Urkunden, S. 10.

494 JL 4373 vom 18. Oktober 1057.

495 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Original-Urkunden, S. 11.

496 JL 4491 vom 19. Dezember 1062.

497 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Acta Pont. II, S. 96.

498 JL 4681 und JL 4680 vom 3. Dezember 1070. Die Bleibulle von JL 4680 wird von MIGNE, PL 146, Sp. 1360 beschrieben: „Adest bulla plumbea, quæ ex uno latere Petrum claves a coelesti manu suscipientem demonstrat, his in circuitu signatis litteris: *QUOD NECTIS NECTAM, QUOD SOLVIS, PETRE, RESOLVAM*. Altera vero parte hæc circum notantur verba: *ALEXANDER PAPA*, et in medio numerus II conspicitur.”

499 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Acta Pont. II, S. 113; DERS., Plumbierung, S. 617; DERS., Original-Urkunden, S. 15.

500 JL 3953 vom Mai 1007.

501 *Ut autem verius | credatur et ab omnibus conservetur perpetualiter [...] nostram papalem bullam | subter imponi iussimus.* (ed. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 829, Nr. 433).

502 Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 827. Demnach stand auf dem Siegel fälschlicherweise Johannes XIX. als Aussteller in den vier Quadranten; über Rückseite oder die Siegelbefestigung ist dagegen nichts bekannt.

Auch auf einem fünfzig Jahre nach Gregor VI. ausgestellten Privileg Viktors II. für die gleichen Empfänger hängen weder Siegel noch Schnur noch an der Urkunde. Zu erkennen sind allerdings vier Löcher, die in Form einer nicht ganz symmetrischen Raute durch die Plica gestochen wurden; daneben befinden sich drei weitere, ursprünglich nicht vorhandene⁵⁰³ Löcher. Die Bleibulle einer ebenfalls für das Domkapitel ausgestellten Urkunde Nikolaus' II.⁵⁰⁴ hängt an einem Pergamentband, das ursprünglich durch drei, jetzt nur noch durch die zwei oberen Löcher in der Plica führt. Vorder- und Rückseite des Siegels sind gegeneinander verdreht⁵⁰⁵. Auf gleiche Weise befestigt war das Siegel an einem Privileg Alexanders II. für den gleichen Empfänger⁵⁰⁶.

Auch an der Bestätigung Alexanders II. für den Pisaner Kanoniker Gerhard⁵⁰⁷ hängt das Siegel an einem Pergamentstreifen, der durch drei Löcher geführt wurde, die ein auf der Spitze stehendes Dreieck bilden. Die Schnur, die leicht versetzt gegenüber dem obersten beziehungsweise untersten Punkt der Umschrift in das Blei ein- und austritt, ist auf beiden Seiten relativ lang gehalten. Den gleichmäßig runden Kreislinien⁵⁰⁸ entspricht in etwa die Rundung des Bleis; vor allem an der rechten Seite steht es jedoch etwas über. Mit einem Durchmesser von 4,1 Zentimetern ist das Siegel überdurchschnittlich groß und nimmt auch im Verhältnis zur Urkundenfläche einen sehr hohen Anteil von 2,3 Prozent des Pergaments ein – dieser ist allerdings dem eher geringen Flächeninhalt des Beschreibstoffs⁵⁰⁹ geschuldet. Dennoch wirkt das Siegel übermäßig groß und dürfte auch durch seine gleichmäßige Form Autorität ausgestrahlt haben.

Siegel und Schnur einer Urkunde Gregors VII. für Gorgona⁵¹⁰ sind heute nicht mehr erhalten; einzig ein einzelner schräger Schnitt in der Mitte der Plica ist noch zu erkennen⁵¹¹, durch den ursprünglich ein Band aus Pergament oder Seide geführt wurde⁵¹². Ebenso geben auf einem Privileg des gleichen Papstes für S. Michele in Borgo nur noch die Löcher Zeugnis über die Plumbierung: In dem umgeschlagenen Pergament sind zwei nebeneinander liegende Einstiche zu erkennen.

503 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Plumbierung, S. 615.

504 JL 4416 vom 6. Dezember 1059.

505 PFLUGK-HARTTUNG zweifelt an der Ursprünglichkeit der Plumbierung, da das Siegel auf der Rückseite aufgeschnitten und wieder zusammengepresst wurde, vgl. DERS., Acta Pont. II, S. 89.

506 JL 4562 vom 7. Februar 1065; vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Original-Urkunden, S. 13.

507 JL 4490 vom 13. Dezember 1062.

508 Die Reversseite, die kopfüber auf das Blei geprägt wurde, enthält zwischen zwei Kreisen den von einem Kreuz eingeleiteten Papstnamen im Genitiv mit der Amtsbezeichnung *PAPAE*; im Innenkreis steht, durch einen Punkt getrennt, die Ordnungszahl *II*.

509 Vgl. Kap. 3.2.2.1.

510 JL 4818 vom 18. Januar 1074.

511 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Acta Pont. II, S. 122.

512 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Plumbierung, S. 617.

3.4.5.5 Diözesen Siena und Sovana

Gleiches gilt für ein Privileg Leos IX. für S. Salvatore in Isola⁵¹³: Siegel und Schnur sind verloren; die Befestigung führte jedoch durch zwei nebeneinanderliegende Löcher in der Plica⁵¹⁴. Auch an einem von Nikolaus II. für dieses Kloster ausgestellten Original⁵¹⁵ ist die Bulle nicht mehr erhalten, im Gegensatz zu der „rosa, flache[n] geflochtene[n] Seidenschnur“⁵¹⁶, die wie auf der früheren Urkunde durch zwei Löcher nebeneinander gezogen wurde. Zwar ist auf der jüngsten der untersuchten Privilegien für S. Salvatore in Isola, ausgestellt von Alexander II.⁵¹⁷, die Schnur zusammen mit dem Siegel wiederum verloren, doch wurde sie auch hier in zwei waagrecht angeordneten Löchern angehängt⁵¹⁸. Die durchgehende Befestigung in jeweils zwei Löchern legt den Verdacht nahe, dass sie bewusst am Vorbild der jeweiligen Vorurkunde durchgeführt wurde. Im Gegensatz dazu wurden auf einem ebenfalls durch Alexander II. ausgestellten Privileg für das Kloster S. Trinità di Torri⁵¹⁹ wieder drei Löcher für die Siegelaufhängung verwendet⁵²⁰; Schnur und Bulle sind allerdings auch dort verloren. Ein Privileg Nikolaus' II. für Sovana verwendete als Siegelbefestigung ein Pergamentband, das durch drei dreieckig angeordnete Löcher führt⁵²¹.

Die erhaltenen Siegelschnüre auf Papsturkunden für etrusische Empfänger bestanden auffällig oft aus einfachen Pergamentbändern. Seidenschnüre finden sich dagegen nur an zwei Privilegien für das Florentiner Domkapitel sowie an je einer Urkunde für das Bistum Arezzo, das Kloster S. Salvatore in Isola und für Camaldoli. Die Bleibullen selbst sind sehr selten erhalten, so dass keine generelle Aussage getroffen werden kann. Auffällig ist, dass, wie auch bei den meisten untersuchten katalanischen und französischen beziehungsweise burgundischen Empfängern, eine kostspielige und aufwendige Siegelaufhängung nur selten auftritt, vor allem im Vergleich zu den untersuchten Suffraganen von Mainz. Vor allem die Bistümer Pisa und Lucca stechen jedoch durch das häufige Vorkommen von drei oder sogar vier Pergamentlöchern hervor, durch welche die Siegelschnur gezogen wurde. Eine sichere Befestigung wurde hier möglicherweise als wichtiger erachtet, was für die Bedeutung spricht, die diese Empfänger der Erhaltung des päpstlichen Siegels zugemessen haben müssen.

513 JL 4231 vom 19. Juli 1050.

514 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Plumbierung, S. 613; DERS., Acta Pont. II, S. 73.

515 JL 4427 vom 17. Januar 1060.

516 PFLUGK-HARTTUNG, Acta Pont. II, S. 91; vgl. auch DERS., Plumbierung, S. 616.

517 JL 4493 vom 31. Dezember 1062.

518 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Acta Pont. II, S. 97; DERS., Plumbierung, S. 617.

519 JL 4670 vom 13. Januar 1070.

520 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Acta Pont. II, S. 111.

521 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Original-Urkunden, S. 13.

3.4.6 Umbrien

3.4.6.1 Diözesen Città di Castello, Gubbio, Spoleto und Todi

Das Siegel, das an einer Urkunde Benedikts VIII. für das Kloster Sansepolcro⁵²² hängt, wurde mit einem „Lederriemen“⁵²³ in der Plica befestigt⁵²⁴, der durch die für Benedikt VIII. üblichen drei Löcher gezogen wurde⁵²⁵. Mit einem Durchmesser von 2,7 bis 3 Zentimetern⁵²⁶ beziehungsweise 0,2 Prozent im Verhältnis zur Urkundenfläche liegt seine Größe im unterdurchschnittlichen Bereich⁵²⁷. Bei der 66 Jahre später ausgestellten Bestätigung Gregors VII. für die Kanoniker von Città di Castello führte die Schnur wiederum durch drei Löcher in der Plica; das Siegel ist heute nicht mehr erhalten⁵²⁸. Ebenfalls drei Löcher wurden in das umgeschlagene Pergament einer Originalnachbildung Alexanders II. für S. Bartolomeo di Camporizano⁵²⁹ gestochen; Siegel und Schnur sind allerdings verloren⁵³⁰. Ein von Alexanders Nachfolger Gregor VII. ausgestellte Privileg für Fonte Avellana⁵³¹ verwendete eine rosa Seidenschnur, die durch vier Löcher in Rautenform ging⁵³². Das mittlerweile verlorene Siegel einer Urkunde Alexanders II. für die Spoletiner Kanoniker⁵³³ wurde ebenfalls mit Seide angehängt. Die schmale, „bräunlich-dunkelrothe und weiße“⁵³⁴ Schnur läuft durch zwei nebeneinanderliegende Löcher im nicht umgeschlagenen Beschreibstoff, die dicht unterhalb der tief stehenden Rota platziert wurden. Für die Bullierung einer Urkunde Leos IX. für S. Leuzio in Todi⁵³⁵ sind nur bedingt Aussagen möglich. Die auf einer Fotografie der Göttinger Sammlung noch teilweise zu erkennende dunkle Seidenschnur ging durch vier Löcher in Rautenform; das Siegel ist verloren.

522 JL 4000 vom Dezember 1013. Das Siegel wurde auf der einen Seite mit dem Namen des Papstes im Genitiv, der um die Bulle herumführt, beschrieben; auf der anderen Seite steht, von einem Kreuz eingeleitet und ebenfalls im Genitiv, die Amtsbezeichnung *papae* (vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 916), die ein Kreuz aus fünf Punkten umrundet (vgl. BRESSLAU, Papyrus und Pergament, S. 10).

523 BRESSLAU, Papyrus und Pergament, S. 10.

524 Vgl. BRESSLAU, Papyrus und Pergament, S. 10.

525 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Plumbierung, S. 612.

526 Vgl. BRESSLAU, Papyrus und Pergament, S. 10.

527 Die Bulle wurde auf einer anhand des Originals angefertigten Kopie aus dem 18. Jahrhundert nachgezeichnet (vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 916), was für die Bedeutung spricht, die dem päpstlichen Siegel auch 700 Jahre nach Ausstellung der Urkunde zugeschrieben wurde.

528 JL 5110 vom 19. Februar 1079. Vgl. Paul Fridolin KEHR, Papsturkunden in Umbrien, in: Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philosophisch-Historische Klasse 1898), S. 349–396, hier S. 376; ND in: DERS., Papsturkunden in Italien. Reiseberichte zur Italia Pontificia, Bd. 1 (Acta Romanorum Pontificum 1), Vatikanstadt 1977, S. 387–434, hier S. 414.

529 JL 4494, ausgestellt zwischen 1065 und 1067.

530 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Acta Pont. II, S. 118.

531 JL 5160 vom 4. April 1080.

532 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Original-Urkunden, S. 16.

533 JL 4661 vom 16. Januar 1069.

534 PFLUGK-HARTTUNG, Original-Urkunden, S. 14.

535 JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 929 vom 11. Oktober 1051.

3.4.6.2 S. Pietro di Calvario (Diözese Perugia)

Sowohl das Siegel des frühesten erhaltenen Originals für S. Pietro di Calvario in Perugia⁵³⁶ als auch die Bulle des 23 Jahre später ausgestellten Privilegs Gregors VI. für das gleiche Kloster⁵³⁷ sind verloren. Befestigt war sie auf der jüngeren Urkunde mit einer Hanfschnur, die durch drei Löcher lief und zusätzlich dadurch gesichert war, dass die Schnur durch das unterste Loch wieder auf die Rückseite geführt wurde⁵³⁸. Drei Löcher finden sich auch bei Leo IX.⁵³⁹, allerdings wurde hier eine Seidenschnur hindurchgezogen. Das Siegel⁵⁴⁰ wurde auf nicht vollständig rundes Blei geprägt und erweckt einen unregelmäßigen Eindruck. Auch an einer Bestätigung Stephans IX.⁵⁴¹ erfolgte die Befestigung der ebenfalls aus Seide bestehenden, mehrfarbigen⁵⁴² Schnur durch drei Löcher und „verkehrt herum, so dass die Schleife nach der Rückseite weist“⁵⁴³ – möglicherweise wurde so versucht, der Aufhängung mehr Stabilität zu verleihen. Mit einem Durchmesser von ca. 5 Zentimetern ist das Siegel an der Urkunde Stephans IX. zudem überdurchschnittlich groß; nicht jedoch im Verhältnis zur Urkundengröße: Sein Anteil von 0,5 Prozent der Pergamentfläche liegt etwa im Durchschnitt der anderen untersuchten Privilegien.

Auch die beiden untersuchten Originale Nikolaus' II. für Perugia⁵⁴⁴ sowie dasjenige Alexanders II.⁵⁴⁵ befestigten die teilweise nun verlorene Siegelschnur in jeweils drei Löchern. Die wiederum an einem Seidenband hängende Bleibulle Alexanders II. ist, wie bei Leo IX., ebenfalls nicht kreisrund und weist am Rand überschüssiges Blei auf. Im Gegensatz zum früheren Siegel sind die Kreislinien hier jedoch etwas runder

536 JL 3792 vom Dezember 1022. Vorne war, wie für Benedikt VIII. üblich, der Papstname im Genitiv, eingeleitet von einem Kreuz, um einen Stern herum geschrieben; auf der Rückseite waren zwei Kreuze sowie die Inschrift *pa|pae* in zwei Zeilen abgebildet; vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 1028f.

537 JL 4123 vom Mai 1045.

538 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Plumbierung, S. 612.

539 JL 4267 vom 9. März 1052.

540 Es zeigt auf der Vorderseite zwischen zwei Kreisen den Namen des Papstes im Genitiv. Die Majuskeln werden durch kunstvoll gearbeitete, lilienförmige Zeichen getrennt. Im Innenkreis befindet sich die Ordnungszahl in der Schreibweise *III | .V*. Ähnlich ist auch die Rückseite gestaltet. Auch hier ist zwischen die Buchstaben der Umschrift *PAPAE* zwischen zwei Kreisen jeweils ein ähnliches Liliensymbol gesetzt; in der Mitte befindet sich ein Stern. Sowohl auf dem Re- als auch auf dem Avers sind die Kreislinien dabei nicht gleichmäßig rund geformt. Da die Bulle getrennt von der Urkunde abgebildet ist (vgl. LECCISOTTI/TABARELLI, Carte di S. Pietro I, Taf. V), sind die Größenverhältnisse hier nicht zu bestimmen.

541 JL 4374 vom 2. November 1057.

542 Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Bullen der Päpste, S. 60: „von gelber, lila, erdbrauner und weisser Farbe“.

543 PFLUGK-HARTTUNG, Plumbierung, S. 616.

544 JL 4395 vom 17. Februar 1059 – dort wurde eine „rund geflochtene lila Seidenschnur“ verwendet, vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Original-Urkunden, S. 12 – und JL 4413 vom 14. Oktober 1059.

545 JL 4564 vom 17. April 1065.

gestaltet⁵⁴⁶. Mit ca. 4,7 Zentimetern Durchmesser entspricht die absolute Größe in etwa derjenigen des Siegels von JL 4374; bemerkenswert ist der relative Flächeninhalt, der wiederum 0,5 Prozent der Pergamentgröße ausmacht.

Es fällt auf, dass das Siegel auf Privilegien für umbrische Empfänger oft mittels einer Seidenschnur angehängt wurde; in S. Pietro di Calvario in Perugia dazu durch jeweils drei Löcher. Die erhaltenen Bleibullen sind dort zudem überdurchschnittlich groß. Dies legt den Schluss nahe, dass vor allem in Perugia – im Gegensatz zu den übrigen untersuchten italienischen, aber auch französischen und katalanischen Empfängerinstitutionen – einer eindrucksvoll wirkenden Besiegelung größere Bedeutung für die wirkmächtige Ausstrahlung einer Papsturkunde zugeschrieben wurde, dass also die Autorität des päpstlichen Ausstellers auch in dessen Bleisiegeln gesehen wurde.

3.4.7 Kirchenprovinz Köln

3.4.7.1 Erzdiözese Köln

Auf ungewöhnliche Art und Weise wurde das Siegel an einer Urkunde Leos IX. für das Kloster Brauweiler⁵⁴⁷ befestigt: Nicht mittig, sondern eher rechts befinden sich in der Plica vier Löcher, die wiederum in Rautenform angeordnet sind und durch die eine fünffarbige, aufwendig wirkende Seidenschnur⁵⁴⁸ gezogen wurde. Auch das Siegel selbst „ist ungewöhnlich massiv“⁵⁴⁹.

Mittig in der Plica wurde hingegen die breite Siegelschnur an dem angeblichen Privileg Nikolaus' II. für das Stift Mariengraden⁵⁵⁰ befestigt. Diese führt V-förmig durch drei als nach unten zeigendes, symmetrisches Dreieck angeordnete Löcher; das Siegel ist nicht erhalten. Ebenfalls mittig und relativ weit unten an der umgeschlagenen Pergamentkante wurde die Siegelbefestigung an einer Urkunde Alexanders II. für das Kloster Siegburg⁵⁵¹ angehängt. An eine breitere, unten ausgerissene Hanfschnur, die

546 Auf der einen Seite steht in der Mitte die Ordnungszahl *II*, getrennt durch einen Punkt. Umgeben wird diese durch die Umschrift *ALEXANDRI PAP[AE]*, deren letzten Buchstaben abgerieben sind. Leichte Unregelmäßigkeiten weisen hingegen die Kreislinien der Vorderseite auf, welche die Devise aus Mt 16,18 enthalten. Die eng beieinanderstehenden Majuskeln wirken gedrängt und wurden teilweise sogar ineinander gesetzt; dennoch geben sie eine der bedeutendsten Stellen für die Begründung der päpstlichen Autorität wieder. Visuell bestärkt wird dies durch die Abbildung Petri im Innenkreis, der die himmlischen Schlüssel empfängt.

547 JL 4272 vom 7. Mai 1052.

548 PFLUGK-HARTTUNG, Acta Pont. I, S. 19: „die Seidenschnur dunkelroth, bräunlich, rehbraun, weis und gelb, ist unförmlich stark und kunstmässig in einander verflochten“.

549 PFLUGK-HARTTUNG, Acta Pont. I, S. 19; vgl. auch ebd. zur Beschreibung der Aversseite. Die Bulle zeigt den Namen des Papstes im Umkreis. Zwischen den Majuskeln *LEONIS* steht jeweils eine Lilie. Im Innenkreis befindet sich, aufgeteilt auf zwei Zeilen, die Ordnungszahl des Papstes *III | .V*.

550 JL 4400 vom 1. Mai 1059.

551 JL 4593 vom 15. Mai 1066.

ursprünglich wohl durch vier Löcher in Rautenform ging, wurde eine etwas schmalere Schnur, ebenfalls aus Hanf, befestigt, an der das Siegel hängt. Daneben ist in der Plica noch der Rest einer weiteren Schnur, wohl aus Seide, zu erkennen, was vermuten lässt, dass die Bulle ursprünglich an dem wertvolleren Material befestigt war und die Hanfschnur nur eine nachträgliche Sicherung darstellt⁵⁵². Die Schnur läuft nicht durch das Blei hindurch, sondern ist durch ein oben gestanztes Loch gezogen und daran festgeknotet. Dieses Loch befindet sich auf der Vorderseite genau an oberster Stelle, auf der Rückseite etwas nach links versetzt über dem letzten Buchstaben der Umschrift⁵⁵³. Der Bleirand steht, abgesehen vom unteren Ende, relativ weit über den Außenkreis hinaus. Dies trifft auch auf die Aversseite zu, allerdings ist der Abstand zwischen äußerem Kreis und Siegelrand etwas geringer und vor allem gleichmäßiger⁵⁵⁴. Mit einem Durchmesser von 4,4 Zentimetern ist das Siegel das größte der untersuchten Bleibullen Alexanders II.; die relative Größe von 0,4 Prozent der Urkundenfläche entspricht allerdings – mit einer Ausnahme⁵⁵⁵ – derjenigen der anderen Bullen dieses Papstes.

3.4.7.2 Kloster Stablo-Malmedy (Diözese Lüttich)

Von einem Original Leos IX. für Stablo-Malmedy⁵⁵⁶ wurde die Bleibulle entfernt, um sie an einem angeblich am gleichen Tag ausgestellten Scheinoriginal⁵⁵⁷ zu befestigen. Dort hängt sie an untypischer Stelle oberhalb des Benevalet-Monogramms an einer Hanfschnur, die durch zwei Löcher gezogen wurde. An diese Schnur wurde das Siegel mit einem Rest der ursprünglichen, originalen Kordel gebunden. An der neuen Stelle ist die Bulle zwar weniger auffällig als an ihrer üblichen Position; die Tatsache, dass hier jedoch ein authentisches Papstsiegel verwendet wurde, um einem Scheinoriginal Autorität zu verleihen, zeigt, welche Bedeutung der Bleibulle für die Wirkmächtigkeit des Dokumentes zugeschrieben wurde.

⁵⁵² Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Original-Urkunden, S. 14: „durch 3 Löcher geht die dunkelrosa und goldgelbe gewundene dünne Seidenschnur“.

⁵⁵³ Diese bringt, von einem Kreuz eingeleitet, den Papstnamen und den Titel im Genitiv in breiter Kapitalis. In die Mitte wurde die Ordnungszahl *II* eingeprägt.

⁵⁵⁴ Auch hier sind zwei Kreise zu sehen, zwischen welche die Devise *Q(UO)D NECTI(S) NECTA(M) Q(UO)D SOLV(IS) P(ET)R(E) R(E)SOLVAM* geprägt wurde. Im inneren Kreis ist der Umschrift entsprechend eine Darstellung Petri, der die aus dem Himmel dargereichten Schlüssel empfängt, abgebildet.

⁵⁵⁵ JL 4490 für Pisa; vgl. Kap. 3.4.5.4.

⁵⁵⁶ JL 4172 = BÖHMER/FRECH Nr. 594 vom 3. September 1049.

⁵⁵⁷ JL 4172 = BÖHMER/FRECH Nr. †595 vom 3. September 1049. Die ursprüngliche Schnur bestand wohl aus rosafarbiger Seide, vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Original-Urkunden, S. 8.

3.4.8 Kirchenprovinz Trier

3.4.8.1 Diözesen Metz und Toul

Sowohl das Siegel als auch die Schnur einer Urkunde Leos IX. für das Kloster Gorze⁵⁵⁸ sind heute verloren. Zu erkennen sind lediglich noch vier in Rautenform angeordnete Löcher, die in das nicht umgeschlagene Pergament gestochen wurden, was vermuten lässt, dass die Bulle ursprünglich mit einer Seidenschnur angehängt war⁵⁵⁹. Ebenfalls in Rautenform wurde die geflochtene, braun-rosa Seidenschnur⁵⁶⁰ durch vier Löcher auf einer Urkunde des gleichen Papstes für das Toulser Domkapitel⁵⁶¹ gezogen, eine Befestigungsart, die nicht nur durch die Anzahl der Löcher aufwendig war, sondern durch das verwendete Material auch teurer. Mit einem Anteil von 0,2 Prozent der Pergamentfläche beziehungsweise 3,5 Zentimetern Durchmesser ist das Siegel nur geringfügig kleiner als der Durchschnitt aller untersuchten Urkunden. Die Bulle einer weiteren Urkunde Leos IX., die einen Empfänger im Toulser Bistum – das Kloster Bleurville⁵⁶² – begünstigte, ist verloren⁵⁶³.

Auch für ein Privileg Alexanders II., das für das Toulser Stift St-Gengoul⁵⁶⁴ ausgestellt wurde, wurde eine aus „kirschrothen Seidenfäden“⁵⁶⁵ bestehende Siegel-schnur gewählt. Diese führt V-förmig durch drei Löcher, die nicht nur durch die Plica, sondern auch durch einen zusätzlichen um diese herum gelegten, verstärkenden Pergamentstreifen gestochen wurden. Die zusätzliche Verstärkung wird von EWALD auf das weiche Pergament⁵⁶⁶ zurückgeführt, spricht jedoch auch für die Sorgfalt und den Aufwand, der betrieben wurde, um ein Ausreißen der Schnur und damit des Siegels zu verhindern. Trotz dieser Vorsichtsmaßnahmen ist die Bleibulle nicht mehr erhalten, ebenso wenig wie auf einer anderen, am gleichen Tag ausgestellten Urkunde⁵⁶⁷: Dieses Privileg für das Kloster St-Sauveur⁵⁶⁸ weist ebenfalls noch eine durch drei Löcher geführte Seidenschnur auf, die sich mittlerweile nur noch in der hinteren Lage, nicht aber im umgeschlagenen Teil des Pergaments befindet.

558 JL 4250 vom 15. Januar 1051.

559 Vgl. PFLUGK-HARTUNG, Bullen der Päpste, S. 59.

560 Vgl. Jacques CHOUX, Les bulles de Léon IX pour l'Église de Toul, in: Hubert COLLIN (Hg.), Lotharingia, Bd. 2: Archives lorraines d'archéologie, d'art et d'histoire, Nancy 1990, S. 5–19, hier S. 7.

561 JL 4224 vom 12. Mai 1050.

562 JL 4243 vom 6. Dezember 1050.

563 Vgl. CHOUX, Bulles de Léon IX, S. 15.

564 JL 4665 vom 5. Mai 1069.

565 Paul EWALD, Acht päpstliche Privilegien, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 2 (1877), S. 205–221, hier S. 211.

566 Vgl. EWALD, Acht päpstliche Privilegien, S. 211.

567 Vgl. EWALD, Acht päpstliche Privilegien, S. 210.

568 JL 4666 vom 5. Mai 1069.

3.4.8.2 St-Airy de Verdun

An einem breiten, eher langen Pergamentband hingegen wurde das Siegel an eine Urkunde Leos IX. für St-Airy in Verdun⁵⁶⁹ angehängt. Die Schnur, von der am unteren Ende des Siegels nur ein kurzes Stück aus dem Blei herauschaut, geht heute durch zwei Löcher im Pergament; aufgrund der großen Löcher ober- und unterhalb der Siegelbefestigung könnte man jedoch davon ausgehen, dass das Band ursprünglich, wie unter Leo IX. üblich⁵⁷⁰, durch vier Löcher in Rautenform gezogen wurde, die jetzt teilweise ausgerissen sind. Mit einem Durchmesser von 4,0 Zentimetern zählt das Siegel zu den größten der untersuchten Bullen Leos IX.; seine relative Größe von 0,4 Prozent der Urkundenfläche entspricht hingegen in etwa dem Verhältnis der anderen Privilegien. Das Siegel ist nicht ganz gleichmäßig rund; der Stempel wurde jedoch mittig aufgeprägt, so dass der überstehende Rand in etwa an jeder Stelle gleich breit ist.

3.4.9 Fazit: Größe, Anfertigung und Befestigung im Vergleich

In fast allen noch erhaltenen Fällen wurde das eher große päpstliche Siegel auf Urkunden für Empfänger in den Kirchenprovinzen Köln und Trier mit einer Seidenschnur angehängt, die durchgehend durch drei oder sogar vier Löcher gezogen wurde⁵⁷¹. Die aufwendige und sorgfältige Befestigung verstärkt den Eindruck, dass diese Regionen dem päpstlichen Siegel eine besondere Wirkung für die Autorität der Papsturkunden zuschrieben und bei der Anfertigung wohl bewusst Maßnahmen verlangten, um den Verlust der Bullen zu verhindern. Durch viele Löcher führt die Siegelschnur ansonsten nur in einzelnen kleineren Empfängerregionen; es handelt sich dabei um Bamberg, St-Omer in Théroouanne, die Bistümer Lucca und Pisa sowie S. Leuzio in Todi. Im Gegensatz dazu ist das Band, sieht man von den frühesten Papyrusurkunden ab, auf Privilegien für die Diözesen Halberstadt und Hildesheim, St-Remi und – besonders auffallend, da durchgehend – S. Salvatore in Isola in maximal zwei Löchern befestigt.

Eine gehäufte Verwendung von Seidenschnüren findet sich außer im lothringischen Raum auch bei Privilegien für die meisten der untersuchten Institutionen in Umbrien und in der Metropole Mainz, während in Katalonien, Etrurien, sowie bei den Suffraganen von Reims und Lyon weniger oft eine teure Siegelbefestigung zu finden ist. Es scheinen also neben einzelnen italienischen vor allem die heutigen deutschen beziehungsweise lothringischen Empfängergruppen gewesen zu sein, die in dem teuren Siegelschnurmaterial einen besonderen Ausdruck päpstlicher Autorität sahen. Während die relative Größe des Siegels an Pergamenturkunden im Verhältnis zur Dokumentfläche größtenteils bemerkenswert konstant zwischen 0,2

⁵⁶⁹ JL 4248 vom 10. Januar 1051.

⁵⁷⁰ Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Plumbierung, S. 614.

⁵⁷¹ Vgl. zu den verwendeten Siegelschnüren auch die Tabelle in Anhang V.

und 0,4 Prozent beträgt⁵⁷², schwankt der absolute Durchmesser etwas stärker. Es zeichnen sich S. Pietro di Calvario, daneben vor allem etrusische, burgundische und lothringische Empfänger durch etwas größeres Siegelblei aus⁵⁷³. Insgesamt scheinen die Ergebnisse bezüglich der Siegelgröße, auch bedingt durch die geringe Überlieferungszahl, jedoch weniger aussagekräftig für einen etwaigen Empfängereinfluss. Bei der Art der Befestigung lassen sich hingegen empfängertypische, vom Rechtsinhalt unabhängige Besonderheiten feststellen⁵⁷⁴.

Diagramm 7: Anteilige Fläche des Siegels in Prozent (sortiert nach Größe) – Durchschnitt: 0,3 Prozent

572 Vgl. Diagramm 7. Der hohe Anteil auf JL 4490 ist mit der geringen Urkundenfläche zu erklären; vgl. Kap. 3.2.2.

573 Vgl. S. 137, Diagramm 8.

574 So wurde beispielsweise das Siegel bei Palliumsverleihungen für den jeweiligen Bischof von Bamberg (JL 4287) oder Halberstadt (JL 4498) zwar mit Seide befestigt, an einer Urkunde für Vich (JL 3747) jedoch mittels einer Hanfschnur.

Diagramm 8: Absoluter Durchmesser des Siegels in Zentimetern (sortiert nach Größe) – Durchschnitt: 3,8 Zentimeter